

SEPTEMBER BIS NOVEMBER 1994
3. Quartal 1994
4. Jahrgang Nr. 12
erscheint vierteljährlich
Postvertriebsstück A 12057 F

5,- DM

Schwerpunkt: Rassismus und soziale Frage

Außerdem: Abschiebeknäste: Widerstand in Kassel und Berlin
Bleiberechtskampagne: Legalisieren statt Kriminalisieren

Postvertriebsstück A 12057 F – Gebühr bezahlt

ZAG/Antirassistische Initiative e.V., Yorckstr. 59, HH, 10965 Berlin

Antirassistische und antifaschistische Telefone in der BRD

Aachen
Antifa/Antira Infobüro, 0241/3 84 68, (in dringenden Fällen) fr ab 18.00

Berlin
Antirassistisches Telefon, 030/785 72 81, mo ab 17.30, di 16.00–19.00, fr 14.30–17.30
Antirassistisches Telefon Ostberlin, 030/442 61 74, do 17.00–20.00

Bielefeld
AntiDiskriminierungsBüro, 0521/64094, mo+fr 10.00–13.00, di+do 14.00–18.00 (sonst AB)

Bonn
Antifaschistisches Infotelefon, 0228/69 05 09, mo+sa 18.00–20.00
Antirassistisches Telefon, 0228/63 61 51, mo+mi+do 18.00–20.00

Braunschweig
Antirassistisches Telefon, 0531/34 11 34, mi 16.00–18.00, sa 17.00–19.00

Bremen
Anti-Rassismus-Büro, 0421/70 64 44, di 15.00–19.00, do 15.00–17.00

Darmstadt
Darmstädter Bündnis gegen Rassismus, 06151/204 80, do 17.00–20.00

Delmenhorst
Infotelefon 04221/178 15

Dortmund
Infotelefon Dortmund, 0231/41 66 65

Düsseldorf
Nottelefon gegen Rassismus, 0211/992 00 00, rund um die Uhr

Erlangen
Infobüro gegen Rassismus, 09131/20 22 68 , di 10.00–12.00

Essen
Anti-Rassismus Telefon, 0201/23 20 60

Frankfurt
Antirassistisches/antifaschistisches Notruf- und Infotelefon, 069/70 33 37, mo–fr 17.00–7.00, am Wochenende durchgehend

Giessen
Antirassistisches/antifaschistisches Notruftelefon, 0641/79 14 64, di 19.00–21.00, fr 19.00–23.00, sa 11.00–13.00 und 19.00–23.00

Göttingen
Antifaschistisches Notruftelefon, 0551/39 45 67

Hamburg
Antirassistisches Telefon, 040/43 15 87, mo-sa 9.00–23.00

Heidelberg
Antirassistisches Notruf- und Infotelefon, 06221/290 82, werktags 19.00–7.00

Kassel
Infotelefon, 0561/17919, 24 Std.

Köln
Kölntelefon, 0221/881022

Lüneburg
Antifatelefon Lüneburg, 04131/40 54 10

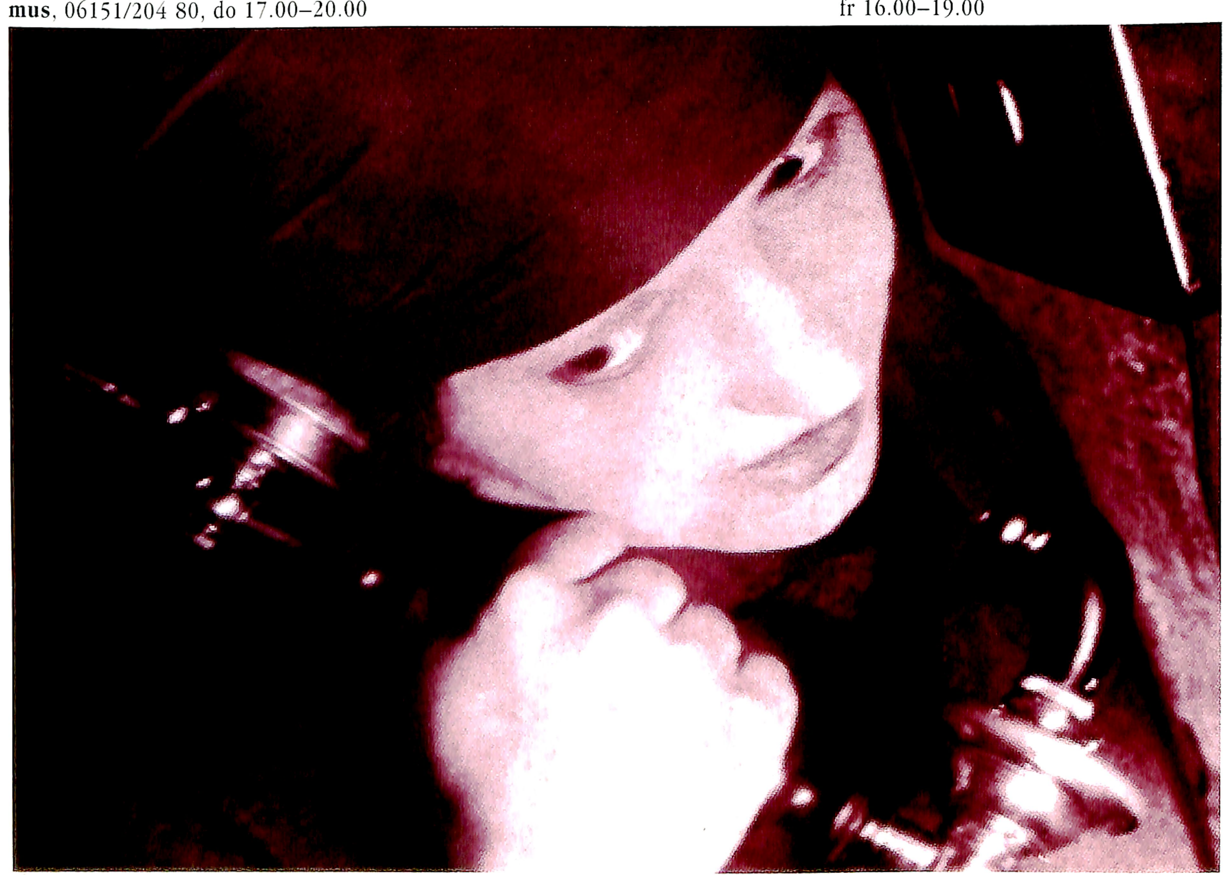
Mannheim
Antirassistisches Notruftelefon, 0621/156 41 41, fr+sa 19.00–6.00, so und mo 19.00–24.00
Infotelefon, 0621/217 05

München
Anti-rassistisches Telefon, 089/543 96 12, mo 10.00–12.00, di 18.30–20.30 und fr 15.00–17.00

Münster
Antifa-Infotelefon, 0251/602 56 di 18.00–20.00, Fr 17.00–1.00

Nürnberg
Antirassistisches Telefon, 0911/26 20 88, mo 10.00–12.00, di 19.00–21.00 fr 19.00–21.00

Passau
Infotelefon Antifa, 0851/361 06, fr 16.00–19.00





Inhalt

Zeitung antirassistischer Gruppen

Herausgegeben von:

Antirassistische Initiative e.V.

Mitarbeit:

Antirassistisches Telefon Ostberlin

in Kooperation mit

der Stiftung Umverteilen

Redaktion: Andreas, Irmgard,

Martina, Michael, Peter, Sabine,

Stefan, Sylvia, Thomas, Kerstin

Redaktionsanschrift:

ZAG / Antirassistische Initiative

Yorckstr. 59, HH

10965 Berlin

Tel.: 030-785 72 81

(Antirassistisches Telefon)

FAX: 030-786 99 84

Konto:

Antirassistische Initiative e.V.

Stichwort: ZAG

Bank für Sozialwirtschaft

Konto-Nr. : 303 96 01

Bankleitzahl: 100 205 00

Erscheinungsweise vierteljährlich

V.i.S.d.P.: Peter Finger

Gestaltung:

Steglich & Sprenger Typographik

Rosenthaler Str. 13, 10119 Berlin

Druck: Eindruck

Redaktionsschluß für diese

Ausgabe: 30.7. 94

vorwort

Zunächst einmal sorry: Wir sind ins Sommerloch gefallen! Die halbe Redaktion befindet sich im Urlaub und auch viele der AutorInnen, von denen wir gerne Beiträge gehabt hätten, sind ausgeflogen. Deshalb erscheint diese Ausgabe der ZAG etwas später als ursprünglich geplant, und sie hat auch nicht genau die Form, die wir uns gewünscht hätten.
Unsere Schwierigkeiten hängen aber auch mit dem Schwerpunktthema »Rassismus und soziale Frage« zusammen. Die soziale Frage, die wir als Verteilungsfrage begreifen, wird von der antirassistischen Bewegung – soweit von einer solchen gesprochen werden kann – nicht wahrgenommen. Dabei sollte sie, so finden wir, eine zentrale Rolle in der antirassistischen Politik spielen. Strukturelle und institutionalisierte Diskriminierungen auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt und in der Sozialpolitik, Anmache in der Nachbarschaft und bei der Arbeit bestimmen den Alltag der hier lebenden ImmigrantInnen und Flüchtlinge. Doch traditionelle Institutionen wie Mieterverbände und Gewerkschaften sehen sich nach wie vor in erster Linie als Interessenvertretung ihrer deutschen Mitglieder. Auch antirassistische Politik leistet in der Regel keine Auseinandersetzung mit rassistischen Diskriminierungen in den Kernbereichen der Gesellschaft.
Antirassistische Initiativen reagieren angesichts von Abschiebungen und rassistischen Übergriffen verstärkt auf die staatliche Flüchtlingspolitik, auf den wachsenden Neofaschismus und den Rechtsruck in der Gesellschaft. Die Mitte der Gesellschaft gerät jedoch mehr und mehr aus dem Blickfeld. Nur auf der theoretischen Ebene tobt – allerdings beschränkt auf eine spezifische Fragestellung (Stichwort: Modernisierungsopfer versus Wohlstandschauvinismus) – seit langem eine Diskussion. Dazu bringen wir zwei Interviews mit Birgit Rommelspacher und Hajo Funke. Unser Versuch, eine andere inhaltliche Debatte über den Zusammenhang zwischen Rassismus und sozialer Frage anzuzetteln, ist uns allerdings nur teilweise gelungen: Von zwei kontrovers angelegten Beiträgen haben wir nur einen, den vom Antirassismusbüro Bremen, bekommen. Vielleicht setzen wir die Debatte in der nächsten ZAG fort. Einen wesentlichen Bestandteil unseres Schwerpunkts bilden konkrete Beispiele der Diskriminierung von ImmigrantInnen, Flüchtlingen und Illegalen. Die in London erscheinende Zeitschrift CARF hat in ihrer Mai-Ausgabe zu einer Kampagne unter dem Motto »Den Kampf gegen Rassismus als Kampf gegen die Armut führen« aufgerufen. Dazu veröffentlichen wir ein Interview, das Jenny Bourne mit A. Sivanandan führte. In England ist, wie so oft, die Diskussion um das Schwerpunktthema dieses Heftes und dessen Umsetzung in politische Konzepte weiter fortgeschritten als hierzulande. Vielleicht kann unser Heft ja einige Anregungen für den Umgang mit der hiesigen Situation geben.

Die ZAG-Redaktion

Schwerpunkt der ZAG Nr. 13:

Liebe Leserinnen und Leser! Wie schon oft verkündet, leiden wir unter chronischem Geldmangel. Die Stiftung Umverteilen, die uns lange mit einer »Anschubfinanzierung« unter die Arme gegriffen hat, ist – verständlicherweise – der Meinung, daß zwölf Nummern zum Anschieben eines Zeitungsprojekts reichen müßten. Ihr sei an dieser Stelle für die finanzielle Unterstüzung, ohne die wir es wohl nicht zu zwölf Heften gebracht hätten, herzlichst gedankt. Doch selbst tragen können wir uns, wie die meisten linken und alternativen Zeitungsprojekte, noch lange nicht. Deshalb müssen wir leider ab dieser Nummer den Verkaufspreis der ZAG auf 5,- DM pro Heft erhöhen. Auch der Abopreis wird dementsprechend auf 20,- DM für vier Ausgaben pro Jahr erhöht. Für bisher eingegangene Abos gelten selbstverständlich die bisherigen Bedingungen. Außerdem müssen wir ab dieser Nummer für Versendungen ins Ausland zusätzlich zum Inlandspreis die Kosten für das (wirklich unverschämt teure) Porto verlangen. Und mal wieder die ganz dringende Bitte: Um die ZAG-Finanzen steht es wirklich schlecht. Also abonniert unsere Zeitung, 20 Mark im Jahr sind für Euch vielleicht ja gar nicht so viel, für uns sind sie überlebensnotwendig! Wenn Ihr unsere Zeitung außerdem finanziell unterstützen möchtet: Spenden an die Antirassistische Initiative e.V. sind von der Steuer absetzbar.

Im Zustand äußerster Zerknirschung, die ZAG-Redaktion

infos zur ZAG

Wir wollen in der ZAG Handlungsmöglichkeiten aufzeigen, über den Widerstand und Aktionen gegen rassistische und faschistische Gewalt berichten und die Meldungen, die bei den Infotelefonen eingegangen sind, dokumentieren und veröffentlichen.
Die ZAG soll nicht nur uns, den zwei herausgebenden Info-Telefonen, sondern auch anderen antirassistischen und antifaschistischen Gruppen die Möglichkeit bieten, Informationen, Einschätzungen, Selbstdarstellungen und Ankündigungen zu veröffentlichen.
Ziel und Aufgabe der Info-Telefone und der ZAG ist es:

- ⋆ Menschen, die konkret von faschistischer Gewalt, rassistischen Diskriminierungen oder staatlichen Maßnahmen betroffen sind, solidarisch bei ihrer Gegenwehr zu unterstützen.
- ⋆ Zu einer starken Gegenöffentlichkeit beizutragen, das Wegsehen und Schweigen gegenüber dem alltäglichen Rassismus und der faschistischen Gewalt zu durchbrechen.
- ⋆ Antirassistische und antifaschistische Aktionen durchzuführen und zu unterstützen.

Die Qualität und der Informationsgehalt der ZAG hängt auch von Eurer Mitarbeit ab. Deshalb: Gebt Eure Informationen und Erfahrungen an die Infotelefone weiter. Soweit es uns möglich ist, werden bei der ZAG eingehende Artikel wörtlich übernommen. Wortwahl und Inhalte von Beiträgen, die von Einzelpersonen oder Gruppen unterzeichnet sind, sind Ausdruck von deren Politik und stimmen nicht unbedingt mit den politischen Ansichten der ZAG-Herausgeber-Gruppen überein.

Redaktionsschluß für die nächste ZAG: 30.10.1994

Weil es ziemlich arbeitsaufwendig ist, die Texte druckfertig zu machen (abtippen, Korrektur lesen, usw.), bitten wir alle, denen dies möglich ist, uns ihre Artikel auf Diskette (ohne Druckformat, mit Angabe des Textverarbeitungssystems und einem Textausdruck) zuzusenden. Fotos und anderes Layout-Material bitte nicht vergessen!
Außerdem danken wir allen, die die ZAG bisher mit Spenden und Abos unterstützt haben. Wie auch die Erfahrungen anderer Zeitungsprojekte zeigen, ist es in der Bundesrepublik fast unmöglich, als alternative oder linke Zeitung die Kosten ausschließlich durch die Verkaufserlöse abzudecken. Deshalb sind wir auch weiterhin auf Eure Spendenfreudigkeit und möglichst regelmäßige finanzielle Unterstützung angewiesen.

Die Redaktion

Spiel mir das Lied vom Abschiebeknast

Wieviele Verzweiflungstaten sind noch nötig, bis sich endlich etwas ändert an dem unmenschlichen Abschiebungsverfahren? Wo bleibt die Allianz im Kampf gegen das diskriminierende Ausländergesetz? Und wo stecken die Unterstützergruppen?

Hungerstreiks, Selbstmordversuche bzw. Selbstmorddrohungen und Geiselnahme sind die Bilanz der letzten Wochen in den Abschiebehaftanstalten. Beginnen wir mit der Rekonstruktion der Ereignisse, beschrieben werden vor allem die Zustände im »Polizeigewahrsam Tiergarten« in der Berliner Kruppstraße. In dieser Haftanstalt sitzen ständig 170 Flüchtlinge ein. Da die Verantwortung für eine » Sicherung der Abschiebung« in Berlin nicht bei der Justiz. sondern bei der Inneren Verwaltung liegt, sind die Gefangenen nicht in Justizvollzugseinrichtungen, sondern in gesondertem Polizeigewahrsam untergebracht.

Wegen Beschwerden betreffend der katastrophalen Haftzustände stattete die Ausländerbeauftragte Barbara John(CDU) und Teile des Parlamentarischen Ausländerausschusses der Abschiebeanstalt einen Besuch ab. Frau John zeigte sich nach der Stippvisite betroffen und beschrieb die Situation in der Haft als »kaum zumutbar«.

Nachdem danach nichts weiter geschah, traten am 6. Juli 26 Flüchtlinge für eine Verbesserung der Haftbedingungen in einen unbefristeten Hungerstreik. Dabei kam unter anderem zum Vorschein, daß es wegen einer technischen Störung über einen Monat kein warmes Wasser für die AusländerInnen gab. Ein Bediensteter nutzte die Gelegenheit und verkaufte das für Tee oder Kaffee benötigte heiße Wasser für zwei Mark pro Becher. Gegen ihn wurde später Anzeige erstattet.

Die Behörden reagierten auf den Hungerstreik zunächst dadurch, daß sie einen von ihnen ernannten »Rädelsführer«, Mahmoud S., kurzerhand in eine andere Haftanstalt verlegten. Dabei erstatteten sie auch Anzeige gegen ihn. Mahmoud S. soll andere Mithäftlinge dazu genötigt haben, gegen ihren Willen am Hungerstreik teilzunehmen. Bei Besuchen in der Haftanstalt konnte in Erfahrung gebracht werden, daß es unter den Streikenden niemanden gab, der diese diffamierende Unterstellung bestätigen konnte.

Am 11. Juli gab der Innenstaatssekretär Armin Jäger (CDU) aufgrund des öffentlichen Drucks den Forderungen größtenteils nach. Obwohl der Senat dadurch indirekt seine Schuld an den katastrophalen Haftzuständen einräumte, sitzt Mahmoud S. heute noch in Einzelhaft [Stand: Mitte Juli, vgl. auch Interview S. 5]. Das Schuldeingeständnis der Täter einerseits und die Bestrafung der Opfer andererseits bringt diesen Widerspruch deutlich zum Ausdruck.

Folgende Zusicherungen wurden gemacht, der Hungerstreik wurde daraufhin abgebrochen:

★ die Münzfernsprecher werden von drei auf fünf erhöht
★ zu den bisherigen zwölf Elektrorasierern sollen zwölf weitere hinzukommen
★ die Waschmaschine kann ab sofort kostenlos von jedem benutzt werden
★ der vorher unregelmäßig durchgeführte Freigang soll täglich eine Stunde betragen
★ die Fenster sollen im Sommer wegen der Hitze immer offen sein
★ eine Sozialarbeiterstelle soll geschaffen werden
★ Bettwäsche und Handtücher werden alle vierzehn Tage gewechselt
★ ein Mitarbeiter des Landeseinwohneramtes soll sich einmal die Woche vor Ort um die Paßangelegenheiten kümmern
★ alle Häftlinge sollen ab sofort nicht mehr wie bisher geduzt werden
★ Bücher können abgegeben werden, wenn sie unpolitisch sind

Die Forderung nach besserer medizinischer Betreuung wurde abgelehnt, da man die Betreuung als ausreichend empfindet. Die Inhaftierten werden derzeit von drei Amtsärzten versorgt, ein Untersuchungstermin ist oft erst nach über einer Woche zu bekommen.

Beruhigungsmittel werden ohne Diagnose verschrieben, wer Tabletten wünscht, bekommt diese ohne größere Probleme ausgehändigt.

Die Kritik am schlechten und eintönigen Essen wurde zurückgewiesen, auf religiöse und kulturelle Unterschiede ging man erst gar nicht ein.

Wer sich in aller Ruhe die Zusagungen von der CDU durchgelesen hat, muß sich nach Sinn und Zweck des Hungerstreiks fragen. Waren die Forderungen zu bescheiden oder woran liegt es, daß die erreichten Verbesserungen wie blanker Hohn klingen im Vergleich zu den allgemein herrschenden Haftbedingungen. Es entspricht der traurigen Realität, daß man zu solch extremen Mitteln wie Hungerstreik greifen muß, um überhaupt durchzusetzen, daß man zum Beispiel seine Wäsche regelmäßig und kostenlos waschen darf.

Ein Flüchtling beschrieb bei einem Interview die Zustände der Abschiebehaft sehr präzise, als er sagte, daß sie gehalten werden wie Tiere. Er wüßte nach mehreren Monaten Haft nicht mehr, wohin mit seinen Gedanken, das Gefühl der Ohnmacht erhöhte sich mit jedem weiteren Tag.

Im Gegensatz zum Strafvollzug haben die AusländerInnen hier kein Recht auf psychosoziale Betreuung. Beschäftigungsmöglichkeiten gibt es nicht. Obwohl diesen Menschen keine Straftat vorgeworfen wird, werden sie bis zu 18 Monate wie VerbrecherInnen weggeschlossen und isoliert. An dieser Stelle steht man vor der Frage, warum jemand wegen fehlender Dokumente eineinhalb Jahre einsitzen muß. Der § 57 des Ausländergesetzes, der die Abschiebungshaft definiert, bringt Klarheit. Laut diesem Paragraphen reicht bereits der »begründete Verdacht« aus, daß sich ein Flüchtling der Abschiebung entziehen will, um diesen sechs Monate zu inhaftieren. Die Haft kann in Fällen, in denen der Flüchtling seine Abschiebung verhindert, um nochmals zwölf Monate verlängert werden. In der Praxis wird der Paragraph so gehandhabt, daß selbst Flüchtlinge, die zur Mitarbeit bereit sind und Paßanträge an ihre Botschaften stellen, weiterhin in Haft bleiben. Ihnen wird zur Last gelegt, sich nicht ernsthaft um ihre Paßangelegenheiten zu kümmern. So werden zum Beispiel PalästinenserInnen, bei denen bekannt ist, daß sie vom libanesischen Konsulat keine Pässe erhalten, weiterhin inhaftiert. Der Vorwurf der fehlenden Kooperationbereitschaft bei der Beschaffung von Dokumenten gerät auch deshalb zur Farce, weil selbst eine Mitwirkungsbereitschaft der Flüchtlinge durch die Isolierung fast unmöglich ist. Tatsache ist, daß der Vorwurf der fehlenden Mitarbeit in der Praxis gerne angewandt wird, um eine weitere Haftanordnung zu begründen. Dies geschieht, obwohl der § 57 auch aussagt, daß die Sicherungshaft unzulässig ist, wenn feststeht, daß aus Gründen, die der Ausländer nicht zu vertreten hat, die Abschiebung nicht innerhalb der nächsten drei Monate durchgeführt werden kann.

Abgesehen von der unzulässigen Handhabung des Gesetzes muß man sich eine weitere Ungeheuerlichkeit vor Augen führen: Beim Strafrecht kann der Angeklagte nicht genötigt werden, sich selber zu belasten, beim § 57 wird genau dies von ihm verlangt. Sind die Gefangenen nicht bereit, an ihrer eigenen, meist unerwünschten Abschiebung mitzuwirken, werden sie durch die lange Haftdauer für die fehlende Mithilfe bestraft. Zynischer und abwertender könnte ein Gesetz kaum sein.

Nach der Beendigung des Hungerstreiks machte eine kurz darauffolgende Aktion deutlich, daß mit der Erfüllung der Forderungen das eigentliche Problem der Gefangenen noch nicht berührt worden war. Drei Araber kletterten während des Freigangs auf Bäume und drohten, sich zu erhängen. Ihre einzige Forderung war die nochmalige Überprüfung ihres Falles und der Rechtmäßigkeit der seit mehreren Monaten andauernden Haft. Erst die Zusicherung, dem zu entsprechen, beendete die Verzweiflungstat. Die fünf Verantwortlichen, zwei hatten als Verhandlungsführer unter den Bäumen gestanden, wurden danach sofort verlegt. Sie sitzen jetzt in Einzelzellen in verschiedenen Strafanstalten.

Die in den verschiedenen Abschiebeknästen durchgeführten Aktionen zeigen, daß die Gefangenen nicht mehr bereit sind, die Haftbedingungen und die Haft an sich weiter hinzunehmen.

Die Antwort der für die Mißstände Verantwortlichen gibt Aufschluß darüber, wie man mit solchen Konflikten umgeht: Kriminalisierung und Isolierung Einzelner, Spaltung und Untergrabung von gemeinsamen Aktionen.

Obwohl der Hungerstreik die Medien kurzzeitig für dieses Thema sensibilisierte, blieb die aktive Unterstützung durch politische Organisationen weitgehend aus. Der sechstägige Hungerstreik mobilisierte gerade mal eine Handvoll Menschen. Die »Initiative gegen Abschiebehaft«, der etwa dreißig Personen angehören, organisierte täglich eine Mahnwache, um die Verbundenheit mit den Hungernden auszudrücken. Die absolut schwache Resonanz der Politszene auf Akionen von MigrantInnen und Flüchtlingen ist leider nicht nur eine vorübergehende Erscheinung. Dies zeigte sich auch bei einer am 15. Juli stattfindenden Demonstration gegen Abschiebungen und für ein bedingungsloses Bleiberecht. Die Demo war von Flüchtlingsgruppen organisiert und mit circa 300 Beteiligten äußerst schwach besetzt. Die Phase der aktiven Flüchtlingsarbeit in Berlin wurde abgelöst durch Resignation und Desinteresse. Mann und Frau haben sich mit dem alltäglichen Rassismus eingerichtet.

Gernot Schroeder-Wildberg, Antirassistische Initiative

Die »Initiative gegen Abschiebehaft« braucht Unterstützung

Wir betreuen Flüchtlinge in der gerade beschriebenen Abschiebehaft. Durch regelmäßige Besuche versuchen wir, auf die vorhandenen schikanösen Haftbedingungen hinzuweisen. Die Inhaftierten werden ungenügend versorgt. Sie brauchen Tabak, Telefongeld, Briefmarken, Obst, Getränke, Zeitschriften, Hygieneartikel und so weiter und so fort. Außer dem sozialen Minimalkontakt zu den Gefangenen versuchen wir zu klären, ob alle Schritte zur Vermeidung der Haft unternommen wurden. Wo es möglich erscheint, werden die notwendigen Anträge gestellt, um die Haft zu beenden. Die Abschaffung der Abschiebehaft und ein Verzicht auf Abschiebungen sind unser Ziel.

Bei unserer Arbeit stoßen wir schnell an die Grenze unserer finanziellen Möglichkeiten. Wer helfen will, kann dies tun: Spendenkonto: Berliner Volksbank, BLZ: 10090000, Konto-Nr. 22080083

»Initiative gegen Abschiebung«. Kontaktadresse: Initiative gegen Abschiebehaft, Klopstockstr. 31, 10557 Berlin

»Es ist für uns ein Erfolg, daß man mit uns rechnet«

Interview mit dem »Rädelsführer« des Hungerstreiks im Berliner Abschiebeknast Kruppstraße

ZAG: Was hat sich jetzt an Deiner Situation verändert?

Mahmoud S.: Persönlich, das ist meine Geschichte. Ich habe den Hungerstreik nicht für mich getan. In der Kruppstraße gibt es ein paar Änderungen, wie ich hörte: das Münzentelefon. Das war sowieso in der Möglichkeit der Polizei, das zu tun. Da braucht man nur die Fenster aufzumachen, den Rasierapparat zu bestellen, heißes Wasser. Das bedeutet für mich keine Änderung. Ärztliche Betreuung gibt es noch nicht, Sozialarbeiter auch nicht. Was ist mit dem Richter, der die Haftbefehle trifft, was ist mit den Leuten, die keine Pässe haben, da ist noch nichts entschieden.

Es gibt Vertreter von der Ausländerbehörde (die uns inhaftiert), die wollen uns helfen, was ich auch nicht verstehe. Das ist der Widerspruch an der Sache. Der Senat hat noch gar nichts entschieden. So großartig hat sich überhaupt nichts geändert.

Als der Hungerstreik beendet war, hat Ismail Kosan von Bündnis 90/Grüne der Presse erzählt – und so ist es dann auch berichtet worden – daß der Hungerstreik ein Erfolg war. Ist er auch in Euren Augen ein Erfolg gewesen?

Es ist für uns ein Erfolg, daß man uns zugehört hat, daß man mit uns rechnet, daß man gegen Maßnahmen protestieren kann in der Demokratie. Ich bin überzeugt, daß wir was erreicht haben.

Wie sieht denn das weitere Vorgehen von Euch gemeinsam aus?

Ich habe jetzt bei mir denjenigen, der versucht hat sich aufzuhängen. Sie haben ihn heute zu mir gebracht. Das ist meine Abteilung, sagen die Polizisten. Sie bringen zu mir jemanden , den ich beruhigen soll, mit dem ich mich verständigen soll. Ich sehe auch in ihrer Andeutung, daß man Angst hat, daß das noch mal passiert. Ich will das nicht ausnutzen, aber die haben davon gelernt, daß man uns nicht auf die leichte Schulter nehmen kann, daß wir wirklich entschlossen sind zur Veränderung. Sie rechnen mit uns.

Es gibt eine Anzeige gegen Dich wegen Nötigung. Wie ist es dazu gekommen?

Um den Hungerstreik zu beenden, haben sie uns im Haus verteilt und das war ein Fehler von der Polizei, daß sie sowas machen. Damit haben sie den Hungerstreik unbewußt weitergetragen, das war ihre eigene Schuld. Die wollen einen Sündenbock für die Sache haben, um ihr Gesicht zu wahren. Daß die Leute nicht hungerstreiken wollten, aber dazu gezwungen wurden. Die wissen das, alle, die gestreikt haben. Die Leute haben freiwillig unterschrieben. Das ist nicht meine Handschrift. Das war für mich logisch, daß sie eine Anzeige gestellt haben, daß ich sie bedroht habe, mit Gewalt zum Hungerstreik gezwungen habe. Und danach sagt man, das ist nur ein Theater von einer einzi-

gen Person, oder zwei oder drei, die sich daraus einen Vorteil verschaffen wollen. Das will ich nicht, Vorteile will ich nicht, ich will nicht bevorzugt werden. Ich will das für alle ändern. Weil ich damit rechne, auch wenn ich mal hier rauskomme, kommt irgendwann ein neuer Innensenator und er nimmt dann auch solche Maßnahmen wie Abschiebungen vor.

Wie sind die Forderungen , die Ihr bei dem Hungerstreik in der Kruppstraße gestellt habt, zustandegekommen?

Das war am Anfang mit den »Lappalien«, was die BZ gebracht hat, mit dem heißen Wasser. Ich habe wirklich diese Angst gehabt, als ich das verfaßt habe. Ich wollte zuerst über die Richter sprechen, zuerst über die Leute, die keinen Paß haben, daß man sie entläßt und dann über die anderen Dinge. Aber es war die Frage nach Haftbedingungen und wir sind in Haft. Ich kann das überhaupt nicht beeinflussen, ob ich Hungerstreik gemacht habe oder nicht. Wir haben versucht, die Haftbedingungen zu verbessern. Und wenn niemand darauf eingeht, werden wir auch die nächsten Schritte machen. Das bedeutet, daß sich der Innensenator für diese Sache engagieren muß, daß er eine Lösung findet. Daß man nicht so lange Zeit warten muß in der Abschiebehaft, daß man die Leute nicht schikaniert, daß man ihnen die Möglichkeit gibt, selber auszureisen, ohne diese Behauptung von der Ausländerbehörde von Fluchtgefahr und Untertauchen und so weiter. Aber es kommt hinzu, daß man den Leuten überhaupt nicht ihre Rechte erklärt. Die sprechen kein Deutsch, die wissen überhaupt nicht, was los ist, denen wird ein Papier in die Hand gedrückt im Weniger-als-drei-Minuten-Takt, vielleicht eine Minute, anderthalb Minuten. Das reicht für einen Haftantrag.

Was hätte von der Unterstützung von draußen anders, besser laufen können?

Ich möchte die Leute nicht aus ihren Ferien zurückholen, aber es hätte vielleicht anders laufen können: mehr. Ein Aufruf an die Ausländer, die in Berlin leben, das kann auch passieren. Ich begrüße die Aktionen, sie waren großartig, die Mahnwachen, was in der Zeitung stand, die persönlichen Besuche. Das war für mich auch eine moralische Unterstützung, für uns alle, allgemein für die Leute, die den Streik gemacht haben. Aber daß man mehr Druck macht! Ich glaube nicht, daß die Sache im Sand verlaufen wird. Das gibt noch eine neue Aktion. Wenn es keine Änderung gibt, werde ich innerhalb der nächsten zwei Wochen was machen.

Am Sonnabend, dem 9. Juli 1994, verstarb der angolanische Asylbewerber

Gabriel Juliäo Mavonda

im Alter von 21 Jahren in Berlin. Seine Freunde in Angola sowie alle angolanischen Bürger, die in Berlin leben, sind in tiefer Trauer um ihn.
Er hatte hier vor 5½ Jahren Asyl beantragt und bis jetzt keine Entscheidung erhalten. Auf ihm lastete der Druck einer möglichen Abschiebung wie auf allen angolanischen Flüchtlingen in Berlin auch.
Seit Monaten fordert Asyl in der Kirche e.V. mit anderen einen Abschiebestop in das angolanische Bürgerkriegsland.
Gabriel Juliäo Mavonda stürzte sich von einem Baugerüst und fand dabei den Tod.
Wir fragen den Senat von Berlin: Soll es noch weitere Tote geben?

Gemeinsam für die angolanischen Asylbewerber in Berlin (GAAB)
Malheiro Toko — Danila Zingu
Asyl in der Kirche e.V. – Jürgen Quandt
ad hoc Initiative Angola – Ellen Wagner
Flüchtlingsrat Berlin – Frauke Hoyer
Pax Christi Berlin – Traudl Vorbrodt
Internationale Liga für Menschenrechte e.V. – Alica Fuß

Eine Trauerfeier findet am Freitag, dem 29. Juli 1994, 18.00 Uhr, in der Passionskirche Kreuzberg, Marheinekeplatz 1-2 (U-Bahnhof Gneisenaustraße), statt

Ablauf der Ereignisse

im und um den Untersuchungs- und Abschiebeknast »Elwe« in Kassel

Sonntag morgen versucht ein deutscher Häftling mit einer Bombenattrappe die Schließer der JVA/Elwe zu überrumpeln und so in Freiheit zu gelangen. Die Schließer haben jedoch keine Probleme, ihn zu überwältigen und bringen ihn in eine Sonderzelle. Im Durcheinander und in der Anspannung nutzen Abschiebehäftlinge die Gunst der Stunde, überwältigen einen Schließer und nehmen ihn als Geisel. Von den ca.40 Häftlingen, die sich an der Revolte beteiligen, sind die meisten Abschiebehäftlinge (die Mehrheit Algerier). Sie sitzen seit bis zu 15 Monaten in Haft für »Vergehen«, die keineN DeutscheN in den Knast brächten. Teilweise ist ihr Haftgrund, keine gültigen Papiere zu besitzen oder schlicht, in die BRD geflohen zu sein. Es ist davon auszugehen, daß der Knast stark überbelegt war und die Haftbedingungen durch Personalmangel noch verschärft wurden. Die Revolte war nicht geplant, dementsprechend diffus waren die Forderungen der gefangenen Geiselnehmer. Nach den ersten Verhandlungen mit den Bullen war jedoch klar, daß sie einen Bus und freies Geleit bis nach Frankreich forderten.

Nachdem im Radio von der Knastrevolte berichtet worden war, versammelten sich vor dem Knast zunehmend mehr Menschen. Die Mehrheit bestand aus Schaulustigen, die auf Rufe aus dem Knast teilweise mit rassistischen Sprüchen und Drohungen antworteten. Zu den Schaulustigen vor dem Tor gesellten sich ein Räumpanzer und ein Wasserwerfer, vermummte SEKs, an deren PKW die Nummernschilder verklebt waren, sowie »normale« Bullen, die die Tankstelle zu ihrem Stützpunkt ausbauten und für den Verkehr sperrten. Obwohl den Bullen bekannt war, daß die Gefangenen außer ein paar Messern keine Waffen besaßen, wurde im Laufe des Nachmittags ein Feldlazarett auf dem gegenüberliegenden Messeplatz aufgebaut. Es ist zu erahnen, welches Szenario die Polizei hier mit einplante. Gegen 14.00 Uhr zogen Gasschwaden (vermutlich CS-Gas) aus den zerbrochenen Fensterscheiben. Kurz danach hatte eine kleine Gruppe von draußen kurz Sicht- und Rufkontakt mit den Gefangenen, dann begann die Polizei weiträumig zu räumen. Die Polizei wollte, wie sich später deutlich zeigen sollte, solidarische Personen um jeden Preis am Austausch mit den Gefangenen hindern. Aus dem Knast wurde »Scheiß-Essen«, »eng hier«, »viele Probleme« gerufen, sowie auf Parolen von draußen, wie zum Beispiel »Abschiebung ist Folter, Abschiebung ist Mord! Bleiberecht für alle, jetzt sofort« mit »Hoch die internationale Solidarität« geantwortet. Nicht nur bei den Bullen

stieß die Solidarität mit den Gefangenen auf Ablehnung. Der biertrinkende, rassistische, dumpfdeutsche Mob beschimpfte uns, forderte die Polizei zum Eingreifen auf. Aber auch aus weiterem Abstand zum Knast wurde versucht, Solidarität zu bekunden. Während des gesamten Nachmittags kam es zu Auseinandersetzungen mit dem immer größer werdenden Mob. Die RassistInnen drohten den solidarischen DemonstrantInnen im Beisein der Polizei mit Gewalt, doch die DemonstrantInnen ließen sich nicht auf die rassistisch-faschistischen Provokationen ein.
Zwischen 16.00 und 17.00 Uhr stiegen sechs bis acht Gefangene mit ihrer Geisel auf das Dach. Die Feuerwehr rückte mit Leiterwagen an und baute Sprungkissen auf. Die Verhandlungen liefen weiter. Mittlerweile befand sich auch die hessische Justitzministerin vor Ort. Ungefähr zu diesem Zeitpunkt wurde im Arbeitstrakt des Knastes ein Feuer gelegt. Als gegen 17.30 ein Seil über eine Seitenmauer geworfen wird, legen Polizisten, zum Teil mit Maschinenpistolen, auf die Mauer oder auf das Gebäude an. Passanten, z.T. Kids, rufen »Waffen weg« und »Mörder«. Vor dem Knast fliegen Schraubenschlüssel in Richtung Bullen. Danach fordert die Polizei die BeobachterInnen auf, auch diese Straße zu räumen.
Als gegen 18.00 Uhr wieder versucht wird, durch Parolen Kontakt aufzunehmen, erscheint der Einsatzleiter und eine weitere Person in Zivil und erzählen etwas von »einer nicht genehmigten Veranstaltung«, und daß die DemonstrantInnen weiter demonstrieren dürften, aber nur leise. Ansonsten müsse er räumen lassen. Was er dann, obwohl keine Parolen mehr gerufen wurden, auch tut. Diesmal von SEKs mit Helm und Knüppel, wobei sich ein Schläger besonders hervortut, indem er behauptet: »Ich bin zum Töten geboren!«, grinst und nochmal zuschlägt. Da hat er wohl was falsch verstanden. Geboren wurde er zum Leben, zum Töten dagegen bezahlt. Desweiteren ist er nach eigenem Bekunden »stolz, ein deutscher Polizist zu sein«. So richtig wundern kann das eigentlich heute niemand mehr.
Der Knast ist jetzt noch weiträumiger abgesperrt, und die DemonstrantInnen befinden sich jetzt außer Hörweite. Inzwischen brennt der Arbeitstrakt des Knastes lichterloh, Flammen schlagen heraus und die Feuerwehr beginnt von außen zu löschen.
Um 18.25 Uhr fahren Busse mit HR-Kennzeichen in den Innenhof des Knastes und die SEK-Insassen legen ca. 20 Minuten später ihre Schutzkleider und -ausrüstungen gut sichtbar für die Gefangenen an.
93 Gefangene, die sich von der Meuterei distanziert haben, werden um 20.00 Uhr nach Schwalmstadt und in die JVA 1 Kassel-Wehlheiden abtransportiert. Eine Stunde später kommt es, wieder nach Solaritätskundgebungen, diesmal an der Rückseite des Knastes, zu mehreren kurz aufeinanderfolgenden Knüppeleinsätzen. Dabei werden elf Personen festgenommen und weitere zum Teil erheblich verletzt. Einige Personen wurden festgenommen, als sie einer mit einer Kopfverletzung bewußtlos auf dem Boden liegenden Person helfen wollten. Viele der Festgenommenen haben Kopfverletzungen, Gehirnerschütterungen und/oder Prellungen am ganzen Körper. Wie so oft wurden den Festgenommenen Telefonate nicht erlaubt und ärztliche Behandlung entweder gar nicht oder erst nach sieben Stunden gewährt. Alle Personen wurden gegen ihren Willen ED behandelt.
Eine Person kam noch am gleichen Abend aus dem Knast. In bezug auf die anderen Festgenommenen teilte die Polizei mit, daß diese erst freigelassen würden, wenn die Soli-Aktionen an der »Elwe« beendet seien. Dies wurde als Erpressung verstanden und war ja auch so gemeint. Es könnte hier von der zweiten Geiselnahme des Tages gesprochen werden. Es gab keinen rechtlichen Grund für die Polizei, eine Spontankundgebung anzugreifen und Personen zu verhaften.
Die rebellierenden Gefangenen fordern weiterhin freien Abzug in einem Bus. Gegen 22.30 Uhr fährt ein Bus vor die JVA und zwei Gefangene inspizieren ihn und fordern einen anderen Bus (Information aus der Hessisch Niedersächsischen Allgemeinen vom 26.7.1994).
Im weiteren Verlauf geben einige, ca. 1/3 der Gefangenen, auf und stellen sich der Polizei.
Am Sonntag, gegen 22.40 Uhr wurde ein deutscher Häftling auf dem Gefängnisdach der »Elwe« festgenommen. Zwei Polizeibeamte hatten sich, um die Festnahme durchzuführen, mit einem Hebekran der Feuerwehr zum Dachansatz hochfahren lassen. Dort zwangen sie den Häftling mit vorgehaltener Waffe, sich der Krangondel anzunähern und ließen ihn, wohl um etwaige Waffen aufzuspüren, sein Hemd aus- und seine Hose herunterziehen. Schließlich, nachdem er seine Hose wieder anziehen konnte, mußte er sich umdrehen und über eine schmale Metallplatte, die als Laufsteg diente, in die Gondel steigen. Ein falscher Schritt neben die Platte und der Häftling, der durch keinen Haltegurt gesichert wurde, wäre rund 15 Meter in die Tiefe gestürzt. Über Berichte in der HNA wurde später bekannt, daß es sich bei dem Festgenommenen um den Häftling handelte, der mit einer Bombenatrappe JVA-Bedienstete bedroht hatte und damit den Aufstand ausgelöst hatte.
Nachdem um ca.2.00 Uhr ein islamischer Geistlicher mit den Gefangenen gesprochen hatte, trifft ein Dolmetscher an der »Elwe« ein.
Gegen 6.00 Uhr weichen die Häftlinge von ihren Forderungen ab und geben zu verstehen, daß sie sich mit einer Verlegung in die JVA in Wiesbaden zufrieden geben würden. Dies begründen sie damit, daß sie der Kasseler Justitz und der Ausländerbehörde nicht mehr vertrauen.
Die Einsatzleitung verspricht den Flüchtlingen eine Verlegung nach Wiesbaden und lockt sie damit in den Bus. Der Dolmetscher, eine Rechtsanwältin und der Geistliche begeben sich freiwillig in den Bus. Diese verstanden sich jedoch nie als Geiseln. Der Polizeipräsident gibt den Einsatzbefehl für die GSG 9, ohne den Gefangenen noch ein Ultimatum zu gewähren, angeblich weil die Geiselnehmer entgegen einer Absprache die Geisel (den Schließer) mit in den Bus genommen hatten. Schließlich stürmt die GSG 9 den Bus und überwältigt die Abschiebehäftlinge, die sich, nur mit einem kleinen Taschenmesser bewaffnet, fast 24 Stunden lang den SEKs, der GSG 9, einem Waserwerfer, einem Großaufgebot von Bepo und einem Räumpanzer widersetzt haben.
Entgegen der Behauptung der Bullen und den Veröffentlichungen in der bürgerlichen Presse wurde gesehen, wie noch um 10.30 Uhr vermutlich SEK-Einheiten mit Gasabschußgeräten das Gefängnis stürmten. Aus dem Inneren des Gefängnisses waren Schüsse zu hören. Es liegt nahe, daß die Polizeiaktion noch nicht um 9.00 Uhr beendet gewesen ist, und daß sich noch einige Gefangene im Gefängnis verbarrikadiert hatten. Es stellt sich jetzt die Frage, warum die Öffentlichkeit nicht informiert wurde. Was ist dort geschehen? Was soll verschwiegen werden?
Erst nach offizieller Beendigung der Polizeiaktion wurden die festgenommenen DemonstrantInnen des Vorabends freigelassen. •

Im Laufe des Vormittags sind mehrere Gefangenentransporter in das Polizeigebäude am Königstor (ehemaliges Gestapo-Gebäude) in Kassel gefahren, ebenso am Dienstag. An diesem Tag fuhren später auch drei Krankenwagen des Kasseler ASB zum Königstor. Bei der Abfahrt war nicht eindeutig zu erkennen, ob in ihnen Verletzte abtransportiert wurden.

Nach der Revolte in der Elwe

Nach Informationen aus verschiedenen voneinander unabhängigen Quellen ist davon auszugehen, daß die Aufständischen aus der »Elwe«, die ins Polizeipräsidium Königstor gebracht wurden, dort bei Verhören systematisch geschlagen und mißhandelt wurden.
Folgende Vorfälle sind bisher bekannt:
Am Montag, 25.7.1994, wurden von einer Anwohnerin Schmerzensschreie und Stöhnen aus dem »Königstor« gehört, die offensichtlich von den Abschiebehäftlingen kamen. Am darauffolgenden Dienstag waren Krankenwagen auf dem Gelände des Polizeipräsidiums zu sehen, wobei nicht klar ist, ob Verletzte mit ihnen transportiert wurden.
Auch in der JVA Kassel-Wehlheiden wurden am Montag gegen 21.00 Uhr Schreie und das »Geklatsche« von Schlagwerkzeugen auf Menschenkörper aus der Station A1 gehört.
Am Dienstag, 26.7., wurde offenbar versucht, durch weitere Mißhandlungen und Folter Aussagen über die Ereignisse vom Sonntag in der »Elwe« zu erzwingen. Dies wurde begleitet durch Beschimpfungen wie:«Zieh dich aus, du Sau«. Auf den Fluren der Station A1 haben sich darüberhinaus größere Blutlachen befunden.
Die Häftlinge aus der »Elwe« hatten getrennt von den anderen Hofgang. Dabei war zu sehen, daß ihre entblößten Körper deutliche Spuren von Mißhandlungen aufwiesen. Beim »normalen« Hofgang kam es zu einem für den Betroffenen schwerwiegenden Zwischenfall: Ein algerischer Häftling, der nicht an der Revolte beteiligt war, wurde, nachdem er mit anderen Gefangenen gesprochen hatte, von den Bediensteten weggezerrt und schwer verletzt.
Makaber mutet dann schon ein Gerücht an, nachdem der Anstaltsleiter der JVA, Geißler, am Mittwoch seine Beamten dahingehend unterwiesen haben soll, daß ab sofort »... hier nicht mehr geprügelt wird.« Als kleines »Trostpflaster« soll jeder der aufständischen Gefangenen ein Päckchen Tabak erhalten haben.
Bereits am Sonntag, kurz nach Ausbruch der Revolte, wurde die JVA Kassel-Wehlheiden offenbar in »Alarmzustand« versetzt. Alle Häftlinge kamen sofort bis auf weiteres unter Verschluß. Besuche wurden abgesagt und verboten. Die Arbeit in den Werkstätten der Anstalt wurde eingestellt, Freizeit und Sport fanden nicht statt. Darüberhinaus bestand eine Kontaktsperre. Einzelnen Häftlingen war es anscheinend nur mit Bewachung von 3-4 Beamten möglich, die Toiletten aufzusuchen. Dieser Zustand wurde erst am Mittwoch morgen aufgehoben.
Auch ehrenamtliche BetreuerInnen, die wie an jedem Dienstag ihre jeweiligen Gruppen in der Anstalt aufsuchen wollten, wurden ohne Angabe von Gründen zurückgewiesen. Bis heute ist dafür keine stichhaltige Begründung abgegeben worden. Auch nicht dafür, was es mit zwei Krankentransportern, begleitet von Streifenwagen der Polizei, auf sich hatte, die zu dieser Zeit ankamen. Einer der ehrenamtlichen Betreuer will gehört haben wie eine Bedienstete zu den Beamten sagte: »Wenn er stehen kann, dann kommt er in den Warteraum«. Kurz darauf wurde ein »ausländischer« Häftling, dem die Handschellen abgenommen wurden, an den BetreuerInnen vorbei in den Wartesaal geführt.
Es ist nicht ganz klar, wieviele der Abschiebehäftlinge nach Kassel-Wehlheiden verbracht wurden, zum Teil wurden einige auch in die JVA Butzbach und die JVA Schwalmstadt verlegt, deren Haftsituation bisher unklar ist.

Autonome Antifa



Legalisieren statt kriminalisieren

Die aktuelle Konkretisierung der Forderung nach Bleiberecht und offenen Grenzen für alle?

Die Hamburger Zeitschrift »off limits« eröffnete in ihrer Nr.4 die Diskussion über eine Kampagne zur Legalisierung illegalisierter Flüchtlinge und MigrantInnen. Die Idee entstand auf einem Treffen im Frühjahr '94, auf dem Bilanz über zwei Jahre Antirassistisches Telefon gezogen und über Perspektiven der Flüchtlingspolitik nach der faktischen Abschaffung des Asylrechts diskutiert wurde. Die Forderung ist jedoch nicht neu. Legalisierungen gab es in vielen Ländern, durchaus auch mit problematischen Aspekten. In off limits Nr.5 sind neben Berichten aus verschiedenen Ländern einige Beiträge abgedruckt, die sich kritisch mit der Legalisierungsforderung auseinandersetzen. Sie beziehen sich auf eine Diskussion, zu der Mitglieder des Flüchtlingsrats Hamburg, des Antirassistischen Telefons und des Hamburger Arbeitskreises Asyl Anfang Juli ca. 800 Adressaten aus Initiativen, Gemeinden, Gewerkschaften, Kultur- und Bildungsbereich, Sozial- und Gesundheitswesen eingeladen hatten. Vorgestellt werden sollte neben der Idee einer Kampagne »Legalisieren statt kriminalisieren!« auch die eines Tribunals gegen die Abschiebepolitik als Teil einer solchen Kampagne. »In der Kampagne soll es um eine Auseinandersetzung darüber gehen, welche konkreten politischen Forderungen dem herrschenden Trend von Abschiebungen, Inhaftierungen, Kontrollen und Ausgrenzung gegen MigrantInnen entgegenzusetzen sind. Gleichzeitig geht es um Ansatzpunkte, Bündnisse und praktische Perspektiven all derjenigen, die die Auseinandersetzung um die Unteilbarkeit von Menschenrechten und damit das Recht eines jeden Menschen auf einen unbestrittenen Platz in dieser Gesellschaft noch nicht aufgeben wollen. Diese Einladung ist ein Versuch, durch Vernetzung und gemeinsame Planung Flüchtlings- und MigrantInnenpolitik effektiver zu gestalten.« (aus dem Einladungsschreiben)

Grundsätzliche Debatten

Die Diskussion konzentrierte sich zunächst auf die Frage, in welchem Verhältnis die Legalisierungsforderung zu den Forderungen nach offenen Grenzen und Bleiberecht für alle steht. Von einigen TeilnehmerInnen wurden die letztgenannten Forderungen als unrealistisch und nicht vermittelbar bezeichnet, und sie schlugen stattdessen vor, »realistische« politische Forderungen in den Mittelpunkt einer Kampagne zu stellen, z.B. Altfallregelungen, Bleiberechtsregelungen für Bürgerkriegsflüchtlinge und Minderjährige sowie die Forderung nach legalen Einwanderungsmöglichkeiten. Dieser Herangehensweise wurde von anderen DiskussionsteilnehmerInnen entgegengehalten, daß es nicht Ziel der Kampagne sein könne und solle, dem Staat »realistische« Gesetzesvorschläge zu machen bzw. Gesetzeslücken ausfindig zu machen und unsere weitergehenden Forderungen, auch wenn sie utopisch klingen, zurückzunehmen. Vielmehr müsse es darum gehen, dem politischen Klima in dieser Gesellschaft etwas entgegenzusetzen. Das könnte z.B. heißen, die Rechtlosigkeit der Illegalisierten, die entweder kriminalisiert oder überhaupt nicht wahrgenommen werden, öffentlich zu machen und wenigstens ein Mindestmaß an rechtlichem Schutz für sie einzuklagen. Außerdem sollte man (auch bei uns selbst!) die Kriterien infragestellen, nach denen Menschen als »legal« oder »illegal« bzw. »kriminell« definiert werden, und das könnte ganz praktisch heißen, Institutionen wie Schulen, Kindergärten, Krankenhäuser, soziale Einrichtungen, potentielle Arbeitgeber und Wohnungsinhaber etc. aufzufordern, nicht nach den Papieren zu fragen, bevor sie Menschen auf- bzw. annehmen. Diese Weigerung, eine Hilfspolizistenfunktion in der staatlich gesteuerten Kampagne gegen Illegalisierte zu spielen, könnte dazu beitragen, den politischen Druck in Richtung Legalisierungsmaßnahmen (auf mehr als nur der Ebene von Einzelfällen) zu erhöhen. Die vom Staat vorgeschlagenen Gesetze

oder Verordnungen wären dann sicher nicht deckungsgleich mit unseren Forderungen und deshalb auch zu kritisieren, aber für uns könnten z.B. Stichtagsregelungen oder Bleiberecht für bestimmte Gruppen der Anlaß sein, dasselbe auch für andere Gruppen zu fordern, statt uns damit abzufinden, daß dann eben »die Tür zugemacht wird«.

Kritisiert wurde, daß die vorgeschlagene Legalisierungskampagne »eine national orientierte Scheinlösung des Aktions- und Bündnisproblems der antirassistischen Linken nach der Abschaffung des Asylrechts darstellt« (Stellungnahme der Alternativen Liste). Zur internationalen Dimension gehört neben der Einbeziehung von Erfahrungen in anderen Ländern auch die Thematisierung von Fluchtursachen und der Verantwortung Deutschlands und Europas dafür. Dies muß unbedingt Teil der Kampagne sein, z.B. aktuell die Waffenlieferungen der BRD an die Türkei für den Krieg gegen die KurdInnen.

Soziale Lage der Illegalisierten und »Innere Sicherheit«

Die Legalisierungsforderung sollte eine aktuelle Reaktion auf die Zuspitzung der sozialen Situation von Illegalisierten hier sowie gegen die von Staat und Medien lancierte Kampagne zur »Inneren Sicherheit« und »Ausländerkriminalität« sein. Als wesentlich wurde z.B. genannt, daß die Verschlechterung der Bedingungen von Flüchtlingen und MigrantInnen hier, ihre Illegalisierung und staatliche Maßnahmen wie zunehmende Razzien, Kontrollen und Verhaftungen auch zur Abschreckung von Menschen, die herkommen wollen, dienen und schon deshalb eine Verbindung zur Forderung nach offenen Grenzen besteht. Die soziale Lage der Illegalisierten und die Auswirkungen auf die gesamte Gesellschaft (Stichwort Entsolidarisierung) müssen thematisiert und die politische Funktion der Kriminalisierungskampagne analysiert und angegriffen werden.

Auf einem weiteren Treffen wurde hinterfragt, welche Kriminalisierungskampagne eigentlich gemeint sei? Von Staat und Medien werde nicht behauptet, daß (nur) Illegalisierte »kriminell« seien, sondern AusländerInnen per se. Dagegen kommen wir mit der Legalisierungsforderung nicht an. Andererseits ist Legalität für die herrschende Ordnung konstitutiv. Die Bedingungen, unter denen Menschen kriminalisiert werden, sind allerdings unterschiedlich. Wer sich ohne ordnungsgemäße Papiere hier aufhält bzw. arbeitet, gilt schon als »kriminell«. Wer die falsche Hautfarbe hat, gilt als »Dealer, Dieb, Betrüger ...«. Wer politisch aktiv ist, wird zum »Terroristen« erklärt. Es gibt verschiedene Stufen der Ausgrenzung auf rechtlicher, ideologischer und praktischer Ebene – von der Hierarchisierung verschiedener Gruppen »legaler« MigrantInnen und Flüchtlinge über die Illegalisierung aufgrund fehlender Papiere bis hin zur Kriminalisierung im Sinne von Zuschreibung von Straftaten. Dieser Ausgrenzungskampagne müssen wir vor allem in den Köpfen von zumindest Teilen der deutschen Bevölkerung etwas entgegensetzen, um damit den Boden zu bereiten für weitergehende Forderungen. Sonderbehandlung von Menschen mit den »falschen« Papieren und/oder Hautfarbe – in Form von Gesetzen, Lagerunterbringung, Razzien etc. – darf nicht als »normal« gelten.

Vermittelbarkeit?

Die »Zumutbarkeit« für die Mehrheit der Bevölkerung kann nicht Kriterium für unsere Forderungen sein. Die Frage ist, ob die Legalisierungsforderung eine Klammer sein könnte, um verschiedene Gruppen, die zum Teil auch nur begrenzte Forderungen, z.B. nach Abschiebestopp oder Bleiberecht für bestimmte Gruppen, stellen, zusammenzubringen und damit einen Schritt weiterzukommen, ohne unsere eigenen Inhalte zu verwässern. Es wäre tatsächlich gefährlich, wenn wir uns um der »Vermittelbarkeit« willen auf eine Hierarchisierung der Opfermerkmale und eine Sortierung nach Verwertbarkeit einlassen und damit die Forderungen nach Bleiberecht und offenen Grenzen für alle aufgeben würden. Wir sollten sie eher viel offensiver vertreten.

Genauer diskutieren sollten wir auch, an wen wir unsere Forderung nach Legalisierung richten: direkt an den Staat und dann auch möglichst schon in konkreter Gesetzesform oder (erstmal) an breitere gesellschaftliche Kreise und Institutionen, um das politische Klima zu verändern und Druck zu erzeugen? Inwieweit sind wir in der Lage, den Staat anzugreifen?

Aktionsvorschläge

Mit dem Adressaten hängt natürlich auch zusammen, welche Art Aktionen wir planen. Als ein Vorschlag wurde ein Tribunal gegen die (Hamburger?) Abschiebepolitik vorgestellt. Ideen im Zusammenhang damit sind z.B. die Erstellung einer Dokumentation und Plakataktionen zu Abschiebungen und Illegalisierung, ein Aufruf von Prominenten sowie direkte Aktionen an Orten von Abschiebungen, z.B. am Flughafen, vor den Abschiebeknästen und der Ausländerbehörde.

Direkte Aktionen – spontan oder angemeldet – wären auch sinnvoll an Orten, wo regelmäßig Razzien und Kontrollen stattfinden. Die Begründungen, warum wir gegen solche Razzien sind, können durchaus unterschiedlich sein: von der Verletzung der Menschenwürde bis zum Recht aller Menschen, sich frei zu bewegen (d.h. letztlich der Forderung nach offenen Grenzen).

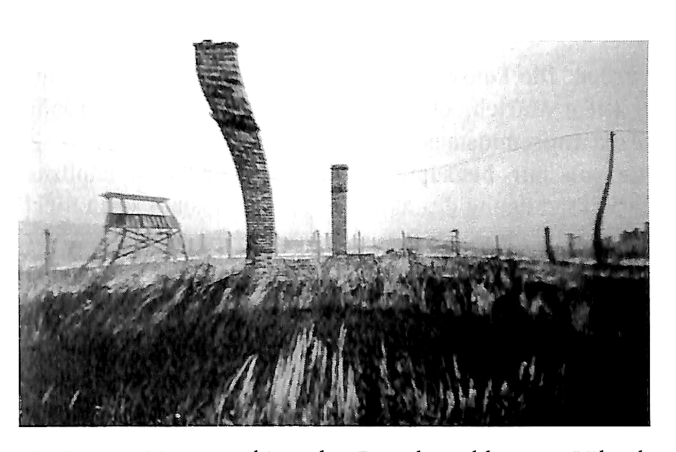
Ein Mittel, das öffentliche Klima zu verändern, könnte z.B. ein Aufruf an/von Schulen, Krankenhäusern, sozialen Einrichtungen etc. sein, jegliche Hilfspolizistenfunktion zu verweigern. (So etwas gab's schon mal nach Verabschiedung des Ausländergesetzes!)

Legalisierung fordern muß auch heißen, zumindest für eine gewisse Zeit Illegalität zu organisieren. Die Initiativen für Kirchenasyl können hierfür ein wesentlicher, aber nicht der einzige Ansatz sein. Um Illegalisierten (Über)Lebensmöglichkeiten zu sichern, sind vor allem Wohnungen und Geld nötig. Geldsammlungen könnten auch mit Öffentlichkeitsarbeit verbunden sein, z.B. durch Konzerte, Discos, Film-, Theater- und sonstige Veranstaltungen, Kneipen- und Taxischichten.

Wesentlich ist, daß sich mehr Menschen beteiligen, ein gemeinsames Rahmenkonzept mit unseren Forderungen diskutieren und Aktionen vorbereiten. off limits (und natürlich auch die ZAG) möchten diese Diskussion unterstützen durch Abdruck kontroverser Beiträge und Berichte – nicht nur aus Hamburg, sondern auch aus anderen Städten und Ländern!

Conni Grenz

Redaktionsanschrift off limits: c/o Haus für Alle, Amandastr. 58, 20357 Hamburg, Fax: 040/ 430 44 90



Linke Geschichts-entsorgung?

Eine Antwort auf »Schweigen in Deutschland« (ZAG Nr.11)

»Wenn junge Menschen in Deutschland, die viel zu jung sind, um irgend etwas angerichtet zu haben, sich schuldig fühlen, dann haben sie entweder Unrecht, sie sind verwirrt oder sie betreiben intellektuelle Spielchen. So etwas wie kollektive Schuld oder kollektive Unschuld gibt es nicht; Der Schuldbegriff macht nur Sinn, wenn er auf Individuen angewendet wird.«
Hannah Arendt: Was heißt persönliche Verantwortung unter einer Diktatur, 1964. [1]

Gestus und Grundvoraussetzungen des Artikels »Schweigen in Deutschland« in der ZAG Nr.11 mag der Boden entzogen sein, so diesem Satz nichts substantielles entgegenzusetzen ist – die politische Kritik ist ernst zu nehmen und selbstkritisch zu beantworten, selbst wenn es mühsam ist, sie vom Gestrüpp wütender Polemik und falscher Vorstellungen zu trennen. Warum also hat die Linke, was unbestreitbar ist, zum Brandanschlag auf die Lübecker Synagoge weitgehend geschwiegen? Und was an diesem Nichtverhalten haben wir uns vorwerfen zu lassen, was davon ist beredtes Schweigen, das auf Ignoranz, Gleichgültigkeit oder gar linken Antisemitismus deutet?

»Erst kam der Pogrom ...
... dann der Außenminister und eine Woche später eine linke Großdemo« beschreibt Roman Moos eine Mechanik, die im Falle Lübecks seiner Meinung nach versagte. Tatsächlich haben drei pogromartige Ereignisse (Hoyerswerda, Mannheim und Rostock) und zwei schwere Brandanschläge mit mehreren Todesopfern (Mölln und, wenige Tage nach Abschaffung des Asylrechts, Solingen) zu sofortigen größeren bundesweiten Mobilisierungen der Linken geführt. Die inzwischen nach Tausenden zählenden »Hit-and-run«-Anschläge von Rechtsradikalen, bei denen Menschen getötet und unzählige mehr oder minder schwer verletzt wurden, jüdische Friedhöfe geschändet, ImmigrantInnen, Obdachlose und Behinderte verprügelt und unendlich gedemütigt wurden, konnten wir *im einzelnen* nur ohnmächtig zur Kenntnis nehmen. Allerdings hat die Linke in der Folge ihre Aktionsfelder völlig neu sortiert. Äußerst sensibel hat sie außerdem dort reagiert, wo rassistische Gewalt direkt vom deutschen Staat ausging.

Die genannten spontanen Reaktionen waren genau von dem getragen, was Roman Moos einklagt: Empörung. Und sie reflektierten politisch, was er mit seinem inflationären Umgang mit dem Wort »Pogrom« verwischt: Daß der tagelange Schulterschluß zwischen aktiven gewalttätigen Rassisten, klatschender Bevölkerung und untätiger Staatsmacht etwa in Rostock eine prototypisch faschistische Situation schuf und tatsächlich pogromartig zu nennen war. Mehr als dieser *strukturelle* Vergleich zu historischen Pogromen, bei denen bekanntlich jüdische Menschen, Sinti und Roma oft zu Hunderten erschlagen wurden, wäre verfehlt. Rostock war bereits eine unverhohlen gegen Überlebende gerichtete, verschobene Wiederkehr der Pogrome. Für Roman Moos markiert der Brandanschlag von Lübeck das *»Ende der Schonzeit«* für die Überlebenden der Shoah. Mir jedoch kam es so vor, als sei schon mit dem faschistoid-männlichen Gewalttaumel im Zuge des nationalen Wiedererwachens im Sommer 1990 die Zeit abgelaufen, in der als »undeutsch« erkannte Menschen sich ihres Lebens sicher sein konnten. Das war der Moment des Schocks, der erschreckenden neuen Qualität. Seitdem sind fast 100 Menschen von Stiefelfaschisten umgebracht worden, wurde das Recht auf Asyl abgeschafft und seitdem stehen antisemitische Anschläge auf der Tagesordnung, und im Groben hat die Linke diese Entwicklung völlig richtig erfaßt und entsprechend reagiert, wie verworren, ungenügend und letztlich hilflos auch immer. Hier streift Roman Moos mit seinem verengten Blickwinkel hart die Grenze zum Zynismus, wenn er Linke als Menschen charakterisiert, »die sonst nicht viel brauchen, um auf die Straße zu gehen«. Ich biete mich da als besseres Beispiel an [2]: Die Folterung eines vietnamesischen Zigarettenverkäufers auf einer deutschen Polizeiwache ist für mich Grund genug, auf die Straße zu gehen. Ich mag an diesem Punkt, wo es um die Opfer von gestern und die Opfer von heute und morgen geht, nicht polarisieren. Ich fordere aber Respekt für ein anderes Geschichtsverständnis, mit dem allerdings auch eine andere praktische Auffassung davon verbunden ist, wie den Opfern, gleich woher sie kommen, die Treue zu halten ist.

Ausgerechnet aus diesem Abschnitt linker Geschichte läßt sich willentliches oder unterschwelliges, antisemitisch motiviertes Wegsehen kaum ableiten. Die Anschläge auf jüdische Einrichtungen sind kaum explizit beantwortet worden, das ist wahr, aber sie sind nicht ignoriert worden. Sie haben im Gleichschritt mit den anderen, oben beschriebenen Erscheinungen zugenommen, bisher ist der Antisemitismus aber vergleichsweise latent und seine Erscheinungen untereinander isoliert geblieben. Der rassistische Schulterschluß zwischen Behörden, Stiefelfaschisten, Regierung, Parteien, Medien und weiten Teilen der Bevölkerung, wie er gegen ImmigrantInnen inzwischen offene und praktische Form angenommen hat, ist gegen Jüdinnen und Juden aktuell nicht durchzusetzen.

Daß wir weder auf Sachsenhausen noch auf Lübeck nennenswert reagiert haben, während CDUSPDFDPGrüne sich in Empörung übten, hat außerdem – erstmal auf politisch-praktischer Ebene – eine Ursache, die Roman Moos nicht genannt hat, die aber seit jeher problematisch ist: Die Linke tut sich traditionell schwer, Stellung zu beziehen, wenn die Gefahr besteht, mit den Wölfen zu heulen. Oft geschah das (z.B. im Bezug auf die sozialistischen Staaten) aus Opportunismus. Im Zeitalter der Lichterketten als medial verabreichter Beruhigungspille für das besorgte Ausland ist die Lage der Linken in so einer Situation zwar moralisch komfortabler, praktisch aber noch schwieriger ge-

worden. Die Konsequenz kann eigentlich nur heißen: Aus eigenem Antrieb, ohne den Zugzwang einer Katastrophe gegen Antisemitismus vorzugehen.
Die von mir behauptete – und verteidigte – implizite Berücksichtigung des aktuellen Antisemitismus kann nicht die einzige Antwort sein. Die erwiesene Anfälligkeit der Linken für neu verpacktes antisemitisches Gedankengut, die unterbelichtete Auseinandersetzung mit der Vernichtung der europäischen Juden als zentralem Verbrechen des deutschen Faschismus [3] fordert unabhängig von der aktuellen Situation eine eigenständige Auseinandersetzung mit Fortbestand und Wiederaufleben des Antisemitismus. Auch eine durch die tagespolitische Lage wohlbegründete Nichtbefassung ist vor diesem Hintergrund nicht akzeptabel, weil sie etwas unbearbeitet ließe, was mit ›Blinder Fleck‹ sehr wohlmeinend bezeichnet wäre.
Erstmal komme ich dabei aber nicht umhin, zu erklären, warum ich Dinge denke und sage, die Roman Moos als Symptome linken Antisemitismus anführt, die es aber nicht sind.

Du sollst nicht vergleichen

Ich muß mich von der Kritik der Geschichtsentsorgung durch Relativierung angesprochen fühlen, weil ich, auf einen Vorgang im Jahr 1993 bezogen, bewußt von Deportationen gesprochen habe: In diesem Jahr wurden nach offiziellen Zahlen insgesamt 36.000 Menschen nach Ablehnung ihres Asylantrags, also immerhin noch nach einem ›geregelten Verfahren', dem Anschein einer rechtmäßigen Prüfung, in ihr ›Heimatland‹ abgeschoben. Derweil pendelten zwischen Schönefeld und Bukarest Chartermaschinen, die allein zwischen Januar und Juni 12.000 Menschen nach Rumänien verfrachteten, die tags zuvor vom BGS an der Oder abgefangen worden waren – ohne ein solches Verfahren. Ihnen wurden nur Geld und Wertsachen als »Strafe für illegalen Grenzübertritt« abgenommen, ein rumänischer Paß war nach einem eigens geschlossenen »Rückführungsabkommen« keine notwendige Voraussetzung. Diese Menschen, von denen manche möglicherweise gar nicht aus Rumänien kamen, wurden bei der oben genannten Zahl der Abgeschobenen nicht einmal mitgezählt und es soll sich ganz überwiegend um Roma gehandelt haben. [4] »Abschiebungen« waren das nicht. Hätte ich mich, weil der Begriff »Deportation« sakrosankt ist, auf die heutige Realität nicht anwendbar, besser an die offizielle Sprachregelung halten und von »Rückführungen« sprechen sollen?
Wer, zu welchem Vorgang, aus welcher Intention und mit welcher historischen Begründung auch immer, eine Parallele zum deutschen Faschismus zieht, täte nach Roman Moos nichts anderes als der Altnazi, der israelisches Vorgehen gegen Palästinenser als neuen Holocaust bezeichnet. Ob aber der Sprecher, respektive die Sprecherin deutsch ist, ob die gegeißelten Israelis oder deutsche Politiker sind, ob vor neofaschistischen Entwicklungen gewarnt oder aber der Faschismus relativiert werden soll – daran entscheidet sich ob der Rückbezug infam, notorisch, gedankenlos, übertrieben oder völlig legitim und richtig ist.

Solange die Bedingungen wesentlich fortdauern

Ich muß es nicht dialektische Geschichtsauffassung nennen, ich kann auch Novalis zitieren: Die Geschichte wiederholt sich nicht, sie kehrt in anderer Gestalt wieder. Hier liegt der zweite falsche Ausgangspunkt des Artikels. Antifaschismus jedenfalls muß es als seine Verantwortung verstehen, diese neue Gestalt zu erkennen. So falsch es dabei ist, gedankenlos oder vorschnell und übertrieben historische Vergleiche zum deutschen Faschismus bzw. seiner Entstehung zu ziehen, und das geschieht tatsächlich zu oft, so fatal ist die Grundannahme, diese Vergleiche seien a priori unzulässig. Ich komme mithin auch an dieser Widerrede nicht vorbei: Absolute, ins metaphysische gehobene Kategorien wie »das Unvergleichliche«, eine falsche Auffassung von Antifaschismus als »Erinnerung an die Barbarei« muß ich für mich zurückweisen, weil sie implizieren, daß ihre Wiederkehr ausgeschlossen ist. Ich *kann* mich auch nicht mehr mit der Illusion der Unwiederholbarkeit, der unbegreiflichen Irrationalität trösten. Birkenau und Monowitz und das gigantische System von Lagern, Sklavenarbeit, Menschenversuchen und geschlossenen Bahntransporten, die diesen Fluchtpunkt des menschengemachten Grauens umgeben, müssen von uns in ihrer ganzen Diesseitigkeit und Banalität benannt und begriffen werden: Sie sind bisher einmalig. Ein Diskurs, der auch dieses »bisher« als historische Einebnung und Entschärfung angreift, erscheint zwar ideell uneinholbar radikal; gegen aktuelle Entwicklungen in dieselbe Richtung macht er aber analytisch blind und verkehrt damit seine Intention ins Gegenteil. Er ist überdies so kompatibel mit der offiziellen Variante der ›Vergangenheitsbewältigung‹ wie unvereinbar mit dem Satz Adornos zu Auschwitz: *»Barbarei besteht fort, solange die Bedingungen, die jenen Rückfall zeitigten, wesentlich fortdauern«.*
Wir sind jetzt in der Lage zu wissen, welche ungeheure Kälte in den Funktionsprinzipien der herrschenden Wirtschafts- und Gesellschaftssysteme lauert und wozu Individuen fähig sind, die diese Systeme tragen. Späte Geburt ist deshalb übrigens keine Gnade, sie birgt im Gegenteil eine Last, der mitunter schwerer gerecht zu werden ist als einer Schuld: Die konkrete, auf die Zukunft bezogene Verantwortung von uns einzelnen dafür, daß etwas Vergleichbares nie wieder Menschen angetan wird.
Bis dahin: »sowieso antifaschistisch und antirassistisch« als billige Ausflucht, als Entlastungsstrategie zu bezeichnen, geht fehl. Dennoch müssen wir uns selbstkritischer Befragung aussetzen. Vielleicht unterschätze ich das Gewicht des aktuellen Antisemitismus, weil ich für seine Erscheinungen blind bin. Und alle rationalen, politischen Argumente zusammengenommen erklären für mich nicht vollständig den Hang zum Nichtverhalten. Da sind Befangenheit, Schuldgefühle und – in der Tat – Abwehrhaltungen im Spiel.

Die Schuldgefühle der Täterkinder

Womit wir bei der Sache mit den Eltern wären, oder um es etwas genauer zu benennen: Das moralische, politische und psychische gesellschaftliche Milieu der ersten Nachkriegsjahrzehnte, in denen wir aufgewachsen sind. Daß dieses Milieu von der Nichtbewältigung des Faschismus und verdrücktem Antisemitismus gezeichnet war, ist ein Allgemeinplatz und ein Tor, wer meint, das hätte ihn nicht geprägt. Insoweit ist Roman beizupflichten. Er jedoch nennt an dieser Stelle nur ›Werte‹ und ›Vorstellungen‹, antisemitische wohl, die wir unweigerlich übernommen hätten. Die restlichen Kategorien, die in diesem Zusammenhang betrachtet gehören, sind hingegen über den Text verteilt: Schuldgefühle, Projektionen, Abwehr, Verdrängung, Entlastungsstrategien, Aggressionen.

Und tatsächlich – mir erscheint es zumindest so – sind es tatsächlich diese Einflüsse, die uns an einem entschiedenen Umgang mit der Gefahr des Antisemitismus am massivsten hindern. Nun kann ich mich gegen derartige Prägungen, die ja auf sehr unterschiedlichen Ebenen wirken, auch unterschiedlich gut zur Wehr setzen. Also, wenn schon psychologisieren, dann richtig: »Ab Zwanzig ist jeder für sein Gesicht selbst verantwortlich« sagte mir mal jemand und wollte damit zum Ausdruck bringen, daß, um so näher diese Prägungen an der Oberfläche der Persönlichkeit liegen, wir für sie umso mehr verantwortlich sind, weil wir *allerdings* fähig sind, sie uns in Opposition gegen und Emanzipation von unserer Umgebung selbst zu schaffen: Für politische Überzeugungen und Werte gilt das uneingeschränkt, auch unreflektiert übernommene Vorstellungen und Ressentiments sind noch frontal angreifbar. Aber wie ist das mit der emotionalen Fähigkeit zur Empörung? Oder mit der Selbstsicherheit zu urteilen? Der Unfähigkeit zu trauern? Mit Schuldgefühlen? Ist da nicht ein fließender Übergang zu Prägungen der psychischen Konstitution, denen wir uns etwas nachsichtiger, im Sinne gegenseitiger, solidarischer Kritik nähern sollten?

Daß der Autor das alles über einen Kamm schert, ist mehr als Ungenauigkeit: Gerade in der biographischen Betrachtung führt sich die These von der geerbten Schuld selbst ad absurdum: Sie muß die Übernahme zum Beispiel von Antisemitismen für schicksalhaft erklären, will uns hilflose Abziehbilder unserer Umgebung aber gleichzeitig schuldig sprechen. Er setzt damit – von der vermeintlich sicheren Seite her – eine Tradition fort, die Hannah Arendt zurecht als »Inbegriff moralischer Verwirrung« titulierte und von deren Durchbrechen tatsächlich einiges abhängt.

Micha Wilde, Berlin

[1] *Zitiert nach konkret 6/91 S.34ff.*

[2] *Als besseres, weil ich die Leute kenne, die die türkische Ministerpräsidentin mit der »Endlösung der Kurdenfrage« zitierten: Es waren kurdische Flüchtlinge, keine Deutschen, die mir versichert haben, Frau Ciller wußte, was sie sagte, und sie wurde leidlich bedeutungstreu übersetzt.*

Bei den ›Autonomen Kommunisten‹ bin ich mir mit der Nationalität der Zitierten auch nicht so sicher. Sie jedenfalls schrieben im vollen Wortlaut: »Der staatliche Angriff gegen KurdInnen, die sich gegen den koordinierten deutsch-türkischen Vernichtungsfeldzug wehrten, hält Vergleichen mit den Maßnahmen gegen Juden und Jüdinnen ***in den Jahren 1933/36*** *stand. Mediengerecht konnten anläßlich der Autobahnblockaden Pogrombürger ihre Vernichtungsphantasien gegen die kurdischen Menschen verbreiten. Die Maßnahmen sind ein Signal an alle MigrantInnen, daß das 4. Reich an die Methoden der 30er Jahre* ***anzuknüpfen bereit ist.*** *« (Hervorhebung von mir, m.w.) Ich stimme mit diesem allerdings markigen Satz zu Deutschland hinsichtlich Wortwahl und historischen Bezügen zwar nicht überein, muß die Autoren aber gegen sinnentstellende Kolportage in Schutz nehmen. Da wird nicht verharmlosend ›Maßnahmen‹ gegen ›Vernichtungsfeldzug‹ gestellt. Der heutige deutsche Staat signalisiert, daß er gegenüber MigrantInnen bereit ist, an Methoden der 30er (nicht der 40er) Jahre anzuknüpfen. Das ist die durchaus eingeschränkte Aussage und eine leider durchaus diskutable Sicht der Dinge. Ich hoffe, sie erweist sich als übertrieben.*

[3] *Sehr präzise beschrieben und kritisiert von Ingrid Strobl: Das unbegriffene Erbe – Bemerkungen zum Antisemitismus der Linken: in: Das Feld des Vergessens, Berlin 1984.*

[4] *Zu historischen Parallelen in der deutschen Flüchtlingspolitik vgl. Eberhard Jungfer: Flüchtlingsbewegungen und Rassismus, in: Arbeitsmigration und Flucht, Berlin 1993.*



Rassismus: Wohlstandschauvinismus oder Konsequenz der Transformationskrise?

Ob es einen Zusammenhang zwischen Rassismus und sozialer Frage überhaupt gibt, und wie dieser aussehen könnte, ist in den letzten Jahren sowohl wissenschaftlich als auch politisch heftig diskutiert worden. Die verschiedenen Positionen (Stichwort: Wohlstandschauvinismus versus Modernisierungsopfer) sind oft publiziert und noch häufiger verkündet worden – und dürften deshalb vielen LeserInnen bereits bekannt sein. Wir wollen diese daher nicht noch einmal in aller Länge wiederkäuen und haben uns stattdessen für zwei Kurzinterviews mit Birgit Rommelspacher und Hajo Funke entschieden, von denen wir hoffen, daß sie die verschiedenen Positionen deutlich machen.

Birgit Rommelspacher: »Die soziale Frage ist nicht der Kern des Rassismus, der Kern des Rassismus liegt in der Verfaßtheit der Gesellschaft insgesamt.«

ZAG: Gibt es einen Zusammenhang zwischen Rassismus und sozialer Frage?

Birgit Rommelspacher: Wenn Sie mit sozialer Frage die Verschärfung der Widersprüche innerhalb Deutschlands verstehen, die weitere Verarmung von bestimmten Bevölkerungsschichten und Sozialabbau, dann denke ich, hat das nur bedingt etwas miteinander zu tun. Wir haben auch in Zeiten, in denen es wirtschaftlich gut geht, Rassismus. Rassismus ist ja eine überdauernde Ideologie und auch politische Praxis, die nicht allein von konjunkturellen Schwankungen abhängig ist. Andersherum könnte man es vielleicht eher in den Zusammenhang bringen, insofern als die Verschärfung wirtschaftlicher Schwierigkeiten hier zu einem enormen Abschotten gegenüber den anderen Ländern, den ärmeren Ländern im Süden oder im Osten, geführt hat, zu der berühmten Festung Europa. Und der Zusammenhang zwischen Asyldebatte und rassistischen Übergriffen ist ja ganz offensichtlich. Je höher die Mauern nach Außen gezogen werden, desto höher werden sie auch innerhalb des Landes gezogen. Zurück zur Frage: Verschärfung der Widersprüche innerhalb Deutschlands: Ich denke schon, daß in bestimmten Schichten der Unmut über den Sozialabbau abgeleitet wird auf Einwanderer und Flüchtlinge. Aber das ist nicht der Kern des Rassismus, der Kern des Rassismus liegt in der Verfaßtheit der Gesellschaft insgesamt.

Wir finden bei den Gewalttätern und bei den gewalttätigen Ausschreitungen nach vielen Forschungen und repräsentativen Erhebungen die sozial Diskriminierten oder Ausgegrenzten nicht höher repräsentiert als andere Jugendliche und junge Männer. Auch von daher zeigt die empirische Forschung keinen unmittelbaren Zusammenhang. Wir finden auch bei den Wahlanalysen, zum Beispiel bei den Republikanern, keinen erhöhten Anteil von ärmeren oder marginalisierten Schichten. Was wir finden, ist eine große Geschlechterdifferenz, und was wir finden, ist ein relativ großes Bildungsgefälle.

Welche Konsequenzen ziehen Sie aus Ihrer Analyse?

Zentraler Punkt ist die Veränderung der Politik und der Machtverhältnisse, um es allgemein zu sagen. Das Staatsbürgerschaftrecht muß verändert werden, die politische Partizipation aller ethnischen Minoritäten muß hier aufgehoben werden, aber das reicht natürlich nicht. Das ist erst der Anfang. Sondern: Zentral wäre eine Einwanderungspolitik in dem Sinne, daß Minderheiten in allen zentralen gesellschaftlichen und beruflichen Positionen präsentiert sind, sichtbar sind, aktiv mitgestalten, Verantwortung übernehmen. Das heißt, das wir uns einfach sozial und politisch daran gewöhnen, daß wir in einer multikulturellen Gesellschaft leben.

Welche Aufgabe hat in dem Zusammenhang die Sozialarbeit?

Die Sozialarbeit hat bisher keine besonders rühmliche Rolle in dieser Frage gespielt. Es sind ja Riesen-Programme aufgelegt worden, vor allem auch in den neuen Bundesländern, gegen Aggression und Gewalt. Zielgruppen dieser Programme waren eigentlich immer die deutschen männlichen Jugendlichen. Worum es da geht ist in der Regel – ich sage mal – traditionelle Sozialarbeit im Sinne der Stützung der Jugendlichen: Orientierungsfindung, Arbeitsplatz, Selbstfindungsprozesse, usw. Sie glauben mit der akzeptierenden Sozialarbeit eine »Allzweckwaffe« gefunden zu haben – ich benutze jetzt mal bewußt den militaristischen Begriff, weil sie völlig unspezifisch eingesetzt wird. Es wird nicht geschaut: gegen welche Gruppen richtet sich die Gewalt. Weder die Migranten noch die Flüchtlinge noch die Frauen noch Schwule noch Behinderte noch sonst irgendjemand ist überhaupt Thema. Weder richtet sich die Sozialarbeit an die von Diskriminierung Verfolgten, als wenn die keine Jugendlichen wären, noch thematisiert sie spezifisch die Probleme, die in der Gewalt ausagiert werden. Und das finde ich ein ganz großes Versagen in dieser Richtung. Und mein Verdacht ist der, daß dahinter die Scheu der WissenschaftlerInnen und PolitikerInnen steckt, daß sie sich selbst den Fragen von Rassismus, Homophobie, Behindertenfeindlichkeit, Frauenfeindlichkeit gar nicht stellen.

Was können die Sozialwissenschaften selbst tun?

1. Die Inhalte der Lehre anschauen, sowohl in den Schulen als auch in den Hochschulen: Was wird eigentlich vermittelt? Abstrakt wissen wir es wohl, daß der weiße westliche Mann die Norm ist, und in jedem Konzept, im Menschenbild und in den Konzeptionen des Zusammenlebens der politischen Verhältnisse immer die Dominanz der westlichen Lebensverhältnisse vorherrscht. Da bedarf es einer enormen Anstrengung die gesamten Lehrbücher, Inhalte und Forschungsprojekte dahingehend zu überprüfen, wie sie diesen Ethnozentrismus weitertransportieren.
2. Die Frage der Studienbedingungen der nichtdeutschen Studierenden: Da muß einiges getan werden, um Diskriminierungen entgegenzusteuern.
3. Die Personalstruktur an den Schulen und an den Hochschulen anschauen. Da ist ja seit einiger Zeit die ethnische Quotierung im Gespräch, eine Sache, die ich sehr unterstütze, da ich es für wichtig halte, daß wir schauen, daß es nicht nur deutsche weiße Professoren gibt, und auf diesen Ebenen nur Deutsche unterrichten, sondern daß entsprechend durch die Quotierung zumindest der Anteil, den Migranten und ethnische Minderheiten an der Bevölkerung haben, auch auf diesen Ebenen repräsentiert ist.

Birgit Rommelspacher ist Psychologin und Professorin an der Alice-Salomon-Fachhochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik in Berlin.



Hajo Funke:
»Das Soziale ist ein zentraler Faktor«

ZAG: Gibt einen Zusammenhang zwischen Rassismus und sozialer Frage?

Hajo Funke: Ja, das Soziale ist ein zentraler Faktor. Nehmen Sie als Beispiel, was ich in den »Brandstiftern« (Göttingen 1993) genau untersucht habe, die Situation der rassistischen Übergriffe in Rostock-Lichtenhagen im August 1992. Es ist fraglos so, um zum ersten Punkt zu kommen, daß hier ein Teil der Bevölkerung geklatscht hat oder sich sogar zu einem rassistischen Mob verwandelt hat, der sozial nicht nur tief verunsichert ist, sondern der in einer gesellschaftlichen und politischen Transformationskrise – und das ist die Situation in Ostdeutschland – steckt. Sie hatten Orientierungen, die vielfach sehr problematisch waren, und sie hatten Arbeit. Jetzt haben sie vielfach keine Arbeit und sie konnten auch nicht die neuen, ihnen angebotenen, demokratischen Orientierungen zu ihren eigenen machen. Es ist nicht nur das Soziale, es ist ein tiefer Umbruch, das, was man Anomie nennt.

Zum Zweiten kommt hinzu, daß in dieser Umbruchssituation eine öffentliche Debatte Einfluß nahm, der es vor allem darum ging, Ausländer, Asylflüchtlinge zu diskriminieren, ja zu kriminalisieren und zwar offiziell, von Staats wegen. Wer wie der damalige Innenminister Seiters sagt, 90% sind Scheinasylanten, der betreibt Lügenpropaganda, wie alle Untersuchungen über die berechtigten Gründe eines Großteils der Asylflüchtlinge, die ins Land kommen, gezeigt haben. Seiters – und mit ihm dann die regionalen Landespolitiker – erklären einen Teil der in Deutschland Anwesenden für vogelfrei, für angreifbar, zu Aggressionsobjekten. Den Flüchtlingen werden Dinge angelastet, die zu den verwerflichsten gehören: Sie sind zu Unrecht ins Land gekommen, heißt es. Sie nehmen uns unsere Sozialgelder, um die auch wir kämpfen: Sie sind Sozialbetrüger. Sie sind darüberhinaus, weil sie sich »nicht benehmen können«, schmutzig und sogar sexsüchtig, so in den Zeitungen zur Zeit dieser Unruhen gegen die dort damals lagernden Sinti und Roma. Im Kern eine paranoide Wahnvorstellung von der existentiellen Gefahr dieser wenigen hundert Menschen für die »Nation«. Gegen diese tödliche Gefahr vorzugehen, wird zur »nationalen Pflicht«.

Wir hatten – und haben jetzt in verschobener Weise – in der Frage der sogenannten Ausländerkriminalität einen öffentlichen Diskurs, der selbst in Teilen rassistisch ist.

Drittens: Die Debatte bezieht sich dann auf einen zunächst nur latenten Rassismus in Teilen der Bevölkerung im Osten Deutschlands, der gerade dort nie zureichend öffentlich kritisiert worden ist und der deswegen schnell hat mobilisiert werden können. Nur das Zusammenwirken von tiefer sozialer Verunsicherung, diesem pro-rassistischen Verhalten von Landespolitikern und dem – in Teilen der Bevölkerung vorhandenen – Rassismus erklärt, daß es zu jenen pogromartigen Ausschreitungen gekommen ist, und in weniger starkem Ausmaß noch immer kommt, wie jüngst in Magdeburg und unter wiederum anderen Bedingungen auch in Westdeutschland.

Welche Konsequenzen ziehen Sie aus Ihrer Analyse?

Wenn es Zusammenwirken gibt, muß konsequenterweise auf all diesen Ebenen auch dagegen vorgegangen werden. Ich gebe Ihnen ein Beispiel aus der Beobachtung der Psychoanalytikerin Gertrud Hardtmann hier in Berlin. Sie konnte zeigen, daß solche rechtsextremen Einstellungen nicht hermetisch sind. Eine Bedingung allerdings ist, daß man entschieden rechtsextreme Sprache und rechtsextreme Gewalttaten in diesem Arbeitszusammenhang nicht zuläßt. Rechtsextreme Jugendliche werden konfrontiert mit den Folgen des Geschehens, mit den Opfern. Ich will eine Szene beschreiben, wo Jugendliche mit einer Auschwitz-Überlebenden und mit einer Psychoanalytikerin sprachen. Nach mehreren Zuspitzungen ergab sich eine Szene, in der Folgendes passierte: Die Psychoanalytikerin wies darauf hin, daß die Auschwitz-Überlebenden sich sehr gegen die herrschenden Verhältnisse haben anstrengen müssen, um überhaupt das Mindeste an finanzieller Kompensation zu bekommen, nur wenige Hundert Mark. In dem Moment sagt einer dieser rechtsextrem eingestellten Jugendlichen: Dafür würde ich mich ja erschießen. In dieser Situation ist plötzlich die Perspektive des Opfers, die Perspektive der potentiellen Opfer, in das Bewußtsein dieser potentiellen Täter gerutscht. Das muß natürlich verbunden werden mit einer Arbeit, die ihnen eröffnet, selbst in dieser Gesellschaft einen Fuß drin zu haben.

Dazu gehört aber auch, daß der staatliche Rassismus, der in die staatlichen Apparate eingewandert ist, in einen Teil der Polizei, benannt wird. Daß etwas gegen die Ausländerbehörde, die im Grunde einen staatlichen Rassismus zeigt und zur Nachahmung anregt, getan wird. Dagegen muß eine andere Politik gesetzt werden, die anerkennt, daß es andere gibt als Deutsche, daß wir de facto eine Einwanderungsgesellschaft, in diesem Sinne auch eine multikulturelle Gesellschaft sind. Wer das leugnet, produziert Leugnungsaggressionen, die besonders aggressiv sind.

Was können die Sozialwissenschaften selbst gegen Rassismus tun?

1. Wir können aus unseren Analysen als Sozialwissenschaftler praktische Konsequenzen ziehen und etwa helfen, Flüchtlinge zu schützen oder in der antirassistischen Arbeit mitmachen. Es gilt da, aus der Einsicht in den gesellschaftlichen Rassismus einzugreifen und auch, sich selbst zum Gegenstand wissenschaftlichen Arbeitens zu machen.
2. Die Ideologie als rassistische oder diskriminierende kenntlich zu machen, insbesondere die neue Rechte zu analysieren und zu kritisieren. Vor allem dann und dort, wo sie so tut, als sei sie nicht rassistisch, wie es von der »Jungen Freiheit« betrieben wird, die den zentralen Rassisten Alain de Benoist als Antirassisten vorstellt. Das ist Betrügen der Öffentlichkeit.
3. Die Einwanderung von Rassismus und Diskrimierung in Teile des Staatsapparates zu analysieren und die Flüchtlingsabwehrpolitik zu kritisieren.
4. Alternativen zur gegenwärtigen restriktiven Einwanderungspolitik zu formulieren, in die Öffentlichkeit zu bringen und sich nicht von völkischem Nationalismus kleinmachen zu lassen.

Hajo Funke ist Professor für Politikwissenschaft an der FU-Berlin.



Liebe Leserinnen und Leser,

als einen wesentlichen Beitrag unseres Schwerpunktes »Rassismus und soziale Frage« hatten wir uns vorgenommen, eine inhaltliche Debatte einzuleiten. Und zwar wollten wir vom Bremer Antirassismusbüro und von der Hamburger Gruppe K pointiert ausformulierte Positionen zur Frage des Zusammenhangs zwischen kapitalistischen Produktions- und Herrschaftsformen und rassistischer Mobilisierung, bzw. zur Möglichkeit des Zusammenbringens antirassistischen und sozialen Widerstands. Ausgegangen sind wir dabei vom »Winterpapier 1993« des Bremer Antirassismusbüros. Das »Winterpapier« wird auch in Berliner antirassistischen Kreisen kontrovers diskutiert. Leider ist es uns nicht gelungen, unser Debattenvorhaben wie gewünscht umzusetzen. Zwar fanden unsere WunschkontrahentInnen unseren Vorschlag interessant, doch sahen sich die Leute von der Hamburger Gruppe K aufgrund terminlicher Schwierigkeiten und personeller Engpässe (das berüchtigte Sommerloch) nicht in der Lage, eine ihren Ansprüchen genügende Stellungsnahme zusammenzubekommen. Der Debattenbeitrag des Bremer Antirassismusbüros erscheint hier nun leider ohne eine Gegenposition. Wir werden uns überlegen, ob und wie wir die Diskussion in einer der nächsten ZAGs führen können.

Die ZAG-Redaktion

The burning spear of anti-racism

»Revolution der Barfüßigen« [1]

Nach 150 Jahren kapitalistischer Industrialisierung sieht die Erde aus wie ein Schlachtfeld, ökologisch verwüstet, ökonomisch ausgeblutet, durch Kriege zerstört, psychisch verwahrlost. Rassistische Politik teilte sie in eine weiße und eine schwarze Welt, letztere wird durch Schuldenfalle und Waffenexporte immer weiter an den Rand der Existenz gedrückt, für 2/3 der Menschheit bleibt nicht mehr als Elend. Rund 500 Mio. Menschen sind weltweit auf der Flucht vor Hoffnungslosigkeit, Armut, Hunger, Verfolgung oder Tod. 8 % der Weltbevölkerung sind MigrantInnen, es handelt sich also keineswegs um eine »Randgruppe«. Rund 5 Mio. von ihnen, Flüchtlinge und AussiedlerInnen, nur die Spitze des Eisberges, sind in den vergangenen 5 Jahren in die Bundesrepublik eingereist. 2 Mio. sind noch da, die Mehrheit wurde zur Weiterreise gezwungen, neben den Dauerarbeitslosen hat dieses Land nun auch Dauerflüchtlinge hervorgebracht. Die stellen eine gigantische soziale Bewegung dar. Keineswegs handelt es sich dabei nur um Opfer, jede/r einzelne von ihnen ist ein Symbol für den Anspruch auf ein Existenzrecht, jede/r, der oder die hier ankommt, fordert darüberhinaus Wiedergutmachung durch Teilhabe an dem in aller Welt zusammengeraubten westlichen Wohlstand. Diese Migrationsbewegung unterläuft alle Versuche der Herrschenden, die Erde in Metropolen und Drittländer, Rohstofflieferanten und Waffenmärkte, Hungerregionen und Sterbezonen aufzuteilen, jene, die hierher gelangen, haben die Abschottung Europas erfolgreich aufgebrochen. Mit den Flüchtlingen kommt ein Teil der weltweiten Konfliktualität zu uns, und das ist gut so.

Vom Sozial- zum Leistungstaat

In den vergangenen 5 Jahren mußten wir gesellschaftliche Umbrüche über uns ergehen lassen, gegen die Reagans gesammelte Alpträume wie Schäume wirkten. 1989 feierten die Nationalisten die Wiedergeburt Großdeutschlands, ein Jahr später knallten im NATO-Hauptquartier die Sektkorken zum Sieg im Hochrüstungswettlauf gegen den Warschauer Pakt und 12 Monate später – im Golfkrieg – verkündet US-Präsident Bush den Beginn einer »Neuen Ordnung«. Finanzminister Waigel kündigte jüngst den Wechsel vom Verteilungs- zum Leistungsstaat an. Nun, da die Demokratie nicht länger ihr Gesicht im moralischen Wettstreit mit dem Kommunismus wahren muß, fällt die Maske. Frauenrechte fallen der neuen Familienpolitik zum Opfer, Friedenspolitik wird durch einen neuen Expansionismus abgelöst, aus dem Arbeitsmarkt werden die Überschüssigen herausgeschleudert und der Wohlfahrtsstaat zur Armutsverwaltung umgebaut. Vor diesem Hintergrund hatten wir die Bedeutung des Rassismus viel zu eng ausgelegt und nicht verstanden, wie sehr dessen Denkmuster alle gesellschaftlichen Bereiche durchziehen. Heute können wir feststellen: der Debatte um den Asylmißbrauch folgte die Kampagne gegen den Sozialmißbrauch, der »Flüchtlingsflut« folgt der »Altersberg«, der Flüchtlingssozialhilfe folgte die allgemeine Sozialhilfekürzung, dem Zählappell von Flüchtlingen folgt die Überprüfung aller SozialhilfeempfängerInnen, den Sondergesetzen gegen Flüchtlinge folgen die Sicherheitsgesetze, der Verdrängung von Flüchtlingen aus dem Straßenbild folgen die Obdachlosen. Der Ausgrenzung der »Fremden« folgt die Ausgrenzung der »sozial Schwachen«, dem Haß auf die Ausländer folgt die Verachtung der Kranken.

So hat sich von den Rändern her eine rassistische Formierung in die gesamte Gesellschaft hineingefressen und





grenzt immer neue Gruppen aus. Die Asyldebatte erscheint im Rückblick als Einfallstor für einen umfassenden Rechtsruck, an dessen Ende die Neuordnung aller gesellschaftlichen Verhältnisse steht. Das Charakteristikum dieser Vorgänge ist nicht mehr allein der »Ausländerhaß«, sondern mit Leistungs- oder Sozialrassismus besser beschrieben.

Gegen das Vergessen

Jede deutsche Initiative muß von der Geschichte des NS und vom Antisemitismus ausgehen. Auschwitz – die Verkoppelung von Modernisierung und Vernichtung, die Verknüpfung von Ökonomie und Bevölkerungspolitik – bleiben unsere moralischen und politischen Bezugspunkte. Deshalb müssen fünf Elemente in die Diskussion um die derzeitigen Vorgänge einfließen, um deren Bedeutung zu erfassen.

1. Alle sozialstatistischen Daten über Armut, Arbeitslosigkeit, Wohnungsnot und Leistungsbezug gleichen denen der Brüning-Diktatur 1932. [2] »Die meisten Bruchstücke der Bonner Kürzungspläne finden sich schon in der Notverordnung Brünings wieder«, [3] in beiden Fällen spiegeln sie Ausgrenzungspraktiken gegenüber überflüssigen, nichtverwertbaren und unbrauchbaren Menschen wieder.
2. Alle Daten der Ausländer- und Flüchtlingsstatistik übersteigen sogar noch die Zahlen aus den 30er Jahren. [4] Das »Judenproblem« wurde im »Reichsgebiet« mit 250.000 Menschen beziffert, das Flüchtlingsproblem heute mit 1 Mio., »Heim ins Reich« kehrten 435.000 Menschen, Aussiedler kamen 1.5 Mio.
3. Faschismus wird heute als Reaktion auf die Migrationsbewegungen der 20er Jahre und die Modernisierungshemnisse in Ost-Europa entschlüsselt. »Die Juden jener Zeit waren Flüchtlinge par exellence«. [5]



4. Hannah Arendt hatte eindrucksvoll gezeigt, wie sich ein zunächst selektiver Polizeistaat, der nur Minderheiten trifft und eine ebenso selektive Sozialpolitik, die zunächst nur Randgruppen bedroht, auf immer weitere Teile der Gesellschaft ausdehnte, sich dabei der verbreiteten Ressentiments des Antikommunismus und Antisemitismus bediente, um eine umfassende Neuordnung der Gesellschaft vorzunehmen. [6]
5. Aus der Ökologie-Debatte haben wir gelernt, daß die Natur der Vernutzung und Verwertung von Rohstoffen zum Opfer fällt. Der kapitalistischen Ökonomie wohnt die Vernichtung inne und macht auch vor menschlichem Leben nicht halt. Krisen und Kriege sind uns als Durchgangsstadien zu neuen Ausbeutungsverhältnissen bekannt und nicht selten nährt sich sozialer Wandel aus dem Blut der Opfer. [7]

Das britische Paradigma

Es wäre kurzsichtig, einen antirassistischen Diskurs allein in der Tradition deutscher linker Debatte zu entfalten, deshalb orientieren wir uns am naheliegenden britischen. Dort gilt ›schwarz‹ nicht als ethnischer, sondern als politischer Kampfbegriff, als Synonym für Gerechtigkeit und Gleichbehandlung. Schwarze Kämpfe sind nach Sivanandan im Kern soziale Kämpfe, leisten sich keine Ein-Punkt-Politik, sondern behalten die Gemeinsamkeiten im Auge [8]. Die Verortung schwarzer Kämpfe findet sowohl als Verlängerung antiimperialistischer Befreiungsbewegungen vom Trikont in die Metropolen, als auch als Prototyp metropolitaner Sozialprozesse selber statt. Denn mit dem Deregulierungsangriff gerieten weiße Unterschichten in eine vergleichbare Situation, wie es für Schwarze von Beginn an galt, und tatsächlich entwickelten sie im Kielwasser schwarzer Revolten vergleichbare Kampfformen und Inhalte. Schwarze Kämpfe sind Schrittmacher, Prototyp und Katalysator breiter sozialer Revolten von unten. Sie rollen die rassistische Hierachie von unten auf und sollten von der Linken aufgegriffen und nach oben in die weißen Schichten verlängert werden. »Die Aufgabe der Linken,« so heißt es in Britain, »ist der antirassistische Kampf in den weißen Communities, denn die schwarze Bewegung konstituiert sich weitgehend autonom«.Tendenziell machen wir in der Migrationsbewegung und in Flüchtlingskämpfen ähnliche Potentiale aus. [9]

Von Niederlagen und Eigentoren

Zunächst muß man einräumen, daß die gesamte Antirassistische und Flüchtlingsbewegung nur Niederlagen einzustecken hatte, weder das Ausländergesetz, noch das Asylverfahrensgesetz, weder die Artikel 16 GG-Änderung noch das Asylbewerberleistungsgesetz waren aufzuhalten, ebensowenig die Sammellager, Abschiebeabkommen und Massendeportationen. Etliche der Grenzen in der Flüchtlingsarbeit sind jedoch hausgemacht. So mußten wir erleben, daß sich Flüchtlingsarbeit immer mehr abgekoppelt hat von allgemeinen sozialen Prozessen. Es geht ganz schnell, daß man sich in der Vielzahl von rassistischen Fiesigkeiten verstrickt und eine Sisyphusarbeit losgeht, wo einem immer neue Steine des Rassismus entgegenrollen. Dabei verliert man sehr schnell den Blick auf's Ganze und begeht denselben Fehler, wie schon soviele Solidaritäts- und Einpunkt-Bewegungen zuvor. Man widmet sich im schlechtesten sozialpädagogischen Sinne einer ›Klientel‹, setzt sich von den Problemen anderer sozialer Gruppen ab und läuft Gefahr, den ganzen Prozeß der Stigmatisierung,



Segregation und des Differenzialismus auch noch voranzutreiben. Schlußendlich gibt es eine Mitverantwortung linker Politik an Ethnizität und Separatismus (noch schlimmer ist es um das Konzept der »multi-kulturellen Gesellschaft« bestellt). Das »Fremde«, die »Anderen«, die »Flüchtlinge«, oder »Wir«, »Weiße« sind nicht mehr als soziale Konstrukte, Zuschreibungen und Stigmatisierungen, die den Blick auf einen menschenrechtlichen und existenziellen Universalismus, die Gleichheit im Anspruch auf menschliche Grundrechte, verstellt.

Wir teilen weder die Rothsche Beschränktheit (der neuen Proletarität), noch den Hartmannschen Rigorismus (Migration ist die soziale Frage), sich dazwischen wiederzufinden ist dialektische Logik. Wir suchen, zwischen metropolitanen Sozialprozessen und globaler Migrationsbewegung vermittels antirassistischer Politik Bezüge herzustellen, ohne sie homogenisieren zu wollen. Den menschenrechtlichen Universalismus führen wir gegen den Verlust aller umfassenden freiheitlichen Utopien zu Felde, er ist nicht realitätsmächtig, sondern kann als Fluchtpunkt dienen.

Antirassismus ist deshalb eine Bezugnahme auf eine bedeutende soziale Bewegung, formuliert einen universellen Gleichheitsanspruch und ist derzeit die Speerspitze im Kampf um ein allgemeines Existenzrecht aller.

Franck Düvell, Antirassismus Büro Bremen, Juli 1994

[1] Club of Rome, 1986

[2] Roth, K.H., Die neue Proletarität, Hamburg 1993

[3] Frankfurter Rundschau, 23.6.93,

[4] vergl.: Heim, S., Aly, G., Die Vordenker der Vernichtung, Hamburg 1991 und die Angaben des Statistischen Bundesamtes.

[5] Jungfer, E., Migration und Rassismus, Frankfurt 1993

[6] Arendt, H., Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft, Frankfurt 1955

[7] Strobel, I., Strange Fruit, Berlin 1991

[8] A. Sivanandan, The hokum of new times, in Race and Class, 3/90

[9] vergl.: Materialien f.e.neuen Antiim. Nr. 3, England ... Berlin 1993; Wildcat, 60 und 61.





Die deutschen Gewerkschaften und die Arbeitsimmigranten

Die folgenden Statements zu einigen Aspekten der Gewerkschaftsarbeit basieren auf einem Interview, das ZAG mit Nihat Öztürk (Gewerkschaftssekretär bei der IG Metall in Düsseldorf) führte.

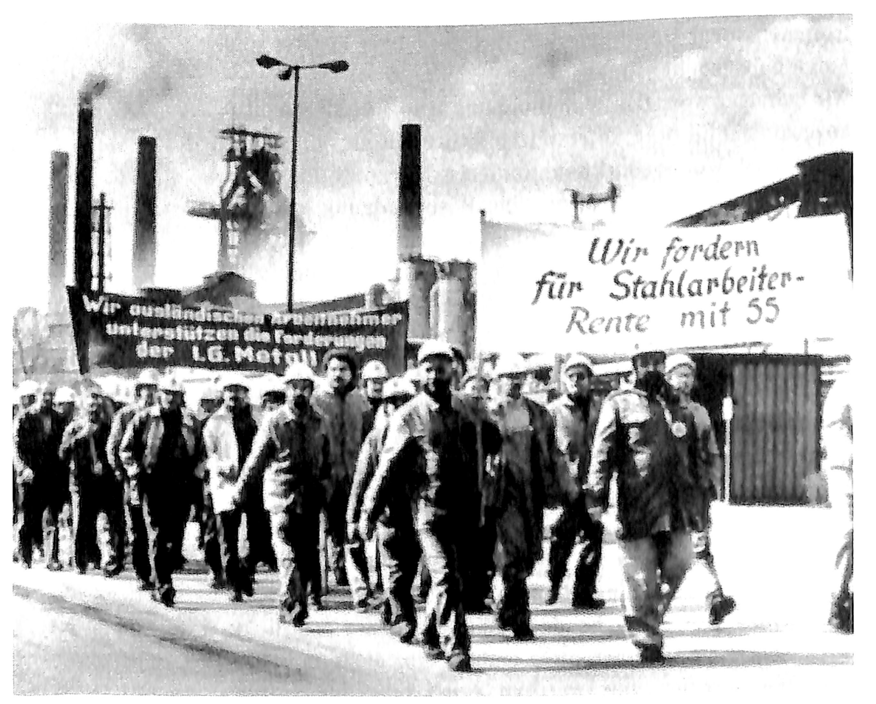
Als die Immigranten ins Land geholt wurden (Mitte der 50er Jahre und verstärkt nach 1961), haben die Gewerkschaften im Prinzip überhaupt nichts für die Immigranten gemacht. Mit einer Ausnahme: schon 1955 haben die Gewerkschaften durchgesetzt, daß bei der Anwerbung ausländischer Arbeitnehmer ihre arbeitsrechtliche, sozialrechtliche und tarifrechtliche Gleichstellung gewährleistet sein muß. Später haben die Gewerkschaften auch eine Unterkunft für die Immigranten verlangt.

Die relative arbeitsrechtliche, sozialrechtliche und tarifrechtliche Gleichstellung kann man nicht hoch genug einschätzen aus meiner Sicht, auch wenn diese Forderung aus Eigeninteresse formuliert wurde. Man wollte verhindern, daß ausländische Arbeitnehmer als Lohndrücker und Streikbrecher fungieren. Das ist aber auch im Interesse ausländischer Arbeitnehmer gewesen.

1973 haben die deutschen Gewerkschaften den Anwerbestopp mitgewollt und auch begrüßt. Denn die Gewerkschaften haben immer die Anwerbung und die Einwanderung ausländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer abhängig gemacht von den Bedürfnissen des deutschen Arbeitsmarktes.

Interessenunterschiede zwischen ausländischen und deutschen Gewerkschaftsmitgliedern

Unterschiede gibt es dann, wenn es um personelle Einzelmaßnahmen geht, wie Einstellungen, Qualifizierungsmaßnahmen und Kündigungen. Bei Entlassungen zum Beispiel verlangen die deutschen Arbeitnehmer, die ja das Gros der Facharbeiter und Angestellten ausmachen, daß neben Frauen, älteren und ganz jungen Arbeitnehmern die Ausländer als erste zu gehen haben und daß vorrangig die Arbeitsplätze der Facharbeiter und der Angestellten gesichert und geschützt werden müssen.



Die Situation innerhalb des DGB

Die Immigranten stellen auch in den Gewerkschaften so etwas wie eine Randgruppe dar, weil eben Ausländer in sämtlichen Gewerkschaftsgremien, beschlußfassenden Organen nicht repräsentiert oder nur unterrepräsentiert sind. Es gibt eine Ausnahme, nämlich die IG Metall. Das ist die einzige deutsche Gewerkschaft, sogar der einzige deutsche Verband, der Immigranten gleichberechtigt an allen Entscheidungen beteiligt, in dem Immigranten als Personengruppe anerkannt werden. Das heißt, Immigranten können eigene Konferenzen abhalten, sie können Anträge stellen, mit denen sich der Vorstand und andere Führungsgremien der Gewerkschaft auseinandersetzen müssen. Darüberhinaus muß man sehen, daß es in der IG Metall an die 12.000 nichtdeutsche Funktionäre (Vertrauensleute und Betriebsräte) gibt, die eine gute Basis für gewerkschaftliche und außergewerkschaftliche Aktivitäten darstellen. Vieles, was die Gewerkschaften auf die Beine gebracht haben, wäre ohne die 12.000 nichtdeutschen Funktionäre nicht denkbar.

Die Immigranten sind jedoch nur unter den gewerkschaftlichen Vertrauensleuten entsprechend ihres Anteils repräsentiert. Die Vertrauensleute sind sozusagen Multiplikatoren, die Aktionen organisieren und durchführen. Wenn es um Entscheidungsstrukturen geht, um Gremien wie Vertreterversammlungen und Ortsverwaltungen, da sind die Ausländer auch in der IG Metall nach wie vor stark unterrepräsentiert.

Forderungen

Weil die Gewerkschaften die Ware »Moral« sprich »Solidarität« verkaufen, müssen sie anders beurteilt werden als Parteien und andere Verbände. Meine Kritik ist, daß die Diskrepanz zwischen der blitzsauberen, wirklich sehr guten Beschlußlage und der Praxis ungemein groß ist. Die Gewerkschaften nehmen für sich in Anspruch, Interessenvertretung aller Mitglieder und gleichzeitig Menschenrechtsorganisation zu sein. Dann müssen die Gewerkschaften aber auch glaubwürdig die Menschen- und Bürgerrechte aller Einwanderer und der Flüchtlinge offensiv vertreten. Das tun sie aus meiner Sicht nicht genug. Darüberhinaus haben sie nach den Brandanschlägen in Rostock, Mölln und Solingen nicht einmal durch Symbolik Zeichen gesetzt. Die Spitzen der Gewerkschaften waren nicht da.

Ich weiß, daß ein ganz großer, ein erheblicher Teil der Mitgliedschaft in den Gewerkschaften die Beschlüsse der Gewerkschaften nicht teilt, sondern durchaus Vorurteile, Vorbehalte bis hin zum Rassismus vertritt. Die Gewerkschaften machen aber einen Riesenfehler, wenn sie, nur weil sie es erkennen, auf der einen Seite immer bessere und besser formulierte Beschlüsse zur Beruhigung der eingewanderten Mitglieder und Funktionäre verabschieden, diese aber überhaupt nicht umsetzen, nicht einmal konsequent und glaubwürdig nach draußen vertreten. Stattdessen werden diese Positionen in der allgemeinen Öffentlichkeit eher verwässert und fallengelassen. Das ärgert nicht nur die Einwanderer in den Gewerkschaften, das führt dazu, daß die Gewerkschaften – eben weil sie politisch und moralisch anders beurteilt werden müssen – nicht ohne Spuren davonkommen, wenn sie unglaubwürdig agieren.

Das ist meine Kritik an den Gewerkschaften, daß Theorie und Praxis ziemlich weit auseinanderklaffen.



Diskriminierung von MigrantInnen auf dem Wohnungsmarkt

Ergebnisse der Recherche des Altonaer Aufrufs gegen Rassismus

Hamburg-Altona ist ein klassischer Einwanderungsstadtteil und insofern einer von den Stadtteilen, von denen Bürgermeister Vorscherau zu Beginn dieses Jahres sprach, als er »kommunale Instrumente zur Steuerung der Binnenwanderung, um die Entstehung von Ghettos zu verhindern« verlangte. Die Debatte um eine »Vermeidung sozialer Brennpunkte« und dem »Versinken im Chaos«, indem »wohnunfähige Menschen« ausgegrenzt werden, geht in verschiedensten Varianten schon lange quer durch die Hamburger Parteienlandschaft und das Alltagsbewußtsein eines wohl nicht geringen Teils der Hamburger Wahlbevölkerung. Die sozialen Mängel in Hamburger Stadtteilen wie beispielsweise Altona werden mit der Gegenwart von Minderheiten begründet. Damit ist die Problemursache und -lösung definiert: Lebten weniger Flüchtlinge und MigrantInnen hier, gäbe es weniger Probleme.

Dabei sind Flüchtlinge und MigrantInnen diejenigen, die besondere Probleme auf dem Wohnungsmarkt haben. Es ist oft schwierig, das Spezifische der Situation von ethnischen Minderheiten in der allgemeinen Wohnungsmisere auszumachen. Zwar ist bekannt, daß gerade Wohnungen mit schlechter Bausubstanz oder niedrigem Wohnstandard häufig von MigrantInnen bewohnt werden. Außerdem geht aus dem Datenmaterial des Amtes für Wohnungswesen hervor, daß bei der ohnehin sinkenden Vergabe von Dringlichkeitsscheinen und §-5-Scheinen, die den Zugang zu sozialem oder öffentlich gefördertem Wohnraum ermöglichen, die Unterbringungsquote bei MigrantInnen im sozialen Wohnungsbau signifikant unter der der Deutschen liegt.[1] In der gesamten Wohnungsmisere scheint die Wohnungssuche das akuteste Problem zu sein. Wir konzentrieren uns im folgenden auf den Bereich der öffentlichen Wohnungsvergabe (Wohnungsamt, SAGA), da wir hier eher Eingriffsmöglichkeiten sehen und diese Bereiche in Sachen Antidiskriminierung beispielhaft vorangehen könnten, wenn sie wollten.

In Anlehnung an Nora Räthzel und Ülkü Sarica [2] unterscheiden wir im folgenden vier Bereiche der Diskriminierung, die natürlich nicht klar voneinander abgrenzbar sind.

1. Strukturelle Diskriminierung

d.h. eine Benachteiligung von MigrantInnen bei der Wohnungssuche oder beim Wohnen als Ergebnis rechtlicher, politischer und kulturell tradierter gesellschaftlicher Strukturen. Sie kann sich auch »hinter dem Rücken« der Beteiligten, also ohne böse Absicht von Einzelnen durchsetzen.

In Altona – aber nicht nur dort – sind eine Reihe von Fällen bekannt, bei denen das Wohnungsamt Häuser mit schlechter Bausubstanz oder Wohnungen mit minderer Qualität beispielsweise durch Lärmbelastung vorrangig an MigrantInnen vermittelt. MigrantInnen nehmen diese Angebote oft eher an als andere Wohnungssuchende. Von Mitarbeitern des Wohnungsamtes wird dies bisweilen mit »anderen Wohngewohnheiten«, »Großfamilientradition« und mit »anderen, d.h. geringeren Ansprüchen« u.ä. begründet.

Dabei sind strukturelle Faktoren als Erklärungsansatz hierfür nicht zu übersehen: MigrantInnen sind auf dem Arbeitsmarkt überproportional in den unteren Lohngruppen und bei den Arbeitslosen zu finden, sie sind insofern auf billigeren Wohnraum angewiesen. Außerdem zwingt das Ausländergesetz (insbesondere der § 17, 4.2) MigrantInnen zur Annahme auch schlechten Wohnraums: Für die Ermöglichung des Familiennachzugs, aber auch für alle anderen Formen der Erteilung bzw. Verlängerung von Aufenthalterlaubnis und -bewilligung ist das Verfügen über »ausreichenden Wohnraum« Voraussetzung. [3] Um mit den EhepartnerInnen und den eigenen Kindern ab dem 2. Lebensjahr zusammenleben zu können, ohne eine Ausweisung zu riskieren, muß also eine bestimmte Quadratmeter-Anzahl nachgewiesen werden: Was für InhaberInnen des richtigen Passes – zumindest auf dem Papier – ein Rechtsanspruch ist (»ausreichender« Wohnraum), wird für MigrantInnen zu einem Kontroll- und Zwangsinstrument, nicht selten zu einem Ausweisungsgrund.

Gegen diese Art der Diskriminierung fordern wir die Aufhebung der Sondergesetzgebung für hier lebende MigrantInnen und Flüchtlinge (Ausländergesetz), die Ausweitung des sozialen Wohnungsbaus sowie Maßnahmen gegen die soziale Diskriminierung von ethnischen Minderheiten auf allen Ebenen.

2. Diskriminierung durch besondere Ausgrenzungsmaßnahmen speziell gegen MigrantInnen

d.h. Fälle, in denen besondere Regelungen nur für MigrantInnen getroffen werden, die über die »normale« Diskriminierung hinausgehen.

Um ein Einreisevisum für Familienangehörige aus dem Ausland zu bekommen, muß zur Verfügung stehender ausreichender Wohnraum nachgewiesen werden. Um solchen Wohnraum zu bekommen, braucht man meistens einen Dringlichkeitsschein. Den bekommt man aber nur für Familienangehörige, die in Deutschland polizeilich gemeldet sind. Außerdem wird diese Art von Wohnungsbedarf bisher meistens als selbstverschuldet klassifiziert und damit der Dringlichkeitsantrag abgelehnt. Zudem ist bekannt, daß die SAGA unaufgefordert Informationen über Kündigungen bzw. Nichtanerkennung eines Untermietvertrages an die Ausländerbehörde weitergibt. Sie teilt das den Betroffenen sogar schriftlich mit. Das kann zum Verlust von Aufenthaltsgenehmigungen führen.

Wir schlagen vor: Das Wohnungsamt Altona sollte Familienzusammenführung unterstützen und nicht als selbstverschuldeten Wohnbedarf sanktionieren. Es sollte nachziehenden Familienangehörigen eine Bescheinigung ausstellen, daß vorübergehender Wohnraum vorhanden ist und ein Dringlichkeitsschein vorliegt. Die Ausländerbehörde muß angewiesen werden, diese Bescheinigungen für die Erteilung eines Visums anzuerkennen. Das Wohnungsamt sollte solche Fälle sammeln und eine Initiative zur gesetzlichen Veränderung dieser Regelung starten: bei der Vergabe von Dringlichkeitsscheinen Anerkennung von Familienangehörigen mit Zuzugsabsicht, auch wenn diese noch im Ausland sind.

Für deutsche Staatsangehörige gilt: Untermietverhältnisse für Familienangehörige in direkter Linie sind zwar meldeaber nicht genehmigungspflichtig. Das funktioniert für MigrantInnen mit nachziehenden Familienangehörigen nicht: Ihre Verwandten können nicht einfach einziehen und dann gemeldet werden: Sie brauchen einen Untermietvertrag,





um überhaupt ins Land kommen zu können. Dieser wird aber immer wieder verweigert – oft ohne Begründung oder wegen Regelungen gegen Überbelegung.
Im Sinne einer Gleichstellung mit deutschen Staatsangehörigen muß sich die SAGA verpflichten, bei Familienangehörigen in direkter Linie grundsätzlich Untermietverträge auszustellen, damit ein Einreisevisum beantragt werden kann.

3. Diskriminierung durch Gleichbehandlung von Ungleichen

d.h. Fälle, bei denen andere Bedürfnisse und Voraussetzungen berücksichtigt werden müßten, um Chancengleichheit mit der Mehrheit zu erreichen – aber diesen Besonderheiten eben oft nicht Rechnung getragen wird.
Anerkannte Asylbewerber und Kontingentflüchtlinge dürfen sich Wohnungen suchen und haben insofern auch das Recht, einen Dringlichkeitsschein zu beantragen. Berichtet wurde uns von dem Fall eines Südafrikaners, der als anerkannter Asylbewerber nach einem mehrjährigen Aufenthalt aus familiären Gründen in Holland wieder zurück in Hamburg einen Dringlichkeitsschein beantragte. Das Wohnungsamt (HH-Nord in diesem Fall) erkannte seine besondere Benachteiligung (als Schwarzer) auf dem freien Wohnungsmarkt nicht an und sprach von selbstverschuldeter Wohnungslosigkeit. Erst aufgrund einer persönlichen Intervention des Bezirksamtsleiters erhielt er einen D-Schein.
Dies zeigt beispielhaft, daß die lebensgeschichtlichen Hintergründe bei der Vergabe von Dringlichkeitsscheinen entscheidungsrelevant sind. Sie werden aber vom Wohnungsamt wegen Überforderung viel zu wenig zur Kenntnis genommen. Dies trifft zunächst alle Wohnungssuchenden. In dieser Gleichheit gibt es aber eine Besonderheit für MigrantInnen: Diese Lebenssachverhalte müssen auf dem berühmten rosa Formular in einer kleinen Spalte schriftlich und auf deutsch vom Antragsteller dargelegt werden. Außerdem müssen AntragstellerInnen auf dem Wohnungsamt ihre Lage mit großer Vehemenz vertreten – und das fällt in der Muttersprache leichter.
Wir fordern deshalb größere Formulare mit mehr Platz für Begründungen, das Recht auf Begründung in der eigenen Muttersprache, das Angebot einer mündlichen Begründung, die von AmtsmitarbeiterInnen protokolliert und von den AntragstellerInnen gegengezeichnet wird – auch das nach Möglichkeit in der Muttersprache oder mindestens mit Dolmetscher.
Außerdem fordern wir eine Änderung der Einstellungskriterien: Mehrsprachigkeit in den Altonaer Einwanderersprachen soll als Qualifikationsmerkmal bei Neueinstellungen anerkannt werden und gezielt nach mehrsprachigen MitarbeiterInnen gesucht werden. Ebenso fordern wir die Anerkennung der vielfach erlebten Diskriminierung aufgrund des Aussehens oder der Nationalität als besondere Benachteiligung auf dem freien Wohnungsmarkt.

4. Diskriminierung durch Alltagsrassismus im persönlichen Umgang mit Einzelpersonen

Eine eingewanderte Frau wird nicht in den Mietvertrag aufgenommen, den ihr Freund mit dem Vermieter gerade abschließt. Einem türkischen Jugendlichen wird ein Zimmer in einer Einzelzimmer-Vermietungs-WG nicht vermietet, weil er »hier nicht reinpaßt«. Dringlichkeitsscheine werden abgelehnt mit der Begründung, als »Ausländer« seien die Familien doch gewöhnt, in Großfamilien auf engem Raum zusammenzuleben. Von einem deutsch-afrikanischen Ehepaar bekommt nur die deutsche Frau einen Dringlichkeitsschein für sich allein. Dem afrikanischen Ehemann wird erklärt, er habe seine Notlage durch seinen Zuzug selbst verschuldet.
Vermutlich sind sich die MitarbeiterInnen des Wohnungsamts meistens gar nicht bewußt, wie sie mit Hilfe von alltagsrassistischen Klischees den angesichts der wenigen freien Wohnungen hoffnungslos großen Berg von DringlichkeitsscheinInhaberInnen zu verkleinern suchen.
Darum schlagen wir regelmäßige Fortbildungen für die MitarbeiterInnen des Wohnungsamts und der Wohnungsbaugesellschaften mit dem Ziel der Sensiblisierung für das Thema Alltagsrassismus vor.

5. Diskriminierung durch Gleichbehandlung in Kombination mit Alltagsrassismus bzw. Diskriminierung durch besondere Ausgrenzungsmaßnahmen speziell für MigrantInnen

Leuten mit Dringlichkeitsschein werden Wohnungen zugewiesen – meistens drei Parteien gleichzeitig eine Wohnung. Erfahrungsgemäß werden dabei MigrantInnen benachteiligt: Der Verwalter sucht von den drei Parteien eine aus. Aktuell gibt es in der Sozialberatung den Fall viermaliger erfolgloser Wohnungs-Zuweisung eines Migranten. Erst nach Rücksprache mit dem Leiter des Wohnungsamtes war es möglich, ihm eine Einzelzuweisung zuzustellen.
Bei SAGA-Häusern wird die mögliche alltagsrassistische Begründung flankiert durch die SAGA-interne Zuzugssperre für MigrantInnen in Häusern mit über 50% eingewanderten Mietern.[4]
Das Wohnungsamt könnte Wohnungszuweisungen an Gruppen vergeben, die nur aus MigrantInnen bestehen. Bei wiederholter Ablehnung von MigrantInnen muß es die Regelung geben, daß nur eine Partei von einer zugewiesenen Wohnung benachrichtigt wird. Zuzugssperren müssen bei allen Wohnungsbaugesellschaften, insbesondere aber der SAGA als dem größten öffentlichen Wohnungsanbieter für das Wohnungsamt, sofort aufgehoben werden.

Altonaer Aufruf gegen Rassismus im WIR-Internationales Zentrum, Hamburg

[1] Vergl.: Erster Bericht des Ausländerbeauftragten an den Senat der Stadt Hamburg, Hamburg November 92, S.31/32: 1991 erhielten von den 10.001 erteilten Dringlichkeitscheinen (1990: 11.823) 6.556 eine Wohnung (1990: 7.693), das waren von den deutschen Antragstellern 69,4 %, von den Ausländern dagegen nur 57,5 % (1990 sogar nur 46,4%). Bei den §-5-Scheinen ist das Bild noch krasser: 26,7 % der Deutschen (1990: 24 %) erhielten eine Wohnung, aber nur 14,8 % (1990: 12,4 %) der MigrantInnen.

[2] Nora Räthzel/Ülkü Sarica: Migration und Diskriminierung in der Arbeit: Das Beispiel Hamburg. Hamburg 1994. S.26-29

[3] Vergl.: Ausländergesetz (AuslG) 1991 die 17 Abs. 4.2 und 4.3 und sich darauf beziehend die 18 Abs.3, 24 Abs. 1.5, 27 Abs. 2.5, 29 Abs. 1.2. Für Hamburg ergeben sich aus dem »Gesetz zur Erhaltung und Pflege von Wohnraum« vom 8.3. 1982 die Nachweispflicht einer Wohnung mit Herd, Strom, Wasser, WC (im Haus) und Wohnraum von mindestens 10 qm pro Person.

[4] Vergl.: Interview mit Herrn Isert, Abt. Öffentlichkeitsarbeit der SAGA, in: Verschiedene Sprachen-Gleiche Rechte, Hamburg 1993, S.22.

Der rassistische Sozialstaat

Über die Ausgrenzung von ImmigrantInnen und Flüchtlingen im deutschen Sozialrechtssystem

Die Ausgrenzung von Ausländern im sozialen Rechtsstaat BRD ist in zahlreichen Gesetzen festgeschrieben. Diese Gesetze spiegeln rassistische Denkmuster der Bevölkerung wieder, sie sind die Grundlagen für Diskriminierungen durch staatliche Behörden und Ämter und sie sind geeignet, rassistische Verhaltensweisen und Denkmuster zu bestätigen und zu reproduzieren. Einige Beispiele:

Einkommenssteuern und Sozialversicherungsbeiträge

Flüchtlinge und ImmigrantInnen müssen – unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus – ebenso wie Deutsche Beiträge zur Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- und ab 1995 zur Pflegeversicherung zahlen. Trotz gleicher Beitragspflichten und -höhe sind die Leistungen an ImmigrantInnen und Flüchtlinge bei der Kranken-, Pflege- und der Arbeitslosenversicherung teilweise geringer oder sogar ausgeschlossen. Aufgrund der unterschiedlichen Altersstruktur ausländischer Erwerbstätiger (viele Erwerbstätige, nur wenig Leistungsberechtigte) profitiert die gesetzliche Rentenversicherung erheblich von deren Beiträgen. Für den Lebensunterhalt einigermaßen ausreichende Leistungen der Rentenversicherung erhalten hingegen nur diejenigen, die praktisch ein ganzes Erwerbsleben lang in Deutschland Beiträge eingezahlt haben.

Ausweisung wegen materieller Not

Zahlreiche Situationen sozialer und materieller Not sind im Ausländergesetz (AuslG) als »Kann«-Ausweisungsgründe definiert: Wer längerfristig obdachlos ist, wer Sozialhilfe in Anspruch nehmen muß oder wer als Jugendlicher, dessen Eltern keinen rechtmäßigen Aufenthalt in der Bundesrepublik haben, aufgrund einer materiellen Notlage Leistungen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz bezieht, kann u.a. nach § 46 AuslG ausgewiesen werden.

Das Arbeitsverbot im Arbeitsförderungsgesetz (AFG)

Das AFG schreibt eine Arbeitserlaubnispflicht für Nichtdeutsche vor (§ 19 AFG). Dazu bedarf es sowohl einer Erlaubnis der Ausländerbehörde und als auch einer des Arbeitsamtes. Ein ausländerbehördliches Arbeitsverbot gilt unter anderem für Asylsuchende, die in einer Erstaufnahmeeinrichtung leben müssen.

Die allgemeine Arbeitserlaubnis gemäß § 1 Arbeitserlaubnisverordnung (AEVO) erlaubt – im Gegensatz zur besonderen Arbeitserlaubnis, die allgemein gilt – nur eine bestimmte Tätigkeit in einem bestimmten Betrieb. Sie wird an ausländische Arbeitsuchende »nach Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes« nachrangig zu deutschen und bevorrechtigten ausländischen Arbeitsuchenden (d.h. Ausländer mit besonderer Arbeitserlaubnis und Ausländer, die keine Arbeitserlaubnis brauchen) erteilt. Der sogenannte »Blüm-Erlaß« verschärfte Anfang 1993 die Umsetzung: Das Arbeitsamt muß seitdem eine von einem ausländischen Arbeitsuchenden gefundene Stelle zunächst vier Wochen lang deutschen und bevorrechtigten ausländischen Arbeitsuchenden anbieten. Nur wenn sich in dieser Zeit kein Bewerber findet, wird dem Ausländer die allgemeine Arbeitserlaubnis für die von ihm gefundene Stelle für ein Jahr erteilt.

Das Asylbewerberleistungsgesetz: Für Flüchtlinge die Hälfte des Existenzminimums

Mit dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) werden die Leistungen für zahlreiche Flüchtlingsgruppen um bis zur Hälfte unter das bisher nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) in Deutschland allgemeinverbindlich geltende Existenzminimum abgesenkt und als Sachleistungen vergeben. Der Arbeitsdienst für Flüchtlinge zu einem Lohn von 2.- DM die Stunde wird eingeführt. Die restlose Enteignung aller vorhandenen Bargeldbeträge und Vermögensgegenstände zur Finanzierung der Zwangsversorgung mit Sachleistungen wird vorgeschrieben.

Sozialhilfe – Rückkehr bei materieller Not zumutbar?

Mit der »Um-Zu«-Regelung (§ 120 Abs. 3 BSHG in der ab 1.11.93 gültigen Neufassung) wird für geduldete Flüchtlinge und Flüchtlinge mit Aufenthaltsbefugnis die Sozialhilfe zum Lebensunterhalt und die Krankenversorgung nach BSHG häufig ganz verweigert. Der Wortlaut der Regelung: »Ausländer, die sich in die Bundesrepublik Deutschland begeben haben, um Sozialhilfe zu erlangen, haben keinen Anspruch«. Sozialämter versuchen deshalb zu unterstellen, daß Anlaß der Einreise nach Deutschland nicht Verfolgung oder Krieg, sondern eine wirtschaftliche Notlage gewesen ist. Nach dieser Regelung wird häufiger Flüchtlingen auch nach längerem Aufenthalt in Berlin plötzlich und ohne ersichtlichen Grund die Sozialhilfe eingestellt.

Eine Rückkehrberatung (§ 120 Abs. 4 BSHG neu) wird ab 1.11.1993 im BSHG für alle sozialhilfeberechtigten Ausländer neu eingeführt: Künftig sollen sozialhilfebedürftige AusländerInnen unabhängig von ihrer Aufenthaltsdauer und ihrem -status vom Sozialamt darauf verwiesen werden können, in ihr Herkunftsland zurückzukehren, sofern Rückkehrprogramme existieren.

Medizinische Versorgung nach Sozialhilfe- und nach Asylbewerberleistungsgesetz

Keine Krankenversorgung nach dem Bundessozialhilfegesetz mehr gibt es ab 1.11.93 für Flüchtlinge, die nach Auffassung des Sozialamtes eingereist sind, um hier für eine schwere Erkrankung Behandlung zu finden (§ 120 Abs. 3 BSHG neu). Die trifft in erster Linie Kriegsflüchtlinge mit Duldung oder Aufenthaltsbefugnis, die der medizinischen Behandlung und Rehabilitation bedürfen. Der Anspruch wird in diesen Fällen reduziert auf »die Behandlung akut lebensbedrohlicher Zustände, und die unaufschiebbare und unabweisbare Behandlung einer schweren Erkrankung oder einer ansteckenden Erkrankung«.

Die Krankenhilfe nach dem ab 1.11.93 geltenden Asylbewerberleistungsgesetz umfaßt für Asylsuchende im 1. Jahr des Asylverfahrens und für »sonstige ausreisepflichtige Ausländer« nur noch »ärztliche und zahnärztliche Versorgung zur Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände« (§ 4 AsylbLG). Zudem wird die gesund-



heitliche Versorgung in die Hände von Amtsärzten gelegt und die freie Arztwahl abgeschafft.
Als einzige weitere Leistung ist die medizinische Hilfe für Schwangere und bei Entbindungen vorgesehen. Auf die Behandlung von chronischen Erkrankungen und Behinderungen besteht demnach kein eindeutig geregelter Anspruch mehr.

Leistungen nach AsylbLG bei Schwangerschaft, Schwangerschaftsabbruch und Geburt

Kein Rechtsanspruch besteht nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für Asylsuchende im 1. Jahr des Verfahrens auf Leistungen zur Schwangerschaftsverhütung, zur Sterilisation und zum Schwangerschaftsabbruch.
Während deutsche Sozialhilfeempfängerinnen für die Babyerstausstattung während der Schwangerschaft und anläßlich der Geburt insgesamt Leistungen im Umfang von ca. 2.500.–DM vom Sozialamt erhalten, bekommen Asylbewerberinnen nichts zur Deckung ihres entsprechenden Bedarfs.

Die gesetzliche Krankenversicherung: unterschiedliche Leistungen bei gleichen Beiträgen

Soweit Flüchtlinge nicht arbeiten, sind sie in der Regel von der Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung ausgeschlossen, da die Versicherung nur für Arbeitnehmer, Familienversicherte, Studierende usw. (§ 5, 10 SGB V) und als Weiterversicherung im Anschluß an eine entsprechende vorherige Versicherung (§ 9 SGB V) möglich ist. Flüchtlinge erfüllen aufgrund des (faktischen) Arbeits- und Studierverbotes meist die Aufnahmekriterien nicht und sind deshalb auf Leistungen der Krankenversorgung durch das Sozialamt angewiesen.
Flüchtlinge, die arbeiten, sind in der Regel über den Arbeitgeber in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert. Beitragsfrei mitversichert sind nicht arbeitende Ehepartner und Kinder (Familienversicherung). Nach § 10 Abs 1 Nr 1 SGB V ist Voraussetzung dafür ein »Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt« der Familienangehörigen »im Inland«. Diese Voraussetzung zweifeln die Krankenversicherungen in letzter Zeit immer häufiger an und lehnen deshalb die Leistungen für Familienangehörige ab!

Kindergeld, Kindergeldzuschlag, Erziehungsgeld und Unterhaltsvorschuß

Kindergeld, Kindergeldzuschlag, Erziehungsgeld, und Unterhaltsvorschuß ist im »Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogrammgesetz« (SKWPG) zum 1.1.1994 für Ausländer, die nicht im Besitz einer befristeteten oder unbefristeten Aufenthaltserlaubnis oder einer Aufenthaltsberechtigung sind, gestrichen worden.
Durch die Streichung der Leistungen wird ein dauerhaftes Bleiberecht weiter behindert: Nach acht Jahren Aufenthalt kann eine Aufenthaltsbefugnis in eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis umgewandelt werden, vorausgesetzt das erzielte Einkommen liegt über dem Sozialhilfeniveau. Arbeiterfamilien mit mehreren Kindern können angesichts niedriger Löhne ohne Kindergeld aber kaum ein solches Einkommen erzielen.

Georg Classen, Antirassistische Initiative

Von der politischen »Pflicht« der Gewerkschaften im Kampf gegen Rassismus

Das folgende Interview führte Jenny Bourne mit A. Sivanandan (beide CARF – Campaign Against Racism and Fascism, London).

J.B.: Zum ersten Mal seit 1976 wurde jetzt wieder ein Faschist, Beackon, in eine Kreisverwaltung in England hineingewählt. Wie erklären Sie dies?

A.S.: Faschismus ist wählbar geworden. Beackon ist nur ein kleiner Hinweis auf diesen Trend. LePen, Schönhuber etc. liefern noch einen bedeutsameren Beweis dafür. Und der endgültige Beweis liegt in der Wahl von Berlusconis Regierung, die die MSI (heute: Alleanza Nazionale, d.Ü.) mit einschließt. Die Frage ist demnach nicht, wie es kommt, daß Beackon im East End von London gewählt wurde, sondern warum der Faschismus Teil der Mainstream Politik wird und warum er, auch auf der parlamentarischen Ebene, überall in Europa akzeptabel geworden ist.

Es gibt keine organisierte Opposition zum Kapitalismus mehr. Erstens ist auf der internationalen Ebene die sog. Neue Weltordnung die alte kapitalistische Ordnung, unwidersprochen und ohne Opposition. Die Erste Welt, die Zweite Welt und die Dritte Welt streben alle zum Kapitalismus hin und nehmen ihre Plätze in der Hierarchie des Kapitalismus an erster, zweiter und dritter Stelle ein. Es gibt immer noch eine Dritte Welt, aber die Dritte Welt ist keine Kategorie, sondern eine Beziehung: sie ist das ärmste Glied in der kapitalistischen Welt.

Zweitens: der Zusammenbruch nicht nur des Kommunismus, sondern auch der pulsierenden Arbeiterbewegungen in den westlichen kapitalistischen Ländern, hat die Opposition gegenüber den rechten Parteien und der Mitte verwässert, wenn nicht beseitigt.

Deswegen ist der Kapitalismus zügellos geworden und das Privatunternehmen, die freie Marktwirtschaft, haben freien Lauf bekommen. Während die freie Marktwirtschaft überall in der westlichen Welt stärker wird, wird zugleich die Kluft zwischen Arm und Reich noch größer, so daß es angemessen ist, solche Gesellschaften als Zweidrittel/Eindrittel – Gesellschaften zu beschreiben.

In der Tat hat die freie Marktwirtschaft soziale Strukturen zerstört, das Gefühl für die Zugehörigkeit zur Arbeiterklasse zerbrochen und deren Unterstützungsstrukturen abgetragen. Und es ist in den Lücken, die dieser Zusammenbruch gerissen hat, im Schutt der Arbeitslosigkeit und Obdachlosigkeit, wo der Faschismus seinen Nährboden findet. Aber der Faschismus erhält seine Legitimation aus der politischen Philosophie des freien Marktes, die besagt, daß der Mensch raffgierig und individualistisch sei und daß es so etwas wie eine Gesellschaft nicht gibt.

Die freie Marktwirtschaft kündigt das Ende des europäischen Humanismus und die Wiederbelebung des Sozialdarwinismus an. Die freie Marktwirtschaft führt zurück zu Nietzsche, Wagner, Superman und Hitler und das Überleben der Fettesten.

Aber überall in Europa sieht man heute, daß es die weißen ArbeiterInnen sind, die in der Kampagne gegen Asylsuchende, Flüchtlinge oder Roma extrem aktiv sind, die sie als unbewaffnete Eindringlinge charakterisieren oder als Grund aller ihrer Probleme.

Und warum sollten sie auch nicht? Denn es ist genau dieser Teil der weißen Gesellschaft, dieses eine Drittel, das die sozialen Kosten der Einwanderung getragen hat. Sie sind es, die Wohnungen, Schulen, sozialen Wohlstand mit den neuen ImmigrantInnen, Flüchtlingen und Asylsuchenden teilen, die die billige, oft ungelernte »Sklavenarbeit« leisten, die der postindustrielle Kapitalismus benötigt. Sie sind die Reinigungskräfte, StraßenfegerInnen, GelegenheitsarbeiterInnen, TeilzeitarbeiterInnen, SaisonarbeiterInnen – gerade auch Frauen, die der Dienstleistungssektor zwar braucht, für die er aber nicht sozial verantwortlich sein will. Der Profit ihrer Arbeit fällt in die Zweidrittelgesellschaft hinein, die sozialen Kosten werden aber von diesem einen Drittel getragen. Und noch schlimmer ist es, daß die neuangekommenen MigrantInnen und Asylsuchenden eine Art von Überbleibsel der zweiten Generation (im Sinne einer Computersprache) aus dem informellen Sektor sind.

Sie sind entweder arbeitslos oder auf niedrigster Ebene selbständig. Dennoch ziehen sie





die Wut der Arbeiterklasse der vorausgegangenen Generation auf sich. Das ist im übrigen Europa schlimmer als in GB, weil in Deutschland und in der Schweiz z.B. diese ArbeiterInnen im informellen Sektor ausnahmslos in Sammellagern zusammengepfercht werden. Sie werden so nicht nur zu einem Brennpunkt des wirtschaftlichen und zentralen Unmutes, sondern auch leicht zur Zielscheibe für weiße Schlägertrupps.

Wollen Sie damit sagen, daß Rassismus nur ein Phänomen ist, das wegen mangelnder Ressourcen zwischen entrechteten Gruppen ausgetragen wird?

Nein, was ich sage ist, daß der Rassismus nicht monolithisch und nicht eindimensional ist. In den Nachkriegsjahren blieb er in GB (und z.T. auch in anderen europäischen Ländern) zunächst undifferenziert – so wurde z.B. kein Unterschied gemacht zwischen Menschen aus den ehemaligen britischen Kolonien/Westindien, AfrikanerInnen, AsiatInnen etc. (ich rede hier nicht über Vorurteile, sondern über offiziellen Rassismus) und zwischen den Klassen. Aber heute gibt es eine Unterscheidung, die auf Vereinnahmung basiert, auf der Pseudoassimilierung von Nicht-Weißen ins System. Ein ganzer Querschnitt Schwarzer hat sich in die Marktwirtschaft hineingekauft und diese sind zu »selbstgemachten« Assimilados geworden, sowohl in bezug auf Klasse als auch in bezug auf Rasse. Aus diesem Grund ist der Rassismus, der sie bezüglich Arbeit, Wohnung etc. trifft, nicht derselbe Rassismus wie der, der die Schwarzen Arbeitslosen, ArbeiterInnen und Obdachlosen beeinträchtigt. Die ersteren, könnte man – um auf zuvor benutzte Analogien zurückzugreifen – sagen, gehören zur Peripherie der Zweidrittel-Gesellschaft. Die letzteren sind ein Teil des ausgeschlossenen einen Drittels. Und das ist der Ort, wo der Faschismus anfängt – in den Lücken – wie ich schon sagte – zwischen Rassismus und Armut. Die ersteren sind Teil des Systems der freien Marktwirtschaft, die letzteren sind der Schutt und der Abfall dieses Systems.

Sie sagen, daß die Arbeiterklasse zusammengebrochen ist. Wir wissen, daß die sozialdemokratischen Parteien nach rechts gerückt sind. Haben dann die Gewerkschaften heute noch eine Rolle zu spielen, indem sie für Gerechtigkeit kämpfen, für und mit diesem einen Drittel der Gesellschaft?

Sicher haben sie eine Rolle, aber sie müssen umdenken und sich reorientieren. Wissen Sie, die sind in der Blütezeit des industriellen Kapitalismus gewachsen, sie sind es gewöhnt, in einem Fabrikgebäude für Hunderte und Tausende von Arbeitern zu verhandeln. Die heutige Situation ist eine andere. Heute sind die am meisten ausgebeuteten Arbeitskräfte die Neuankömmlinge, »ethnische« ArbeiterInnen, die häufig im Dienstleistungsbereich oder in kleinen Werkstätten unangemeldet, vielleicht illegal, arbeiten. Die Gewerkschaften müssen begreifen, daß der Kampf gegen Rassismus nicht nur bedeutet, interne Kommittees für Gleichstellung zu gründen – mit einigen wenigen handverlesenen Schwarzen Funktionären. Es geht darum, diejenigen ArbeiterInnen zu organisieren, die am ungesichertsten und deshalb auch am wenigsten gegen Ausbeutung geschützt sind. Die politische »Pflicht« der Gewerkschaften endet aber nicht hier. Sie sollen sich am Kampf ihrer ArbeiterInnen um ein Bleiberecht in Europa beteiligen. Sie müssen, z.B. die Kampagne gegen Abschiebung unterstützen. Dies findet heute in GB statt, wo es die Basis einiger Gewerkschaften geschafft hat, die Führung dazu zu bewegen, sich mit diesen Themen zu beschäftigen.

Die Gewerkschaften müssen sich über die Tatsache klar werden, daß der Faschismus alle ArbeiterInnenorganisationen bedroht. Im Namen ihrer eigenen Tradition müssen sie den volkstümlichen Rassismus bekämpfen, denn dort wächst der Faschismus.

In GB hat die TUC (d.h. der Gewerkschaftsbund) dieses Jahr die Initiative ergriffen und aufgrund des Wahlerfolges der Faschisten in Millwall eine antirassistische Demonstration durch das East End von London angeführt.

Ich möchte unsere Gewerkschaften nicht fortschrittlicher und militanter erscheinen lassen als sie sind. Aber es ist richtig festzustellen, daß sich die jahrelangen Kämpfe der Schwarzen ArbeiterInnen, sowohl in der Fabrik, als auch im Kiez, anfangen auszuzahlen. Wir müssen uns immer daran erinnern, daß es unser Recht auf Staatsbürgerschaft, das auf dem Aufenthalt basiert, war, das es uns erlaubt hat, diese Kämpfe aufzunehmen, ohne Angst haben zu müssen, eingeknastet oder abgeschoben zu werden.

A. Sivanandan ist Leiter des Institute of Race Relations, London, und Herausgeber der dort erscheinenden Zeitschrift Race & Class.

»Die Deutschen profitieren von uns«

Interview mit Carlo* von einer Gruppe illegal hier lebender SüdamerikanerInnen

ZAG: Was seid Ihr für eine Gruppe?

Carlos: Wir sind eine Gruppe von Illegalen. In Deutschland gibt es keine Organisationen, die die Illegalen unterstützen, weder Wohlfahrtsverbände, noch politische Gruppen, auch nicht die südamerikanischen Organisationen. Deshalb haben wir selber eine Gruppe organisiert. Unter uns sind Leute, die »nur« wegen ökonomischer Probleme nach Deutschland gekommen sind, andere wegen politischer Verfolgung. Wir sind alle aus Südamerika.

Was ist Euer Ziel?

Wir unterstützen uns gegenseitig bei der Suche nach Arbeit und Wohnung; viele von uns stehen auf der Straße. Wir wollen auch eine Kulturgruppe organisieren und Auftrittsmöglichkeiten für Musikgruppen schaffen, da es zur Zeit selbst in den bestehenden kulturellen südamerikanischen Einrichtungen keine Möglichkeiten gibt. Die Leute, die selber Papiere haben, wollen mit den Illegalen meistens nichts zu tun haben. Es gibt uns erst seit drei Monaten. Wir wollen auch eine Zeitung machen. Außerdem organisieren wir einen Deutschkurs.

Wollt Ihr mit politischen Forderungen an die Öffentlichkeit gehen?

Mein Wunschtraum wäre, die Illegalen gingen auf die Straße und protestierten. In meinem Land leben 350.000 Deutsche und ich habe nichts dagegen. In Argentinien leben eine Million Deutsche usw. Alle haben das Recht, in egal welchem Land zu leben. Wir diskutieren ein bißchen politisch, aber in unserer Gruppe sind auch Leute, die von Politik nichts verstehen. Wir versuchen, Kontakt zu politischen Gruppen aufzunehmen und Informationen aus Südamerika zu bekommen.

Wollt Ihr auch mit Illegalen aus anderen Ländern zusammenarbeiten?

Ich glaube, sie haben im Grunde die gleichen Probleme. Wenn wir unsere Gruppe etwas gefestigt haben, wollen wir Kontakt, z.B. zu den Afrikanern oder Pakistanis aufnehmen und versuchen, zusammenzuarbeiten. Aber zur Zeit schaffen wir das noch nicht.

Für uns ist es ein Problem, Öffentlichkeitsarbeit zu machen, wir können nicht auf Demonstrationen gehen oder einfach eine Veranstaltung machen.

Was sind die Hauptprobleme der illegal hier Lebenden?

Es ist immer das gleiche, die Arbeit, die Diskriminierung, eine Wohnung zu finden. Manche haben nur einmal in der Woche einen Job und verdienen mal 50 Mark. Manche haben eine feste Arbeit in einem Restaurant. Ich habe schon 2.000 DM im Monat verdient, mußte aber dafür 15 Stunden am Tag arbeiten. Jetzt gebe ich Spanischunterricht.

Wie verhalten sich die legal arbeitenden KollegInnen zu den Illegalen? Sind sie solidarisch oder empfinden sie euch als Konkurrenz?

Meistens arbeiten die illegal Arbeitenden unter sich, z.B. in Restaurants oder auf Baustellen. Wir nehmen hier niemand die Arbeit weg, denn diese Arbeitsstellen würde es sonst nicht geben, da sie zu teuer wären oder keiner würde diese Arbeit machen wollen. Die Deutschen profitieren von uns.

Wir bekommen von niemandem irgendeine Form von Unterstützung. Beratungsstellen dürfen uns nur raten, wieder in unsere Länder zurückzukehren. Wir haben versucht, Kontakt mit einem Pfarrer der spanischen Kirche aufzunehmen, der wollte nicht einmal mit uns reden. Auch mit den Hausbesetzern haben wir Probleme, fünf Leute von uns sind aus einem besetzten Haus rausgeflogen.

Gibt es auch Frauen aus Südamerika hier?

Es gibt mehr Frauen als Männer. Auch in unserer Gruppe, und es gibt eine Gruppe nur für Frauen. Wir hatten einen Fall, daß eine Frau vergewaltigt wurde. Daher haben wir eine Karategruppe für Frauen eingerichtet.

Wie geht Ihr damit um, immer in Gefahr zu sein, von der Polizei gefaßt zu werden?

Ich muß in der U-Bahn natürlich einen Fahrschein kaufen und bestimmte stark kontrollierte öffentliche Plätze meiden. Wenn ich merke, daß die Polizei mich ins Auge faßt, gehe ich auf sie zu und frage nach einer Straße oder so. In unserer Gruppe versuchen diejenigen, die politische Erfahrung haben, den anderen Ratschläge zu geben, wie sie sich verhalten sollen. Von uns werden immer wieder Leute verhaftet. Wir haben auch nicht die Möglichkeit, vorübergehend auszureisen und wieder zurückzukommen, wie die Osteuropäer. Wir haben oft alles verkauft und das letzte Geld zusammengekratzt, um das Ticket hierher bezahlen zu können. Demnächst wird auch eine verschärfte Visumspflicht eingeführt für südamerikanische Länder.

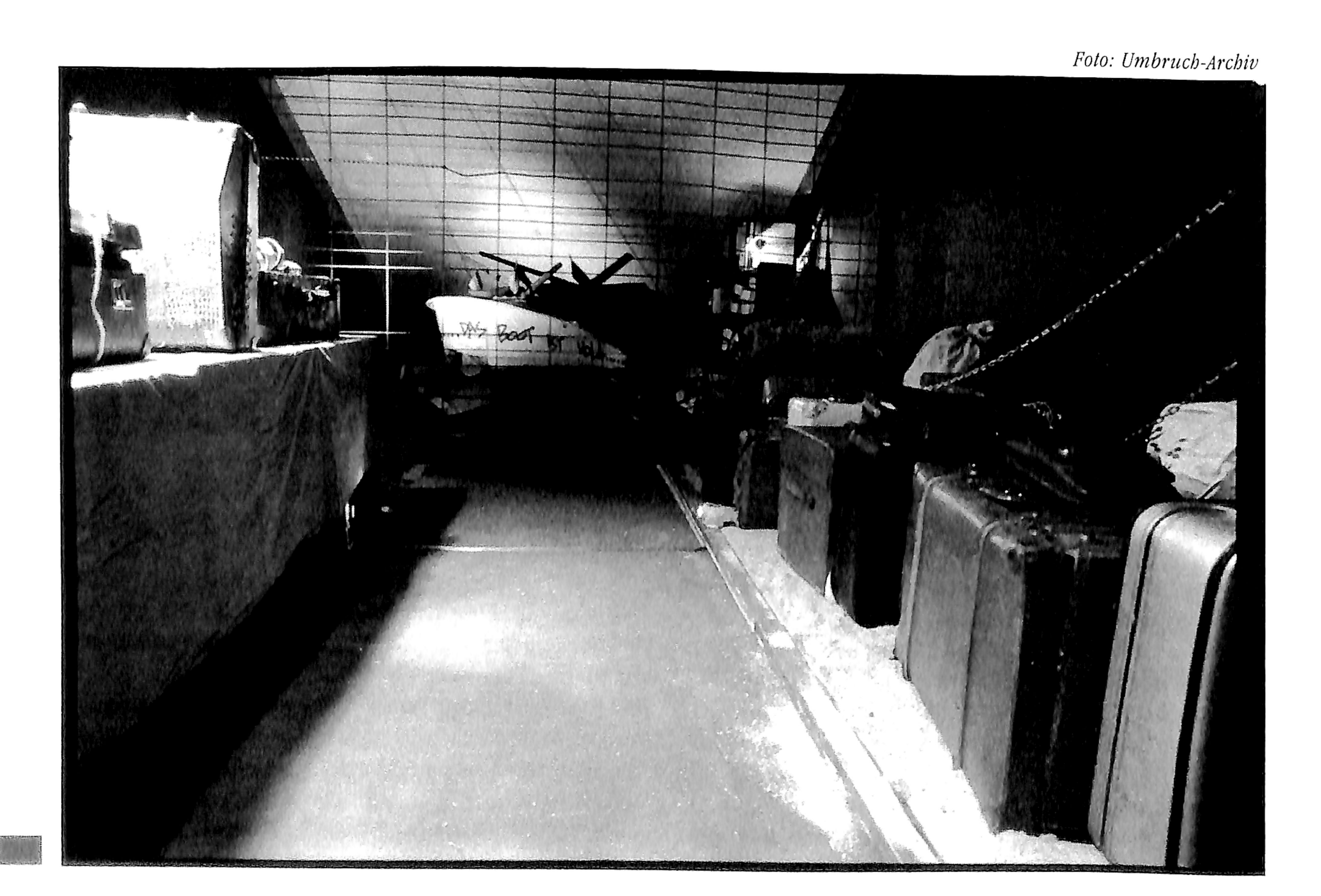
Wir stellen hier meist keine Asylanträge mehr. Als ich hergekommen bin, hat mir ein Rechtsanwalt geraten, lieber gleich illegal hier zu leben, da ich sonst in ein Lager in einem kleinen Dorf verlegt werde, kein Geld bekomme und der Antrag dann doch mit Sicherheit abgelehnt wird.

Wie könnte eine politische Unterstützung für Eure Gruppe aussehen?

Wir haben selber wenig Information, welche Politik hier überhaupt gegenüber den Illegalen betrieben wird. Wir brauchen Kontakt zu Rechtsanwälten, wir haben versucht, einen Rechtshilfefonds zu organisieren, aber das hat bisher nicht geklappt. Wir suchen auch Ärzte, die Illegale kostenlos behandeln.

** Name des Interviewpartners geändert.*

Foto: Umbruch-Archiv

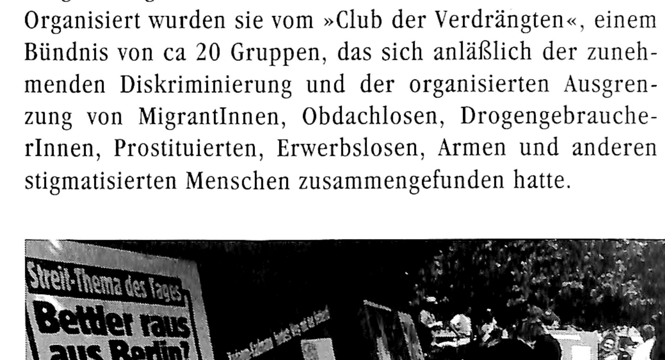








Bilder der Aktionstage »Platz da! Uns die Stadt! – Gegen Ausgrenzung und Sicherheitswahn« vom 14.–18. Mai 94. Organisiert wurden sie vom »Club der Verdrängten«, einem Bündnis von ca 20 Gruppen, das sich anläßlich der zunehmenden Diskriminierung und der organisierten Ausgrenzung von MigrantInnen, Obdachlosen, DrogengebraucherInnen, Prostituierten, Erwerbslosen, Armen und anderen stigmatisierten Menschen zusammengefunden hatte.











Fotos: Boris Bocheinski/Zone O

Rassistische Rhetorik und konservativer Rollback

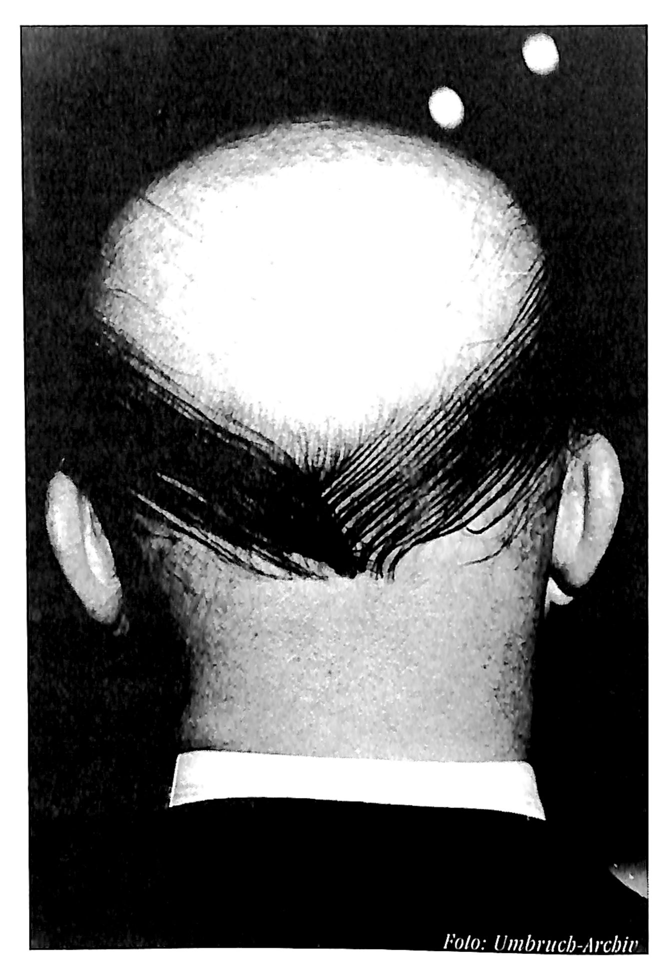
»Affirmative Action« und der Civil Rights Act von 1991

Das Konzept der ›Affirmative Action‹ entstand unter der Präsidentschaft Lyndon B. Johnsons Mitte der 60er Jahre. Es sollte weitere Diskriminierungen durch Arbeitgeber und Lehrende unterbinden, aber auch aktive Maßnahmen ermöglichen, um überkommene Diskriminierungsstrukturen abzubauen.[1] Mit diesem Vorschlag eines konstruktiven, geschichtsbewußten und optimistischen Herangehens an die ethnischen Beziehungen erhielt ›Affirmative Action‹ breite Unterstützung in liberalen Kreisen und bot sich als starker, einigender Gegenstand an für die verschiedensten progressiven Kräfte des Landes. Die politischen Ereignisse um die Verabschiedung des Civil Rights Act von 1991 zeigen, wie die Konservativen dieses Potential ersticken konnten: Sie illustrieren die hinterhältige Rhetorik, mit der Präsident Bush die ›Rassenfrage‹ benutzte, um Angst und Mißtrauen in der Bevölkerung zu wecken, von den katastrophalen Ergebnissen von zwölf Jahren republikanischer Sozialpolitik abzulenken und die außerparlamentarische Linke an einem erfolgreichen Engagement für die Sache der ›Affirmative Action‹ zu hindern. Über die Bedeutung für die US-amerikanische Gesellschaft hinaus zeigen diese Entwicklungen, welche enorme Kraft reaktionäre Kreise aus der Manipulation der Frage ethnischer Beziehungen schöpfen können.

Die Ernennungspolitik am Obersten Gerichtshof in der 8-jährigen Amtszeit von Ronald Reagan ermöglicht der konservativen Mehrheit im Obersten Gerichtshof 1989 einen folgenreichen Schlag gegen die liberalen Errungenschaften der letzten 25 Jahre: Eine ganze Reihe von Fällen zu Fragen der Gleichberechtigung auf dem Arbeitsmarkt und Fragen der Einstellungspraxis wurden sehr restriktiv entschieden. Diese Urteile, die zum Teil auf einer engeren Interpretation des Title VII des Civil Rights Act (Bürgerrechtsgesetzes) von 1964 [2] beruhen, erschwerten das Einreichen von Klagen durch Beschäftigte gegen diskriminierende Einstellungs- und Beförderungspraxis. Der Civil Rights Act von 1991 wurde von einer breiten Öffentlichkeit als ein Versuch des von Demokraten dominierten Kongresses gesehen, diese Entscheidungen des Obersten Gerichtshofs wieder außer Kraft zu setzen. Letzlich ist in Sachen »Affirmative Action« inzwischen mehr verloren als gewonnen.

Erfolg des Civil Rights Act

Der Civil Rights Act von 1991 revidierte einen Großteil der reaktionären Entscheidungen des Obersten Gerichtshofs von 1989, indem er die Klagemöglichkeiten gegen diskriminierende Beschäftigungspraxis verbesserte: Die Beweislast wurde auf die Arbeitgeber verlagert und es wurde festgelegt, daß jede potentielle oder scheinbar diskriminierende Einstellungs- und Beförderungspraxis direkt durch eine »betriebliche Notwendigkeit« erklärt werden muß, die sich auf den spezifischen, in Frage stehenden Arbeitsplatz bezieht. Mit anderen Worten: Verlangt etwa eine Firma für eine bestimmte Stelle einen High-School-Abschluß, und führt diese Bedingung zu einer überproportionalen Anzahl weißer im Vergleich zu schwarzen ArbeitnehmerInnen in diesen Job, könnte ein abgelehnter schwarzer Kandidat den Arbeitgeber wegen Diskriminierung verklagen. Dann wäre es Sache der Firma, nachzuweisen, daß es sich hierbei nicht um eine diskriminierende Einstellungspraxis handelt. Sie müßte dann darlegen, daß ein High-School-Abschluß eine »betriebliche Notwendigkeit« ist, ohne die der spezifische Job nicht erfolgreich ausgeführt werden könnte. Mit dieser Umkehr der Beweislast entfiel eine wesentliche Hürde, die Opfer von Diskriminierung bisher oftmals davon abhielt, ihren Fall vor Gericht zu bringen.[3] Die Durchsetzung dieses begrenzten Ziels gegen die geschickte konservative Rhetorik erkauften die Demokraten jedoch mit der Aufgabe anderer, offen progressiver Positionen.


Foto: Umbruch-Archiv

Diffamierung als »Quotengesetz«

Die endgültige Version des Civil Rights Act wurde am 30. Oktober 1991 durch den US-Senat verabschiedet und dann am 21. November 1991 von Präsident Bush als Gesetz unterschrieben. Schon 1990 hatte der US-Senat einer ähnlichen, liberaleren Gesetzesvorlage zugestimmt. Diese war aber durch ein Veto von Präsident Bush blockiert worden. Als das Repräsentantenhaus Anfang 1991 einen neuen Anlauf in dieser Sache wagte, drohte Präsident Bush mit einem erneuten Veto. Dies führte allerdings dazu, daß einige Republikanische SenatorInnen unter der Führung von John D. Danforth aus Missouri sich ermutigt fühlten, eine eigene Kompromißversion des Gesetzesvorschlags auszuarbeiten und im Kongreß durchzusetzen.

Wie schon 1990 griff das Weiße Haus diesen Entwurf als einen »Quotierungsvorschlag« [4] an. Dabei bezog sich der Präsident auf Maßnahmen, die von den ArbeitgeberInnen verlangen, eine bestimmte, von vornherein festgelegte Anzahl von Minderheitenangehörigen einzustellen. Das Weiße Haus argumentierte, daß die ArbeitgeberInnen

dann aus Angst davor, vor Gericht gebracht zu werden, die ArbeitnehmerInnen eher aufgrund von quotenähnlichen zahlenmäßigen Überlegungen einstellen würden als aufgrund der tatsächlichen Qualifikation der/des Bewerbers/in. Diese Argumentation gefiel natürlich insbesondere Angehörigen der traditionell privilegierten Gruppen. Sie fürchteten, daß »Quoten« ihr eigenes individuelles Recht auf faire Behandlung bedrohen könnten. Die Angst vor »umgekehrter Diskriminierung« machte überdeutlich, daß »Quoten« im politischen Klima der Reagan-Bush Ära mit starken negative Vorzeichen belastet waren. Konservative benutzten dieses Thema, um VertreterInnen der Demokratischen Partei als unzuverlässige, nicht vertrauenswürdige Liberale darzustellen, die die Zukunft der (weißen) Mittelklasse ruinieren könnten.

UnterstützerInnen der Gesetzesvorlage im Kongreß bestritten jedoch, daß es sich hierbei um eine »Quotierungs-Gesetzesvorlage« handele und warfen dem Präsidenten vor, nach Ausreden zu suchen, um alle Gesetzesvorlagen zu blockieren. Selbst einige republikanische Abgeordnete im Kongreß warfen Präsident Bush vor, die Gesetzesvorlage zu benutzen, um die DemokratInnen als »Quoten-UnterstützerInnen« erscheinen zu lassen, deren einziges Interesse es wäre, Schwarze und Frauen zu bevorzugen [5]. Das Weiße Haus war aber mit seiner Argumenation um den »Quotierungsmakel« erfolgreicher. Parallel dazu wurde einer der wesentlichen Grundgedanken hinter der Forderung nach ›Affirmative Action‹, die rassistische Unterdrückung aktiv wiedergutzumachen, völlig aus der öffentlichen Debatte verdrängt. Mit der Rhetorik um »Quoten« verschob Bush die Diskussion auf die abstrakte Ebene der »fairen« Gesetzgebung und weg von der Auseinandersetzung über eine rassistische Realität. Fragen, die die tatsächliche Ungleichheit in der alltäglichen US-amerikanischen Gesellschaft betreffen, blieben auf diese Weise unter dem Vorwand des Erreichens von »Fairness« unangetastet.

Derartige subtile rassistische Rhetorik war das hervorstechende Merkmal der Bush-Administration und muß als einer der nachhaltigsten »Erfolge« der letzten republikanischen Ära gesehen werden. Der Kampf um die besten Plätze an den Futterkrippen hat eine sich stetig vertiefende Kluft zwischen den Reichen auf der einen Seite und der verarmenden Mittelklasse und den Armen auf der anderen Seite hinterlassen. Angesichts der Notwendigkeit die katastrophale Sozialpolitik des letzten Jahrzehnts zu rechtfertigen, stahl sich Präsident Bush aus der Verantwortung, indem er versuchte, die unzufriedene Bevölkerung entlang von Rassengrenzen zu spalten und gegeneinander aufzuhetzen.

Das »Quotengesetz« als Wahlkampfmittel

Die »Willie-Horton«-Wahlkampagne von Bush für die Präsidentschaftswahlen von 1988 waren der erste große Erfolg im Rahmen dieser Strategie. Mit dieser Kampagne wurde der Bush-Gegenkandidat, Gouverneur Michael Dukakis aus Massachusetts, als der Mann portraitiert, dessen Freigängerprogramm es möglich machte, daß der verurteilte schwarze Mörder Willie Horton für ein Wochenende Hafturlaub erhielt. Weil Willie Horton an jenem Wochenende dann eine Frau vergewaltigte und ihren Lebensgefährten erstach, schloß die Werbung damit, daß Gouverneur Dukakis nicht getraut werden könnte. Implizit wurde damit suggeriert, daß sein Urteilsvermögen durch das liberale Engagement zugunsten von Kriminellen getrübt sei. In dem Wahlspot wurde zwar nicht direkt auf Rasse Bezug genommen, aber das Bild von Willie Horton war deutlich genug. Bush dagegen präsentierte sich selbst als das Bollwerk, das die (weiße) Gesellschaft vor der Bedrohung durch die wachsende (schwarze) Kriminalität schützen würde. Der Wahlspot verschwieg, daß im Jahr davor 10% aller Gefangenen im Bundesstaat Massachusettts an ähnlichen Freigängerprogrammen teilgenommen hatten. [6] Die Wahlkampagne spielte erfolgreich mit den Ängsten der weißen Bevölkerung. Dagegen blieb das Dukakis Wahlkampfthema einer umfassenden sozialen Reform weitgehend unbeachtet. Bush gelang mit Hilfe dieser Kampagne ein überwältigender Wahlsieg.

Die Demokraten kippen um

Auf ähnliche Weise war es Bush möglich, die Diskussion um die Gesetzesvorlage zu ›Affirmative Action‹ zu manipulieren: Dadurch, daß er das Reizwort »Quote« in die Diskussion einführte, wurden die politisch wohl brisantesten Aspekte der Debatte unter den Teppich gekehrt. Bush stellte seine OpponentInnen als gefährliche »Liberale« dar, deren eigentliches Programm es sei, die Interessen von Schwarzen und anderen Minderheiten zu schützen. Angesichts der tiefen wirtschaftlichen Krise in den USA sprach die Aussicht, den eigenen Job an das Phantom »Quote« zu verlieren, bei vielen Angehörigen der weißen Mittelschicht direkt deren tiefsitzenden Ängste an. Derartige Reaktionen veranlaßten auch die DemokratInnen, sich von einem offensiven Engagement für ›Affirmative Action‹ zu distanzieren. Anstatt die Politik des Präsidenten als primäre Ursache für ihre wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu erkennen, wurde die Mittelklasse dahin gebracht, sich entlang der Rassengrenzen zu spalten. Der Civil Rights Act wurde zwar 1991 Gesetz, aber eine tiefgreifende Diskussion im US-Parlament über die politische Verantwortung für das soziale Elend im Land wurde erfolgreich verhindert; »Quoten« und die Grundsätze von ›Affirmative Action‹ wurden erfolgreich ihrer Legitimation beraubt. Der Preis dieser Politik war eine weitere Verschlechterung der ohnehin gestörten Rassenbeziehungen in den ganzen USA. Der offensichtlichste Ausdruck hierfür waren die Riots in Los Angeles im Sommer 1992. Präsident Bush allerdings hatte seine langfristigen Ziele in jeder Hinsicht erreicht: Die schon zuvor mageren Perspektiven für die Entstehung und den Aufbau einer umfassenden politischen Basisbewegung über die Rassengrenzen hinweg für eine umfassende soziale Reform und gegen die USA des Kapitals verschlechterten sich weiter.

Die Bush-Strategie war deshalb besonders erfolgreich, weil sie die Schwächen des politischen Gegners so geschickt ausnutzte. 1991 hatte die Demokratische Partei ein Vierteljahrhundert an verlorenen Präsidentschaftswahlen hinter sich (mit Ausnahme von Carters Wahlsieg nach Watergate). Die traditionelle Verpflichtung gegenüber sozialen Reformprogrammen wie der ›Affirmative Action‹-Gesetzgebung und die unzweifelhaften Erfolge republikanischer Politik in der Reagan-Ära, hatte die Demokratische Partei auf eine immer stärker auf Minderheiten orientierte Wählerschaft eingegrenzt. [7] Um wieder gewinnen zu können, mußte eine große Anzahl weißer WählerInnen der Mittelklasse in das Lager der Demokratischen Partei zurückgeholt werden. Die Diskussion um den Civil Rights Act von 1991 im US-Kongreß hätte für die DemokratInnen genau das richtige Forum für den Beginn einer neuen starken politischen Offensive darstellen können. Dabei

hätten die Fehler der drei aufeinanderfolgenden republikanischen Administrationen überzeugend formuliert werden können. Dadurch, daß Bush die Debatte auf Schlagwörter entlang der »Quoten«-Linie festlegte, beraubte er die DemokratInnen ihrer Argumentationsgrundlage. Ihnen blieb nur die Wahl für das geringere von zwei Übeln: Entweder das eigene Image als »gefährliche Quoten-UnterstützerInnen« zu bestätigen und damit alle Hoffnung zu verlieren, die ängstlichen WählerInnen der weißen Mittelklasse zurückzugewinnen; oder aber die Ursachen aus dieser Diskussion über gesellschaftliche Realitäten wegzulassen. Angesichts der bevorstehenden Wahlen entschieden sich die meisten DemokratInnen für Letzteres und der schwindende linke Flügel wurde zum Schweigen verdammt. Wie auch später bei den Kompromissen, die der Kandidat Clinton einging, um eine zum Sieg fähige Koaliton zustande zu bringe, bezahlten ironischerweise diejenigen Teile der Bevölkerung den höchsten Preis, auf deren Unterstützung die DemokratInnen schon immer zählen konnten – die unterprivilegierten Minderheiten.

Vom »Quoten-« zum »Antiquotengesetz«

Als Präsident Bush nach Monaten zähen Widerstands letztlich seine Zustimmung zum Civil Rights Act 1991 gab, hatte sich tatsächlich nahezu nichts an dessen eigentlichem Inhalt geändert. Trotzdem verkündete der Stabschef des Weißen Hauses John H. Sununu am Ende von zwölfstündigen erhitzten Verhandlungen am 24. Oktober: »Dies ist ein ›Anti-Quoten-Gesetz‹«. [8] Auf der Pressekonferenz am folgende Tag verkündete der Präsident dann höchstpersönlich: »... Nach außerordentlichen Diskussionen und Verhandlungen haben wir eine Einigung über das Civil Rights Gesetz erzielt ..., die für alle AmerikanerInnen eine Quelle des Stolzes sein wird. Darin wird nicht auf Quoten zurückgegriffen, und das Gesetz stärkt die Sache der Gleichheit am Arbeitsplatz.« [9] Was war die Ursache für den plötzlichen Kurswechsel des Weißen Hauses? Ein Teil der Antwort: Der Präsident fürchtete, sein Veto könne aus den eigenen Reihen überstimmt werden, wo die Unterstützung für die Vorlage von Senator Danforth wuchs. Die tiefere Ursache für die republikanische Unterstützung muß in der Frage des »nationalen Ansehens« und im Kampf um die WählerInnenstimmen der weißen Mittelklasse gesehen werden.

Sowenig es sich die Demokraten leisten konnten, als »Quotenunterstützer« abgestempelt zu werden, so mußten die Republikaner den Eindruck vermeiden, sie stünden dem Fortschritt in Sachen Bürgerrechte im Weg. Auch wenn große Teile der weißen MittelklassewählerInnen verunsichert genug waren, um positiv auf Bushs rassistisch gefärbte Manipulationen zu reagieren, so waren sie doch nicht willens, sich selbst explizit mit Rassismus zu identifizieren. Als der ehemalige Grand Dragon des Ku-Klux-Klan und Neonazi David Duke bei den republikanischen Vorwahlen für die Kandidatenauswahl für die Gouverneurswahlen in Louisiana genügend Stimmen erhalten hatte, um für die Gouverneurswahlen zu kandidieren, verursachte die daraus resultierende Medienaufmerksamkeit bei moderaten RepublikanerInnen erhebliche Bedenken in Bezug auf das nationale Image ihrer Partei.

Auch Patrick Buchanan vom äußeren rechten Flügel der Partei begründete einen Teil seines Rufes darauf, Bushs Autorität in Frage zu stellen und gleichzeitig durch rassistische Hetze die Bedenken des gemäßigten Flügels der Partei verstärkte, daß die Mehrheit der weißen WählerInnen nicht bereit sein würde, für ihre Partei so weit zu gehen. Das Weiße Haus spürte, daß sich die Stimmung an der Basis veränderte und entschied, daß es Zeit für einen Kurswechsel sei, um das Beste aus der Situation zu machen. Bei einer Pressekonferenz am 25. Oktober 1991 präsentierte Präsident Bush das Übereinkommen über die Civil Rights Gesetzgebung als das erfolgreiche Ergebnis von harten Verhandlungsbemühungen. Indem er seine Bereitschaft bekundete, eine Gesetzesvorlage zu unterzeichnen, bei der es sich auf einmal nun nicht mehr um eine »Quoten-Regelung« handelte, konnte er sein geheucheltes Engagement in Sachen Civil Rights vorführen. Dabei gelang es ihm, seine eigenen Interessen als das Beste im Sinne des nationalen Interesses darzustellen.

Augenwischerei für weiße WählerInnen

Es muß festgehalten werden, daß die Manipulationen der Bush-Administration in bezug auf rassistische Spaltung immer einen unterschwelligen Charakter behielten. Zu keinem Zeitpunkt wurde irgendeine der ethnischen Gruppen explizit angegriffen. Im Gegenteil, Bush versuchte in der Öffentlichkeit sehr sorgfältig ein Image als Unterstützer von Schwarzen aufrechtzuerhalten: er spendete persönlich jährlich $ 1.000 für den United Negro College Fund und noch einmal $ 750 im Jahr für das schwarze Morehouse College, in dessen Vorstand seine Frau Barbara mehrere Jahre gearbeitet hatte [9]. Er war der erste Präsident der USA, der mit General Colin Powell einen Schwarzen zum Oberkommandierenden der US-Streitkräfte ernannte. Außerdem nominierte er den schwarzen Richter Clarence Thomas für den Obersten Gerichtshof. [10] Die Tatsache, daß beide zufällig auch Konservative [11] waren, spielte keine Rolle: Ebenso wie bei der Frage der »Quoten« zählte hier nur die abstrakte Ebene. Es gelang der Bush-Administration eine rhetorische Fassade der ethnischen Fairness aufzubauen, die es möglich machte, daß die wichtigeren Frage von Rasse und Rassismus in den USA in den Hintergrund rücken konnten. Diese Rhetorik sprach große Teile der WählerInnen aus der weißen Mittel- und Unterschicht besonders an. Diese waren angesichts ihres drohenden eigenen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Abstiegs bereit, der Bush-Rhetorik Glauben zu schenken, um das wenige, was ihnen geblieben war zu verteidigen. Der Trick der Bush-Administration bestand darin, die eigentlich Verantwortlichen für die wirtschaftlichen Schwierigkeiten vor diesen WählerInnen zu schützen und zu verbergen. Wie Prof. Herman George Jr. von der Universität in North Colorado schrieb, diente die Nominierung von Clarence Thomas zum Richter am Obersten Gerichtshof nicht der Rekrutierung von Schwarzen sondern der weißen WählerInnen. [12] Die Rhetorik der Bush-Administration bezüglich der Civil Rights-Gesetzgebung befand sich in perfekter Übereinstimmung mit der von Bush aufgebauten Fassade der ethnischen Fairness. Diese Rhetorik sprach dieselben sensiblen Punkte an, die es Teilen der weißen Mittelschicht ermöglicht, fortschrittliche Positionen für sich in Anspruch zu nehmen und gleichzeitig die Augen vor der rassistischen Realität im Land zu verschließen. Diese Position ist von Roger M. Smith treffend als die »Sicht des unparteiischen Schiedsrichters auf die Verfassung« beschrieben worden. [13] So wie für den Schiedsrichter im Basketballspiel liegt es in der Verantwortung der Regierung, im Hinblick auf ihr verfassungsmäßiges Mandat, »Gerechtigkeit für Alle« herzustellen. Ihre Aufgabe besteht dann darin, sicherzustellen,

daß die Regeln des Spiels niemanden diskriminieren. Mit der Behauptung, alles andere sei unfair, verteidigt diese Position ihre Unparteilichkeit auf der gesetzlichen Ebene (die Ebene der Spielregeln). Dabei wird allerdings vergessen, daß das Match nicht auf einem eingeebneten Spielfeld ausgetragen und angepfiffen wird.

Der Mißerfolg von Präsident Bush bei den Präsidentschaftswahlen 1992 brachte den USA zwar einiges an Erleichterung, aber die Langzeitfolgen seiner Rhetorik sind immer noch deutlich zu spüren. Es kann sicherlich gesagt werden, daß Clintons Programm in Bezug auf Bürgerrechte besser angelegt ist als das seines Vorgängers. Im Land wächst allerdings rassistisches Mißtrauen und Mißtrauen unter den einzelnen ethnischen Gruppen. Jeder Versuch im Hinblick auf die Durchsetzung von ›Affirmative Action‹-Maßnahmen, die über die gesetzlichen Garantien der Unparteilichkeit hinausgehen, bleibt politisch so unerreichbar wie schon immer. Substantielle Fortschritte in Hinblick auf eine antirassisistische Politik und soziale Reformen bleiben in dem politischen Klima gefangen, das von den Vorgängern Bill Clintons geschaffen wurde. Trotz der zahlreichen Öffnungen der neuen Administration hin zu ethnischen Minderheiten bleibt bei den meisten Führungspersonen dieser Gruppen die Wahrnehmung ungebrochen, daß sich diese Öffnungen vor allem auf die formale Ebenen beziehen. [14] Eine tatsächliche radikale Anstrengung, um den Rassismus an den Wurzeln zu bekämpfen, z.B. durch eine breit angelegte Kampagne zur Aufklärung der Bevölkerung nach Jahren der haßerfüllten Demagogie, fällt wie immer der Angst der WählerInnen und dem Mißtrauen zum Opfer.

Paolo Morante

Anmerkungen:

[1] Vergleiche ZAG Nr.4, 1992, S.17ff.

[2] Mit Abschnitt VII des Civil Rights Act von 1964 wurde das Prinzip der ›Affirmative Action‹ formell in das US-amerikanische Rechtssystem eingeführt.

[3] »The Compromise on Civil Rights«, New York Times (NYT) vom 26.10.91

[4] In früheren Auseinandersetzungen um gleiche Beschäftigungschancen wurde Quotierung von einigen Befürwortern radikalerer Maßnahmen gefordert. Heute findet Quotierung keine öffentliche Unterstützung mehr.

[5] Adam Clymer: »Rights Spotlight on G.O.P.«, NYT 7.6.91

[6] Martin Tolchin, NYT 12.10.88

[7] Richard A. Cloward; Frances Fox Piven: »Race and the Democrats«, The Nation, 9.12.91

[8] Adam Clymer: »Senators and Bush Reach Agreement on Civil Rights Bill«, NYT 25.10.91

[9] Auszüge aus der Pressekonferenz von Präsident Bush vom 25.10.91, NYT 26.10.91

[10] Adam Clymer: »Senators and Bush Reach Agreement on Civil Rights Bill«, NYT 25.10.91

[11] Steven A. Holmes: »When the Subject is Civil Rights, There are two George Bushes«, NYT 9.6.91

[12] Hermon George: »Clarence Thomas: Loyal Foot-soldier for Reaganism«, The Black Scholar, Winter 1991.

[13] Roger M. Smith: »With Justice For All«, The Nation, 9.12.91

[14] Richard L. Berke: »Democrats Woo Black Lawmakers«, NYT 19.9.93

Bericht vom Prozeß gegen bei Newrozfeier festgenommene Kurden

Ali Haydar Helvaci ist einer der Kurden, die am 19.3.94 bei der Newrozfeier an der Technischen Univerisität Berlin wegen Steinwürfen festgenommen wurden. Die Feier war im Zuge der bundesweiten Kriminalisierung vom TU-Präsidium kurzfristig abgesagt worden. Trotz der vielen Frauen und Kinder kam es zu massiven Polizeieinsätzen und Provokationen.

Vier der Festgenommenen erhielten noch vor Prozeßbeginn eine Ausweisungsverfügung bzw. -androhung. Abgesehen davon, daß dabei die grundsätzliche Unschuldsvermutung wie auch gesetzliche Widerspruchsfristen außer acht gelassen wurden, schießt diese Art, ein Exempel für »gewaltbereite Kreise« zu statuieren, weit über das Ziel der Abschreckung hinaus.

Einschüchterung sollte es wohl in erster Linie sein; beim jugendlichen B. Genc, der, obwohl in der BRD aufgewachsen, ausgewiesen werden sollte, wurde nach Widerspruch die Anklage auf Landfriedensbruch fallengelassen. Er kam letztendlich mit einer Woche Jugendarrest wegen Widerstand gegen die Staatsgewalt und Körperverletzung davon.

Etwas anders lief es beim ca. 25jährigen A.H Helvaci, der zwei Polizistinnen durch Steinwürfe verletzt haben soll.

Diese beiden und noch eine dritter Beamter sagten am 1.Juni 94 vor Gericht aus.

Bei der etwa halbstündigen Vernehmung des Entlastungszeugen M. am 13. 6. ließ jede einzelne Frage der Richterin auf eine leichte Voreingenommenheit ihrerseits schließen. Fast jede zweite Frage bezog sich darauf, ab wann denn nun die »Steine flogen«. Die Sachlage schien klar. Es ging nur darum, den Zeugen zu den entsprechenden Aussagen zu bringen. Interessant war auch die Motivation, zu solch einer »Demonstration« zu gehen. M.'s Hinweis, daß die Veranstaltung an sich keine Demonstration, sondern eine Familienfeier sein sollte, wurde schlicht übergangen. Als M. bei der Hergangsbeschreibung erwähnte, er habe gesehen, wie an einem TU-Gebäude eine Fahne hochgezogen worden sei, kam sofort:

»Aha! Und was war das für eine Fahne?«

M: »Eine PKK-Fahne«.

Richterin: »Sie kannten die Fahne also? Und Sie sind trotzdem hingegangen?«

In ähnlichem Stil setzte sich die Befragung fort. M. gab an, Helvaci neben sich gesehen zu haben, wie er kurz mit ausgebreiteten Armen auf die Leute einredete und später zu Boden ging, wobei er ihn im Gedränge aus den Augen verloren habe. Die Polizei habe die Leute aufgehalten und zusammengedrängt, auch kleine Kinder.

Die Reaktion der Richterin bestand in ungläubigen Zwischenfragen, ob zu dem und dem Zeitpunkt schon Steine geflogen seien, mit ständigen Verweisen auf die »schwerwiegenden Verletzungen« und die »sehr anschaulichen Schilderungen« der beiden Beamtinnen.

Letztere wurden auch von Staatsanwalt Knispel während seiner Befragung und dem Plädoyer gebetsmühlenartig wieder und wieder aufgezählt: Delle im Helm, Kopfschmerzen, für den Rest des Einsatzes arbeitsunfähig die eine, die andere, schwanger(!), Prellung an der Brust, vier Wochen arbeitsunfähig ...

M.'s Darstellung des Tathergangs habe sich schon hart am Rande einer Falschaussage bewegt, so Herr Knispel, sich ebenfalls auf »die sehr lebendigen Schilderungen« der verletzten Beamtinnen berufend. Der Stein, der sie traf, wurde währenddessen zu einer halben Gehwegplatte, mit beiden Händen geschleudert. Im Anschluß sah sich das Gericht ein Video vom Tatort an.

Das Strafmaß für Landfriedensbruch liegt zwischen sechs Monaten und zehn Jahren. Aufgrund dessen, daß der Stein geworfen worden sei und eine Person getroffen habe, plädierte der Staatsanwalt auf zwei Jahre und sechs Monate, was im Vergleich zur Höchststrafe immer noch recht wenig sei. Umsonst wies die Anwältin nochmal auf einige Unklarheiten hin, z.B. daß man jemanden an der Kleidung allein kaum zureichend identifizieren kann, und daß es bei einer Gegenüberstellung darum geht, eine Person unter mehreren anderen zu erkennen. Zudem stellte sie Unstimmigkeiten bei der Zeitangabe fest. Die eine Beamtin habe, als sie H. festnahm, auf die Uhr gesehen. Danach war es Punkt 17 Uhr. Auf dem Video kamen die Steinwürfe jedoch erst etwa 20 Minuten später.

Cui bono? Das Urteil lautete: Ein Jahr und neun Monate ohne Bewährung. H. wartet jetzt im Knast in der Turmstraße auf die Neuverhandlung im Oktober/November 94. Da sowohl die Anwältin als auch der Staatsanwalt Berufung einlegen, kann die Strafe sich auch noch erhöhen. Alles in allem ein Schauprozeß, wie er im Buche steht, wenn auch für kein anderes Publikum als eine lärmende Schulklasse.

Trotz einzelner Zugeständnisse im Rahmen einer Zuckerbrot-und-Peitsche-Taktik (indem z.B. einzelne kurdischen Kulturvereine wieder legalisiert werden) – die Kriminalisierung ist gelaufen, die seit dem 26.November letzten Jahres bestehende Option auf Verbot und strafrechtliche Verfolgung wird ebenso weidlich wie willkürlich ausgenutzt; man erinnere sich nur an den GSG 9-Überfall auf den Saarbrücker Kulturverein am 28. Mai und die gewaltsame Hausdurchsuchung im kurdischen Kulturzentrum in der Zossener Straße in Berlin-Kreuzberg am 27. Juli 94, beide unter dem Vorwand, straffällige Kurden zu suchen.

Es geht halt nicht an, daß AusländerInnen erhebliche Interessen der Bundesrepublik Deutschland beeinträchtigen, indem sie einen geostrategischen Knoten- und Kontrollpunkt über den gesamten Nahen Osten als Lebensraum beanspruchen, zumal dieser reich an Bodenschätzen wie Öl und Wasser ist (dem zukünftigen Konfliktstoff in dieser Gegend). Ist Türkisch-Kurdistan nach Fertigstellung des gigantischen Staudammprojektes GAP erst »erschlossen« und unter Kontrolle, rücken auch die Ölfelder Bakus wieder in greifbare Nähe.

Theres, Kurdistan-Aktionsplattform



Solidaritätstage

für die Freiheit der gefangenen türkischen und kurdischen AntifaschistInnen

Am 20.9.94 beginnt in Berlin der Prozeß gegen kurdische und türkische AntifaschistInnen, die zum Teil schon seit November 93 in Untersuchungshaft sitzen. Ihnen und weiteren Gesuchten wird vorgeworfen, im April 92 bei einem Angriff auf führende Kader der faschistischen »Deutschen Liga« und der Berliner »Nationalen« beteiligt gewesen zu sein. Beide Organisationen sind Bindeglieder zwischen der parlamentarischen Rechten und dem Terrorflügel der Neonazis. Bei dem Angriff wurde der Schriftführer der »Deutschen Liga«, Gerhard Kaindl, so schwer verletzt, daß er kurz darauf starb.
Die Anklage der Staatsanwaltschaft, die im April 1994 erhoben worden ist, macht deutlich, daß hier ein Exempel gegen antifaschistisch und antirassistisch denkende und handelnde Menschen statuiert werden soll.
Sie lautet auf »gemeinschaftlich geplanten Mord« bzw. »Beihilfe zum Mord«, sowie »sechsfachen versuchten Mord«. Das Konstrukt der Staatsanwaltschaft behauptet, daß die Angeklagten als Gruppe sieben Morde geplant hätten und mit diesem Vorsatz zum Treffen der Faschisten gegangen seien. Dabei wird diese ungeheuerliche Anklage selbst von beteiligten RichterInnen teilweise in Frage gestellt. Bei Verurteilung droht allen Angeklagten jahrzehntelange Haft und einem Teil von ihnen danach die Abschiebung in die Türkei.
Der Prozeß findet in einer Situation statt, in der einerseits

- die Kampagne zur Abschaffung des Asylrechts durch die rassistische Wahlkampfdebatte um die »Innere Sicherheit« fortgeführt wird,
- der rassistische und faschistische Terror, vom Staat gefördert und instrumentalisiert, weiterhin zum Alltag in der BRD gehört;
- die Polizei teilweise offen mit Neonazis kooperiert, ihre Aufmärsche schützt und selbst rassistische Übergriffe verübt und in der andererseits
- mit der Parole »Links- gleich Rechtsextremismus« staatliche Neutralität und Handlungsfähigkeit demonstriert werden soll.

Die Bedeutung des Prozesses liegt neben den drohenden lebenszerstörenden Konsequenzen für die Angeklagten und ihre Angehörigen in der exemplarischen Aburteilung von antifaschistischer und antirassistischer Selbstorganisierung von MigrantInnen.
Mit der Schwere der Anklage wird der Maßstab des zukünftigen Umgangs dieses Staates mit dem Widerstand gegen rassistische und faschistische Strukturen gesetzt. Wer sich selbst wehrt, wer konkret einschreitet, wenn Faschisten sich treffen, wer überhaupt Antifa-Arbeit macht oder sich als MigrantIn organisiert, muß in Zukunft mit härtesten staatlichen Repressionen rechnen.
Organisierte AntifaschistInnen und MigrantInnen sollen durch die Anklage als potentielle Mörder diffamiert und isoliert werden. Wer sich nicht von ihnen distanziert, muß damit rechnen, selbst ins Fadenkreuz von Polizei und Justiz zu geraten.
Demonstrieren wir mit den Solidaritätstagen, daß wir uns nicht spalten lassen und daß wir trotz aller Widersprüche hinter den Gefangenen und Verfolgten stehen!
Der Kampf gegen den rassistischen Normalzustand in der BRD schließt ein, sich mit Menschen zu solidarisieren, die konkret gegen diese Verhältnisse vorgehen. Dazu gehört auch die Auseinandersetzung mit den besonderen Bedingungen, unter denen MigrantInnen und Flüchtlinge Widerstand leisten.
Machen wir deutlich, daß hinter dem scheinbar rechtstaatlichen Verfahren das Interesse an einer kollektiven Kriminalisierung antifaschistischer und MigrantInnen – Selbstorganisierung steht!
Erzeugen wir durch öffentliche Aktionen und Proteste den notwendigen politischen Druck zum Schutz der Angeklagten und Verfolgten!
Solidarität bedeutet auch, den antifaschistischen und antirassistischen Widerstand weiter zu entwickeln! Organisiert euch in antifaschistischen und antirassistischen Gruppen!
Freiheit für die Gefangenen!

Programm(vorschläge) für die Solidaritätstage

Freitag, 16.09., voraussichtlich TU: Informations- und Solidaritätsveranstaltung mit Informationen zum rassistischen Normalzustand BRD, zur Zusammenarbeit zwischen Staat und Faschisten, zur Situation von MigrantInnen und zum Fall selbst.
Samstag, 17.09., voraussichtlich TU: Veranstaltung der bundesweiten MigrantInnenorganisierung mit Sivanandan (angefragt)
Sonntag, 18.09., Ort noch unklar: Fußballturnier
Sonntag, 18.09., TU-Mensa: Konzert mit Mano Negra (angefragt)
Montag, 19.09., Adalbert-/ Oranienstraße: Kiezdemo
Dienstag, 20.09.94, 9.00 Uhr: Kundgebung am ersten Prozeßtag
Freitag, 23.09. oder Samstag, 24.09., voraussichtlich SO 36: Prozeßinfoveranstaltung und anschließend Soliparty mit Black Liberation Sound System
Während des gesamten Prozesses:
Prozeßbeobachtung durch internationale Solidaritätsgruppe, Pressekonferenz und internationale Aktionen

Die gefangenen und verfolgten Antifas brauchen natürlich nach wie vor finanzielle Unterstützung. Spenden bitte an: M. Holzberger, Kontonr. 130 095 300, Commerzbank, BLZ 100 400 00. Infos gibt's weiterhin bei: FreundInnen und UnterstützerInnen, c/o Kreuzbüro, Großbeerenstr. 89, 10963 Berlin. Das Büro ist jeden Donnerstag von 15 bis 18 Uhr geöffnet.

BASSO-Tribunal zum »Asylrecht in Europa«

Vom 8. bis 12. Dezember 1994 soll in Berlin das Basso-Tribunal zum Thema »Asylrecht in Europa« stattfinden. Die Staaten der Europäischen Union werden angeklagt, durch ihre Asylpolitik die grundlegenden Rechte von Flüchtlingen und MigrantInnen zu verletzen.

Das »Ständige Tribunal der Völker« wurde 1979 von dem italienischen Senator und undogmatischen Sozialisten Lelio Basso als Nachfolgeorganisation des Bertrand-Russel-Kriegsverbrecher-Tribunals gegründet. Es versteht sich als quasi-juristisches Forum, das die Verletzung von Rechten der Völker untersucht und Vorschläge für die Beendigung solcher Rechtsverletzungen macht. Zu den über 60 Mitgliedern des Tribunals gehören bekannte JuristInnen, LiteratInnen, PolitikerInnen, KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen aus verschiedenen Erdteilen.

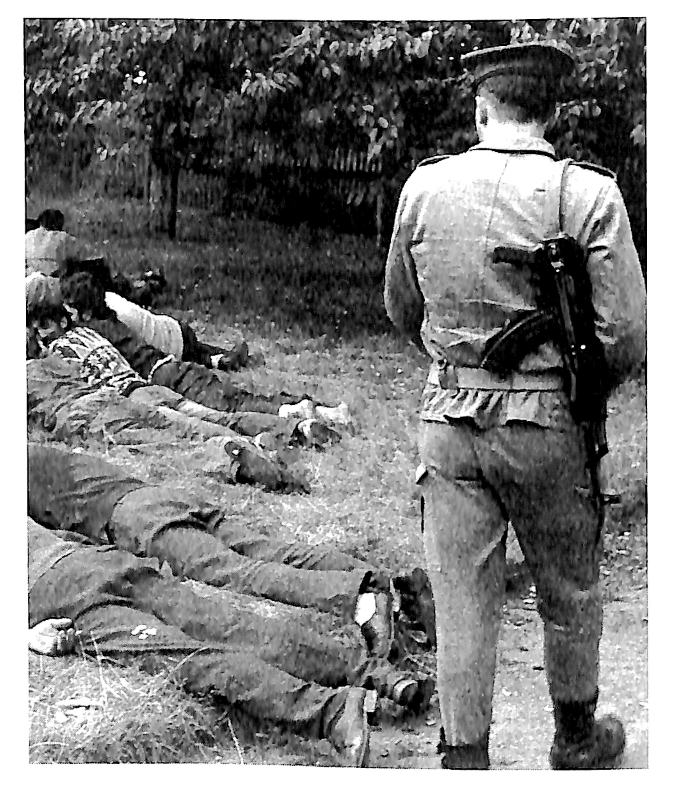
Das Tribunal der Völker hat sich bisher in 18 Hauptsitzungen mit massiven Verletzungen fundamentaler Menschen- und Völkerrechte (von El Salvador bis Guatemala, Ost-Timor, Philippinen, Afghanistan, Zaire, etc.) befaßt.

Die Arbeit des Tribunals konzentrierte sich in jüngerer Zeit auf Themen wie die Politik von IWF und Weltbank (im Jahre 1988 in Berlin), Straffreiheit in Lateinamerika für Menschenrechtsverletzungen unter Diktaturen, den Gefahren der Industrieproduktion (z.B. des Chemieunfalls von Bhopal).

Das Tribunal überreicht seine Urteile den Vereinten Nationen, Menschenrechtskomissionen und anderen nationalen und internationalen Institutionen. Darüberhinaus werden die schriftlichen Urteile und die sonstigen Veröffentlichungen des Tribunals in breitem Umfang von Nicht-Regierungsorganisationen sowie von vielen Gruppen aus dem Bereich der Menschen- und Bürgerrechtsarbeit in verschiedenen Ländern als Hintergrundinformation für ihre Arbeit genutzt.

Wir hoffen, daß sich möglichst viele politisch aktive Gruppen und Organisationen an der Vorbereitung des Tribunals beteiligen. Wir sind auf Eure Unterstützung durch Ideen, die Dokumentation von Fallbeispielen, und, falls möglich, auch finanzielle Hilfe angewiesen.





Geplantes Programm

8.12.1994

1. Eröffnung, Anklage und rechtlicher Rahmen
   a. Offizielle Begrüßung
   b. Vorstellung der Hauptanklagepunkte
   c. Allgemeiner Bericht über den aktuellen Stand des Flüchtlingsrechts
2. Länderberichte zur Beweiserhebung mit Fallbeispielen aus den vier europäischen Staaten: Deutschland, Frankreich, Schweiz, Spanien

9.12.1994

Fortsetzung der Länderberichte

3. Analyse der Ursachen und Rahmenbedingungen von Flucht (Teil 1)
   a. Ökonomische Hintergründe von Flucht und Verfolgung (Vortrag und Befragung)
   b. Menschenrechtsverletzungen und Flucht (Vortrag und Befragung)

10.12.1994

Analyse der Ursachen und Rahmenbedingungen von Flucht (Teil 2)

   c. Restriktive Asylpolitik und Demokratie (Vortrag und Befragung)
   d. Restrikitve Asylpolitik und der Abbau sozialstaatlicher Maßnahmen (Vortrag und Befragung)

4. Plädoyer von Anklage und Verteidigung

11.12.1994

5. Nichtöffentliche Ausarbeitung des Urteilspruchs durch die Tribunal-Jury

12.12.1994

6. Verkündung des Urteilsspruchs der Tribunal-Jury und Pressekonferenz

Adresse

Sekretariat zur Vorbereitung des Basso-Tribunals, c/o AStA der TU Berlin, Marchstr.6, 10587 Berlin, Ansprechpartner: Wahid Wahdateha, Tel: 030/31 42 44 37, Fax: 030/312 13 98, Mo-Fr 14.30-16.30, Di-Do 10.30-17.00
Spendenkonto: Antirassistische Initiative e.V., Kto.-Nr.: 30 39 605, BLZ: 100 20 500, Stichwort: Basso-Tribunal.

Morgengrauen: antirassistische Zeitung

Selbstverständnis der antirassistischen Zeitung Morgengrauen

Morgengrauen versteht sich als Teil der antirassistischen Bewegung, sieht den Rassismus nicht nur bei gewaltätigen Skinheads, Rechtsradikalen und Neonazis. Ursache des Rassismus ist nicht die Anwesenheit »zu vieler Ausländer« oder die Existenz einer »zu großen Einwanderung«, sondern er ist strukturell bedingt und mit seinem Ausländergesetzen und seiner gesetzlich verankerten völkischen Tradition in Deutschland institutionalisiert. Wir sehen die große Zahl der Immigranten und Immigrantinnen als Chance zur Gegenwehr, sofern es gelingt, eine Spaltung in alteingesessene Eingewanderte und neu kommenden Flüchtlingen zu verhindern. Die Zeitung Morgengrauen will bestehende Verhältnisse transparenter machen und das Bewußtsein für ein solidarisches, menschliches Miteinander schaffen. Morgengrauen ist parteiunabhängig und offen für jede Mitarbeit auf antirassistischer Grundlage. Morgengrauen erscheint einmal im Monat; die Redaktion trifft sich in Köln, es arbeiten aber auch weiter entfernt Leute, die Artikel schreiben und Material sammeln.

Sinn und Zweck der Zeitung

Morgengrauen versteht sich als Mittel der Vernetzung und Kommunikation zwischen den verschiedenen örtlichen Initiativen. Dazu dient der Adressen- und Terminteil. Über die Redaktionsarbeit hinaus können auch Kontakte vermittelt werden, die sonst wahrscheinlich nicht zustande gekommen wären. Und Initiativen haben die Möglichkeit, Aktionen in Artikeln darzustellen, zu bewerten und damit eventuell wieder Anregungen für andere zu geben. Morgengrauen wendet sich aber gleichzeitig an eine breitere Öffentlichkeit, an alle Personen, die überhaupt noch für antirassistische Themen ansprechbar sind. Die Zeitung ist so konzipiert, daß der Mann und die Frau auf der Straße sie versteht.

Inhaltliches Konzept

Von den vier Seiten (im taz-Format) ist die erste für Aktuelles reserviert. Sie wird »verteilungsfreundlich« gestaltet, um bei einer Öffentlichkeitsaktion Leute sofort für Morgengrauen zu interessieren. Im Layout bemüht sich die Zeitung um eine ansprechende Gestaltung – mit Photos, Cartoons, Diagrammen ...

Auf den beiden Innenseiten befindet sich weniger Aktuelles: kleinere Hintergrundberichte, statistisches Material, Argumentationshilfen, die Rubrik »Tips, Termine, Adressen«. Berichte über rassistische Verbrechen der Nazis, Presse- und Politikerhetze, Gesetzesverstöße und rassistische Gesetze, über Schweigen und über Zustimmung der deutschen Bevölkerung, über antirassistische Aktivitäten und Mobilisierung, über Flüchtlinge und Fluchtgründe, Einwanderung und Migrationsursachen und über alltäglichen Rassismus.

Auf der vierten Seite wird in einem ganzseitigen Artikel ein Thema vertieft. Beispiele für die Hintergrundthemen: Weltmarkt und Flüchtlingsbewegungen, Entstehung der Rassentheorien, Geschichte der Judenemanzipation in Deutschland, »Ausländer«politische Positionen der Bundestagsparteien. Die Redaktion ist sehr stolz, daß Hintergrundberichte von Morgengrauen schon von anderen Publikationen übernommen wurden.

Wie erreicht die Zeitung Leserinnen und Leser?

Morgengrauen wird an die Abonnenten in den verschiedenen Orten in ganz Deutschland verschickt. Abonnenten sind meist Gruppen aus den unterschiedlichen Spektren der antirassistischen Bewegung. Einige Gruppen verteilen die Zeitung als Flugblatt, andere verkaufen sie über Büchertische, Info-Stände usw. Es ist kein Preis aufgedruckt, so daß jede Gruppe das für sich selbst entscheiden kann. Kleinabnehmer geben sie nur im Bekanntenkreis weiter. Insofern bringt Morgengrauen eine »Dienstleistung« für örtliche antirassistische Gruppen, die oft nicht die Kapazität und die Möglichkeit haben, eigenes Informationsmaterial zu erstellen.

Warum Morgengrauen verteilen?

Natürlich erreichen wir auch mit Flugblattaktionen, Info-Tischen usw. relativ wenige Leute; wir finden es aber gerade beim derzeitigen Vormarsch der Rechten äußerst wichtig, daß antirassistisches Infomaterial (nicht nur Morgengrauen) im Stadtbild zu sehen ist, um dem Eindruck eines übermächtigen, gesamtgesellschaftlichen rassistischen Konsens etwas entgegenzusetzen.

Finanzierung

Morgengrauen kann seine Kosten nur decken, wenn wir eine bezahlte Auflage von mindestens 10.000 Stück erreichen, wobei die Redaktion völlig ehrenamtlich tätig ist und die Erstellungstechnik bisher weitgehend umsonst zur Verfügung gestellt wird. Zur Zeit werden zwischen 6.000 und 7.000 Exemplare bezahlt abgenommen. Jede Gruppe, die sich dafür entscheidet, Morgengrauen zu beziehen, sichert ein Stück mehr die finanzielle Grundlage der Zeitung.

Also:

Abonniert Morgengrauen! Verteilt Morgengrauen! Überschüttet uns mit Artikeln, Veranstaltungshinweisen, etc. (möglichst auf Diskette)! Schreibt uns, kritisiert uns, gebt uns Anregungen und lobt uns auch manchmal! Arbeitet in der Redaktion von Morgengrauen (c/o SoZ-Verlag, Dasselstr. 75, 50674 Köln, Tel. 0221/211555, Fax 0221/214137) mit! *Redaktion Morgengrauen*

Aktion Gelber Punkt

Wir sind Menschen, die es nicht länger hinnehmen wollen, daß rassistische Äußerungen und Aktionen immer gesellschaftsfähiger werden. Rassistische Übergriffe sind an der Tagesordnung. Mit der Aktion Gelber Punkt wollen wir diesem Trend entgegentreten. Wir denken, direkte Hilfe leisten zu können, wenn wir bereit sind, mit anderen Menschen zusammenzuarbeiten und Verantwortung füreinander zu übernehmen. Denn es ist unser Zuhause und unsere Gesellschaft, in der die Rechtsextremen versuchen, die Straße zu erobern, und Ausländerfeindlichkeit salonfähig zu machen.

Wir bieten Schutz vor rassistischen Übergriffen

Die Idee

Restaurants, Kneipen, Läden, Kinos, Kioske, alle die sich an der Initiative beteiligen wollen, kleben sich von außen gut sichtbar einen gelben Punkt mit dem Schriftzug »Wir bieten Schutz vor rassistischen Übergriffen« ins Fenster oder in die Eingangstür. Damit soll signalisiert werden, daß Betroffenen hier Schutz und Hilfe geboten wird. Ziel unserer Aktion ist es, Aufmerksamkeit und Solidarität im Kiez zu fördern, bedrohten Menschen Sicherheit zu bieten, um so gemeinsam die Atmosphäre im Kiez zu bestimmen. Jede und Jeder soll wissen, daß es bei uns keinen Platz für rassistische Parolen und Aktionen gibt.

Alle beteiligten Gelbe-Punkt-Läden sind in einer Telefonkette vernetzt, damit der schnelle Kontakt gewährleistet ist, die Stammkundschaft sollte in die Problematik eingeweiht werden.

Wir sind der Ansicht, daß die Aktion nur dann sinnvoll ist, wenn sie möglichst flächendeckend stattfindet. Deshalb wünschen wir uns, daß zur gleichen Zeit andere Gruppen in anderen Stadtteilen Berlins und in anderen Städten der Republik ebenfalls Gaststätten, Geschäfte etc. ansprechen.

Uns ist klar, daß allein ein Aufkleber nicht den Rassismus in den Köpfen abschafft. Aber wir glauben, daß er hilfreich sein kann, persönliche Denk- und Entscheidungsprozesse in Gang zu bringen. Der Gelbe Punkt ist eine Aktion, die über das Ghetto der sowieso schon Überzeugten hinaus gelangen, neue Menschen mit einbeziehen und sie zu einer Stellungsnahme bewegen kann.

Wenn ihr euch an der Aktion beteiligen wollt, Interesse, Anregungen oder Fragen habt, gebt uns Nachricht, und wir schicken euch die Informationen oder Materialien zu.

Beziehen wir Stellung!

Antirassistischer Kieztreff 61
Statthaus Böcklerpark, Prinzenstr. 1, 10969 Berlin

meldungen

»Vielleicht ganz normale Rassisten?«

Sonntag, 24. Juli, nachts um 2.30 Uhr: Jamal Z. verläßt nach einem nett erlebten Abend die Kulturbrauerei im Ostberliner Prenzlauer Berg. Nach wenigen Schritten nähern sich Motorräder. Die Fahrer, vermutlich vier Männer, steigen ab, schlagen ihn zusammen und verschwinden. Das alles geschieht schnell und wortlos. Jamal bleibt verletzt und bewußtlos am Boden liegen. Er hat keine Ahnung, wer die Motorradfahrer waren oder warum sie ihn zusammenschlugen. Ihr Äußeres läßt nicht auf eine bestimmte Szene – zum Beispiel auf Skinheads – schließen. Auch in der Kulturbrauerei hatte Jamal keine Probleme. »Vielleicht ganz normale Rassisten?«, fragt er und es klingt, als wäre damit alles gesagt. Anzeige bei der Polizei zu erstatten hält Jamal für Zeitverschwendung. Dieser Überfall ist der dritte, den Jamal in Berlin erleben mußte. Bei den beiden ersten erstattete er noch Anzeige, jedoch ohne Ergebnis. Auch die von der Polizei versprochene Opferentschädigung hat er nie erhalten.

Die Kulturbrauerei, ein alternatives Kulturprojekt, liegt im Prenzlauer Berg, einem Bezirk, der sich wegen seines Kulturangebotes, den unzähligen Kneipen und dem Ruf, daß die Mehrheit der Menschen, die dort wohnen, auch heute noch aufgeschlossen ist, großer Beliebtheit erfreut. Dies läßt vermuten, daß er einer der wenigen Ostberliner Bezirke ist, in dem sich auch ImmigrantInnen und Schwarze relativ sicher bewegen können. Jamals Beispiel spricht dagegen.

Ebenso berichten andere ImmigrantInnen und Schwarze, daß auch diese Gegend nur für weiße Deutsche entspannt zu genießen ist. Nach Auskunft des Geschäftsführers der Kulturbrauerei, Herrn Sommermeier, gibt es keine Hinweise auf gewalttätige Übergriffe in der Umgebung der Kulturbrauerei, auch keine Informationen über einschlägige Treffpunkte. Bisher seien keine Vorfälle, auch keine schwulen- oder lesbenfeindliche Übergriffe bekannt geworden. Auch habe er noch nicht davon gehört, daß jemand sich mit schlechtem Gefühl der Kulturbrauerei genähert hätte. Sommermeier räumt allerdings ein, daß »die relativ gewaltarme« Gegend sehr enge Grenzen hat. Für Jamal findet sie schon ein paar Schritte weiter, in der Choriner Straße, ein Ende.

Diese Informationen werden vom Antirassistischen Telefon in Ostberlin nur bedingt bestätigt. Ein Sprecher des Telefons betont, der Prenzlauer Berg sei mittlerweile eine relativ gewaltreiche Gegend, der oben geschilderte Fall durchaus kein Einzelfall: Es finden sporadisch immer wieder Angriffe auf Leute statt, die offensichtlich nicht ins Bild der Einheitsdeutschen passen – also auf Linke, Schwarze und ImmigrantInnen, Lesben und Schwule. Schwierig ist es jedoch, regelmäßige Treffpunkte der Rechten auszumachen. Sie wechseln oft. Bei entsprechenden Gegenreaktionen nach Angriffen bleiben Übergriffe zumindest für eine gewisse Zeit aus.

Helga Seyb, Antirassistische Initiative

Antifaschistischer Taschenkalender

Auch wenn die Sommersonne uns noch lange nicht an das Jahresende denken läßt: Im August erscheint zum fünften Mal der Antifaschistische Taschenkalender. Auch der neue Kalender setzt sich mit Geschichte und Gegenwart der Antifa-Bewegung auseinander und gibt einen Überblick über antifaschistische Gruppen, Initiativen und Zeitschriften, bietet Rechtshilfeinfos und ein Kurzlexikon zu faschistsischen Banden und Parteien. Wer 240 Seiten und 365 Tage gegen Rassismus, Faschismus und Sexismus im Hosentaschenformat für 11,50 Mark erstehen will, kann dies bei der Antifa-Kalendergruppe, c/o unrast, Postfach 8020, 48043 Münster.

AntiDiskriminierungsBüro Bielefeld

Bielefeld hat ein Antidikriminierungsbüro: Es soll als Anlaufstelle für von Diskriminierung und Gewalt Betroffener dienen, bietet Unterstützung und Beratung sowie Informationen über Rechte und Eingriffsmöglichkeiten gegen Diskriminierung. Darüberhinaus will das Büro rassistische Vorfälle in Bielefeld öffentlich machen und dokumentieren, gegen strukturellen Rassismus und für ein Antidiskriminierungsgesetz arbeiten. Das AntiDiskriminierungsBüro ist im Internationalen Begenungszentrum, Teutoburger Str. 106, 33607 Bielefeld. Bürozeiten sind montags und freitags von 10 bis 13 Uhr, dienstags und donnerstags von 14 bis 18 Uhr. Sonst erreicht mensch unter der Nummer 0521/64094 einen Anrufbeantworter.

neue bücher und broschüren

Intellektuelle auf Anbiederungskurs

Entwicklungen an deutschen Hochschulen

Unter dem Titel »Zugeschaut und Mitgebaut – Blaupausen für die Nation« vertreibt die »k.o.-Gruppe« aus Frankfurt/Main eine gelungene Textsammlung zum Thema »Einzug neurechter Ideologieelemente in den sozialwissenschaftlichen Hochschulbetrieb«. Im Rahmen einer kleinen politischen Kampagne an der dortigen Universität hatte sie sich im Frühsommer 1994 insbesondere mit den jüngsten Veröffentlichungen des Frankfurter Soziologieprofessors Karl Otto Hondrich auseinandergesetzt. Neben der Dokumentation von Flugblattexten und Redebeiträgen werden in der Broschüre interessante Texte zur Kritik der soziologischen Konstruktion kollektiver Identitäten geboten. Als kleinen Vorgeschmack veröffentlichen wir hier einen Artikel, den ein Mitglied der »k.o.-Gruppe« für uns verfaßt hat. Die Broschüre ist (gegen 3,–DM in Briefmarken pro Exemplar) zu beziehen über: Gottfried Oy, Marbachweg 320, 60320 Frankfurt/Main.

Daß ein »gesundes Nationalgefühl« notwendig sei, den durch Krise und Sinnverlust gebeutelten BürgerInnen wieder Sicherheiten anbieten zu können, ist nationaler Konsens quer durch alle Parteien und politisch relevanten Kräfte. Parolen wie »Sicherheit statt Angst« oder »Kampf der Euro-Mafia« zeugen von dem Bedürfnis, konstruierte Gemeinschaften wie Familie und Nation in ihrer identitätsstiftenden Wirkung als Bollwerk gegen die vermeintlich von außen kommenden Bedrohungen zu stärken. Doch Politik, die Renationalisierung vorantreiben will, kann nicht ohne intellektuelle Kräfte auskommen, welche mit entsprechender Ideologieproduktion vorbereiten, was auf Regierungsebene schließlich ausgeführt wird. So sehr Kohl auch »die Intellektuellen« als Personen verschmäht, so sehr ist er auf sie angewiesen. Indem die Regierung ihre Gleichgültigkeit gegenüber Intellektuellen offen zur Schau trägt, ermöglicht sie diesen den Nervenkitzel des sogenannten Tabubruchs. Dieser inzwischen zur Metapher gewordene Begriff steht dafür, einerseits die Renationalisierungstendenzen der deutschen Gesellschaft mit geheuchelter Betroffenheit zur Kenntnis zu nehmen und andererseits im gleichen Atemzug zu legitimieren. So schroff auch die gegenseitige Abgrenzung sein mag, beide Gruppen – staatstragende Parteien und affirmativ-apologetische Intellektuelle – steuern auf das gleiche Ziel zu.

Politische Entpolitisierung

An den Hochschulen läßt sich derzeit eben dieser Prozeß der Legitimierung herrschender Politik beobachten. Was als Entpolitisierung der Institution Universität daherkommt, ist gleichzeitig höchst politisch. Die Hauptarbeitgeberin der Intellektuellen gibt sich wissenschaftlich objektiv und vor allem politisch neutral und ist damit schon auf der Seite derer gelandet, die den Status Quo zum besten aller möglichen Zustände erklären, an dem höchstens noch im Kleinen ein bißchen herumgefeilt werden könnte. Nach dem Abdanken linker Gruppierungen und Diskussionskreise sind die Hochschulen eben nicht zur politikfreien Zone mutiert, vielmehr beginnt es am Lack der seit 68ff in der Öffentlichkeit als »irgendwie links« eingestuften Universitäten heftigst zu blättern. In ihrem Kampf um kulturelle Hegemonie macht die sogenannte Neue Rechte keineswegs vor Campus und Hörsaal halt, kommen doch ihre eigenen TheoretikerInnen zum großen Teil aus Hochschulkreisen und sind studentische Verbindungen und rechtsextreme Intellektuellenzirkel seit jeher bevorzugte Orte der rechten Szene. In vielen Städten gibt es inzwischen Hochschulantifagruppen, die auf diese Entwicklungen hingewiesen haben und dagegen vorgehen. Salonfähig sind neurechte Kreise zwar noch lange nicht geworden, ihre Erfolge lassen sich denn auch eher am zunehmenden Einfluß neurechter Ideologeme in den Wissenschaften ausmachen. Und so ist denn zu beobachten, daß gerade bei jenen WissenschaftlerInnen, die sich selbst im liberaldemokratischen Spektrum verorten, Begriffe und Argumentationen aus dem rassistischen Diskurs auftauchen.

Zugeschaut und Mitgebaut in Frankfurt am Main

Die Arbeiten des an der Frankfurter Universität lehrenden Soziologieprofessors Karl Otto Hondrich stehen neben anderen exemplarisch für die skizzierten Entwicklungen. In der Wiederentdeckung völkisch-nationalistischer Begrifflichkeiten im sozialwissenschaftlichen Kontext liegt genau jener doppelte Prozeß des Tabubruchs gegenüber den über weite Strecken von linker Theorietradition dominierten Sozialwissenschaften und der gleichzeitigen Anbiederung an nationalistische Partei- und Regierungsprogramme. Hondrichs Texte als Aufhänger für eine Kampagne gegen die Renationalisierung der Soziologie auszudeuten, bedeutete zunächst erstmal einfachste Aufklärungarbeit, denn diese Auseinandersetzungen finden nicht etwa im Seminar und in der Vorlesung statt, sondern im politischen Feuilleton von FAZ, Zeit, Spiegel u.a.. Medienliebling Hondrich wird schon seit dem zweiten Golfkrieg, den er als Apologet von Bushs Golfkriegs-new world order legitimierte, als »Experte für Gesellschaft« innerhalb der bürgerlichen Presse herumgereicht und verschafft seinen Thesen mittels hunderttausendfacher Auflage Geltung. Ziel der Kampagne sollte es zunächst einmal sein, den entlastenden Konsens der scientific community an diesem Punkt aufzubrechen und ein Bewußtsein dafür zu erzeugen, daß deren vielgerühmte Selbstheilungskräfte, der rationale Diskurs und die Kraft des besten Arguments, hier wohl irgendwie versagt haben müssen. Dennoch, eine breite politische Auseinandersetzung ist am gesellschaftswissenschaftlichen Fachbereich der Frankfurter Uni bis jetzt noch nicht geführt worden. Hondrich selbst nahm zwar die Gelegenheit wahr, in inoffiziellem Rahmen sich selbst zu erklären, was aber nicht dazu führte, daß er von seinen Thesen abrückte oder konservativer Theorie Wohlgesinnte von der Unhaltbarkeit ihrer Prämissen überzeugt worden wären. Selbst wenn dies so gewesen wäre, zeigt sich hier das Dilemma der ganzen Kampagne: Stützt sie sich zu sehr auf den »Fall Hondrich« und versucht diesen zu skandalisieren, wird nur die Reichweite des Problems verkürzt, wird zwangsläufig die Situation an den Universitäten ausgeblendet. Steht jedoch die Situation an den Universitäten im Mittelpunkt, wird Hondrich selbst als Ideologieproduzent in keinster Weise angegriffen, wird der politische Kampf, der gegen solche Leute geführt werden sollte, zu einer abstrakten Kritik ohne konkrete Eingreifmöglichkeiten.

Die Debatte darüber, wie eine politische Praxis gegen diese Entwicklungen an den Hochschulen aussehen könnte, ist zu führen. Die Textsammlung »Zugeschaut und Mitgebaut«, vorläufiges Ergebnis der kleinen Kampagne an der Frankfurter Uni gegen Hondrich, versteht sich als ein Beitrag innerhalb dieser Diskussion.

Gottfried Oy

Zugeschaut und Mitgebaut

Blaupausen für die Nation



Eine Textsammlung zu den Themen: Nationalsoziologie, Neue Rechte, Hochschule und Feuilleton

»Die Götter des New Age«

Einen wichtigen Beitrag zur Analyse rechter Theoriebildung liefert Peter Kratz mit seinem neuen Buch. Er vergleicht das Denken wichtiger Theoretiker dessen, was mit dem verschwommenen Begriff »New Age« bezeichnet wird, mit dem führender Ideologen, die den deutschen Faschismus vorbereitet und gestützt haben. Dabei zeigt er gemeinsame Grundlagen dieser Strömungen auf. Gleichzeitig liefert er zahlreiche Belege für organisatorische und personelle Verbindungen zwischen denen, die um die (Re)-Etablierung faschistischen Gedankenguts in den gesellschaftlichen Diskurs bemüht sind, und jenen, die an Grundlagen einer neuen Spiritualität arbeiten.

Die Stellen des Buches, die die theoretischen Grundlagen neuen spirituellen Denkens analysieren, stellen den in der »New Age«-Literatur nicht so sehr Belesenen vor echte Ausdauerübungen. Aus der Untersuchung der Arbeiten von Pierre Teilhard de Chardin, Erich Fromm, Fritjof Capra, Rudolf Bahro, Hubertus Mynarek u.a. rekonstruiert Peter Kratz die Eckpunkte des »neuen Denkens«. Als eines der Kernstücke hebt er den Organizismus hervor. Hiermit sind all die Ansätze gemeint, die mit Begriffen wie »Ganzheit« oder »Gestalt« die menschliche Gesellschaft beschreiben wollen und dabei von dem Primat eines unbestimmten Interesses des »Ganzen«, begriffen als eine übernatürliche Wesenheit, ausgehen. *»Diese Unbestimmtheit und die Organizismus-immanente Rechtfertigung der Ungleichheit der Teile untereinander als Grundlage des Ganzen und als Ausdruck und gleichzeitig Wirkweise des Göttlichen machen den Organizismus zur idealen Unterdrückungsideologie für weltliche Herrschaft von Eliten über Massen.«* (S. 41) Da der Einzelne nun selbst Teil dieses »Ganzen« ist, ist sein Handeln ein Teil göttlichen Tuns und somit

keiner ethischen Schranke unterworfen. Andererseits ist das Individuum seinem pantheistisch vorbestimmten Schicksal ausgeliefert: *»In der gesellschaftlichen Wirklichkeit bedeutet diese Dialektik des Organizismus jedoch nicht ein tatsächliches Zusammenfallen von beidem in jedem einzelnen Individuum, sondern platt die Selbstvergöttlichung der herrschenden Eliten, die die beherrschten Massen auf die Schicksalsergebenheit verweisen.«* (S. 43) Als Methode zur Vermittlung des Organizismus als Weltanschauung dient die Mystik. Da die »richtige« Mystik nur wenigen Erleuchteten (nämlich den Eliten) zur Verfügung steht, bietet sie sich als ideales Mittel zum Erkennen der organizistischen Weltanschauung, der »Einheit in der Vielheit«, an.
Soweit kann der dem »New Age« skeptisch gegenüberstehende Leser dem Autor folgen, auch gerade in der Einschätzung, daß sich die Linke, statt dieser in ihren Konsequenzen reaktionären Ideologie entgegenzutreten, eher einer Auseinandersetzung entzieht. Auch hat Peter Kratz in seinem Buch überzeugend dargelegt, daß es sich bei »New Age« eben nicht um eine »sanfte Verschwörung« handelt, wie es der »New Age«-Autor Ferguson behauptet, sondern um den Versuch der Etablierung einer neuen Weltanschauung, die den Kapitalinteressen in besonderer Weise entgegenkommt, weil sie bisherige ethische Grenzen menschlichen Handelns durchbrechen hilft. Aber das allein reicht nicht aus um von einer Identität von »New Age« und Faschismus zu sprechen, wie sie der Autor in fünf Thesen nachzuweisen versucht. Um eine Identität zu behaupten, wäre zunächst einmal eine begriffliche Durchdringung des Faschismus notwendig. Und gerade hier weist das Buch doch erhebliche Defizite auf. Peter Kratz zieht sich in seiner Faschismusdefinition ausgerechnet auf den Nestor der »Neuen Rechten« in Deutschland, Armin Mohler, zurück. Der hatte über den Zusammenhang zwischen »Konservativer Revolution« und Nationalsozialismus geschrieben: »Es kann nicht unsere Aufgabe sein, diesen Knäuel zu entwirren und die Hauptstränge von den Nebensträngen zu sondern«. Und mit genau jenem Knäuelbegriff versucht sich Peter Kratz dem »New Age« und dem Faschismus zu nähern. Linke Analyse und Theoriebildung sollte sich jedoch gerade herausgefordert fühlen, präzisere Kategorien und Kriterien zur Definition des Faschismus‹ zu erarbeiten. Vielleicht könnte dann vermieden werden, Goethe als »gemeinsamen Stammvater von New Age und Faschismus« (S. 184) einzuordnen.
Doch auch für LeserInnen, die diese Ungenauigkeiten ärgern, bietet das Buch jede Menge interessanten Lesestoff, insbesondere jene Stellen, an denen gut belegt die organisatorischen und personellen Verbindungen zwischen der »New Age«-Szene und alten und neuen Rechten aufgedeckt wird. Immer wieder erhellend ist es beispielsweise, sich das Treiben eines Rudolf Bahro näher anzuschauen. Ein ganzes Kapitel beschäftigt sich mit den »Deutschen Unitariern«. Hier veranschaulicht der Autor, wie tief diese völkisch-rassistische Sekte in der Mitte der Gesellschaft verankert ist.
Insgesamt bietet dieses Buch wichtige Anregungen, die hoffentlich dazu führen, daß auch andere AntifaschistInnen sich kritisch mit Spiritualität und neuen religiösen Tendenzen auseinandersetzen.

Thomas, ZAG-Redaktion

Peter Kratz: Die Götter des New Age – Im Schnittpunkt von »Neuem Denken«, Faschismus und Romantik. Elefanten Press, Berlin 1994. 416 Seiten, DM 39,90.

Inside Racist Europe

Die Situation von Flüchtlingen und MigrantInnen »inside racist Europe« haben zwei Mitarbeiterinnen des Londoner Institute of Race Relations untersucht. Der Bericht von Liz Fekete und Frances Webber zeigt an zahlreichen Beispielen aus den europäischen Ländern, wie sich die Situation überall in ähnlicher Form zuspitzt: Mit Hilfe von Polizei und Medien werden Flüchtlinge und MigrantInnen zu Verdächtigen, zu Kriminellen, zu Terroristen gemacht. Sie werden von Staat, Bürokratie und Polizei überwacht, mit Ausweisung und Abschiebung bedroht. Diese Kontrolle trifft nicht nur Verdächtige im strafrechtlichen Sinn: Flüchtlinge und MigrantInnen sind per se verdächtig, sie alle werden kontrolliert.

In vielen europäischen Ländern haben Liz Fekete und Frances Webber die Tendenz ausgemacht, die Zunahme von Rassismus und Faschismus den Flüchtlinge und MigrantInnen anzulasten, Opfer zu Tätern umzudefinieren. Faschistische Gewalt wird nicht nur in Deutschland dazu benutzt, die Polizei aufzurüsten, Gesetze zu verschärfen und die Rechte von Flüchtlingen und MigrantInnen weiter zu beschneiden. Die Autorinnen belegen diese Tendenzen mit vielen Beispielen aus verschiedenen europäischen Ländern. Außerdem geben sie einen guten, knappen Überblick über den Umbau Europas zur Festung, die den Zugang für Flüchtlinge und MigratInnen immer schwerer macht. Überblicksartig zeigen sie auch, wie die Grenze Richtung Osten ebenfalls dicht gemacht wird. Den dritten Teil des dünnen Buches bildet ein Länderüberblick: Hier wird für jedes europäische Land die Zusammensetzung der Bevölkerung, Basis der Staatsbürgerschaft, Einwanderung und Asyl im Recht und in der Praxis, antirassistische und antifaschistische Gesetzgebung, rechte Parteien, rassistische Gewalt und die Rolle der Polizei aufgelistet. Das Buch bietet einen guten Überblick über das rassistische Europa und ist auch als Handbuch zum Arbeiten und Nachschlagen sehr hilfreich.

»Inside Racist Europe« (66 englische Seiten, 4 Pfund) ist zu bestellen beim Institute of Race Relations, 2-6 Leeke Street, London WC1X 9HS, England.

Inländische Fluchtalternative Westtürkei – Mythos und Realität

Inländische Fluchtalternative Westtürkei lautet der Schlüsselbegriff, mit dem sich die Bundesregierung kurdische Flüchtlinge aus der Türkei vom Hals schaffen will. Mit der Begründung, KurdInnen würden nur im Osten der Türkei verfolgt, im Westen jedoch lebten sie ungestört, werden Asylanträge abgelehnt und Abschiebungen durchgeführt. Mit der Realität in der Türkei hat dies nichts zu tun. Die Aktion 3.Welt Saar hat nun einen Bericht zur Situation kurdischer Flüchtlinge in der Westtürkei vorgelegt, der im Rahmen einer Delegation im März 1994 in den türkischen Teil Kurdistans und nach Instanbul entstanden ist. Er dokumentiert recherchierte Fallbeispiele von Verhaftungen, Mißhandlungen und Folter, benennt Gesprächspartner, Tathergänge und Zeugen.

Für 4 Mark plus Porto zu bestellen bei der Aktion 3.Welt Saar, Weiskircher Str. 24, 66674 Losheim, Tel.: 06872/6982, Fax: 7826.

Ändert die Zukunft die Vergangenheit?

Der Fall Rainer Zitelmann hat Schlagzeilen gemacht: Seine rechte Publikationspolitik als Leiter der »Geistigen Welt« überstieg sogar die Toleranzschwelle der erzkonservativen »Welt«-RedakteurInnen, die erfolgreich seine Absetzung betrieben: Zitelmann schreibt zwar weiter für die »Welt«, ist aber nicht länger Ressortleiter. Der einflußreiche Posten des Lektors für Zeitgeschichte beim Ullstein-Verlag bleibt dem ehemaligen FU-Historiker Zitelmann jedoch erhalten. Die Publikationen sind dementsprechend: Jörg Haiders »Die Freiheit, die ich meine« beispielsweise oder Wolfgang Vernohrs Würdigung der »militärischen Verdienste« (FAZ) Ludendorffs.

Zum Geschichtsrevisionismus Rainer Zitelmanns sowie der FU-Historiker Arnulf Baring und Ernst Nolte hat das Projekt für interdisziplinäre Faschismusforschung (PfiFf) an der FU Berlin eine Broschüre herausgegeben. Mit dem Heft »Ändert die Zukunft die Vergangenheit?« wollen die PfiFf-Leute einen Anstoß dazu geben, sich mehr mit rechter Ideologieproduktion an den Universitäten auseinanderzusetzen.

Für 4 Mark in Briefmarken zu bestellen bei: Projekt für interdisziplinäre Faschismusforschung FU Berlin, Habelschwerdter Alee 45, 14195 Berlin.

Im Netz der Bioethik

Das »Institut für Wirtschaft und Ethik«, das zu Beginn diesen Jahres in Bonn gegründet wurde, zeigt wieder einmal: Die internationalen Bioethik Strategen wollen auch in der Bundesrepublik letzte Grenzen und Bedenken gegen die medizinische und gentechnische Verwertung des Menschen brechen. Dies ist nicht leicht: Aufgrund der deutschen Geschichte ist hierzulande die Abneigung gegen Eugenik, Euthanasie und gegen Gentechnologie noch verbreitet, auch die Schattenseitten der Transplantationtechnik geraten zunehmend in die Diskussion seit die umstrittene Hirntod-Definition als Grundlage der Explantation menschlicher Organe öffentlich geworden ist.

International gibt es jedoch seit langem ein Netz von Personen und Institutionen, das weitgehend unbeachtet von der Öffentlichkeit und an den Parlamenten vorbei ein neues Menschenbild schafft, das wieder zwischen nützlichem und unnützem Leben unterscheidet und Menschenrechte in Frage stellt. Jobst Paul zeichnet diese Zusammenhänge in seinem Buch »Im Netz der Bioethik« (100 Seiten, 12,80 Mark) nach.
Zu bestellen bei: DISS, Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung, Realschulweg 51, 47051 Duisburg, Tel. 0203/20249, Fax: 0203/287881.

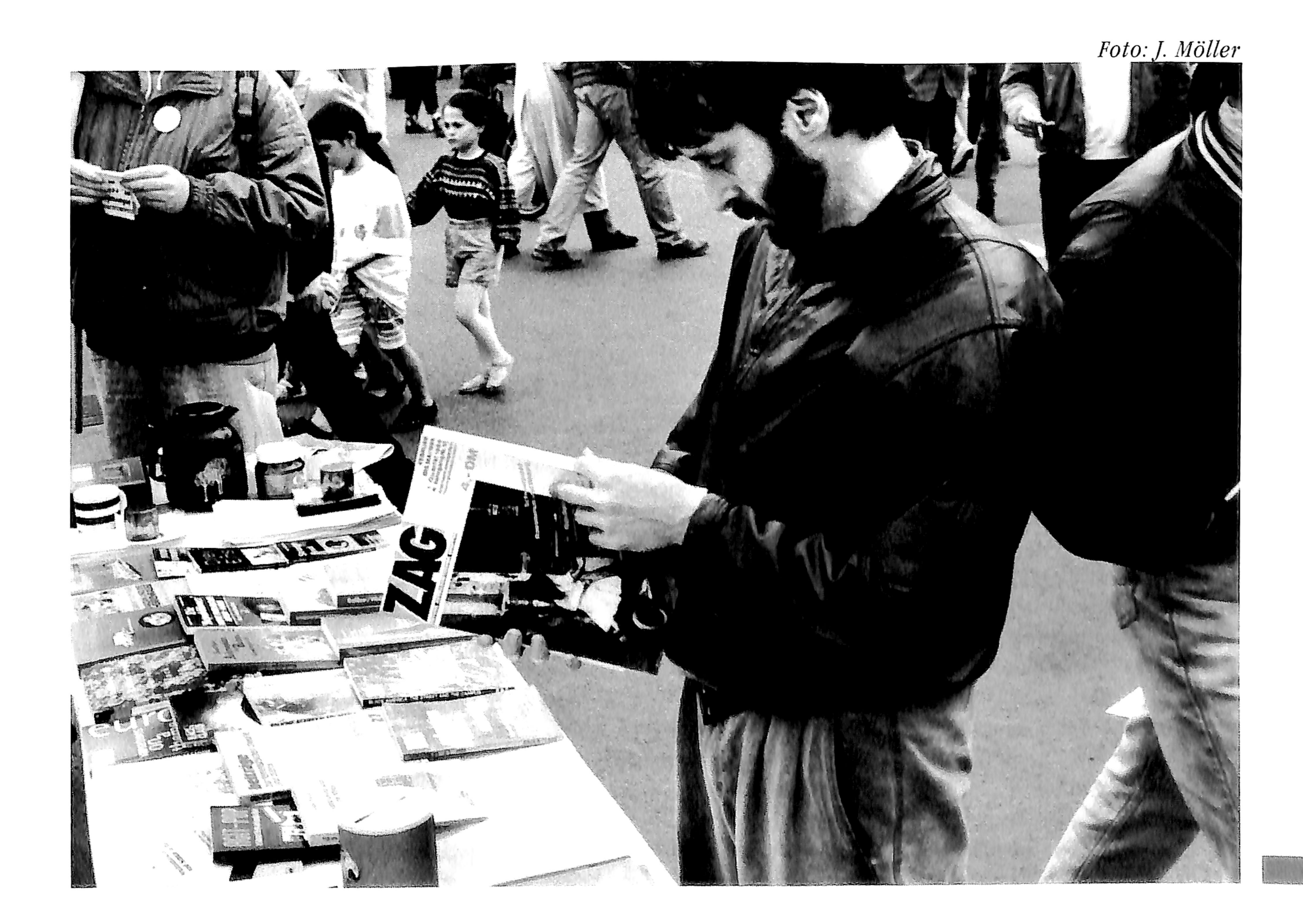
Europastrategien des deutschen Kapitals

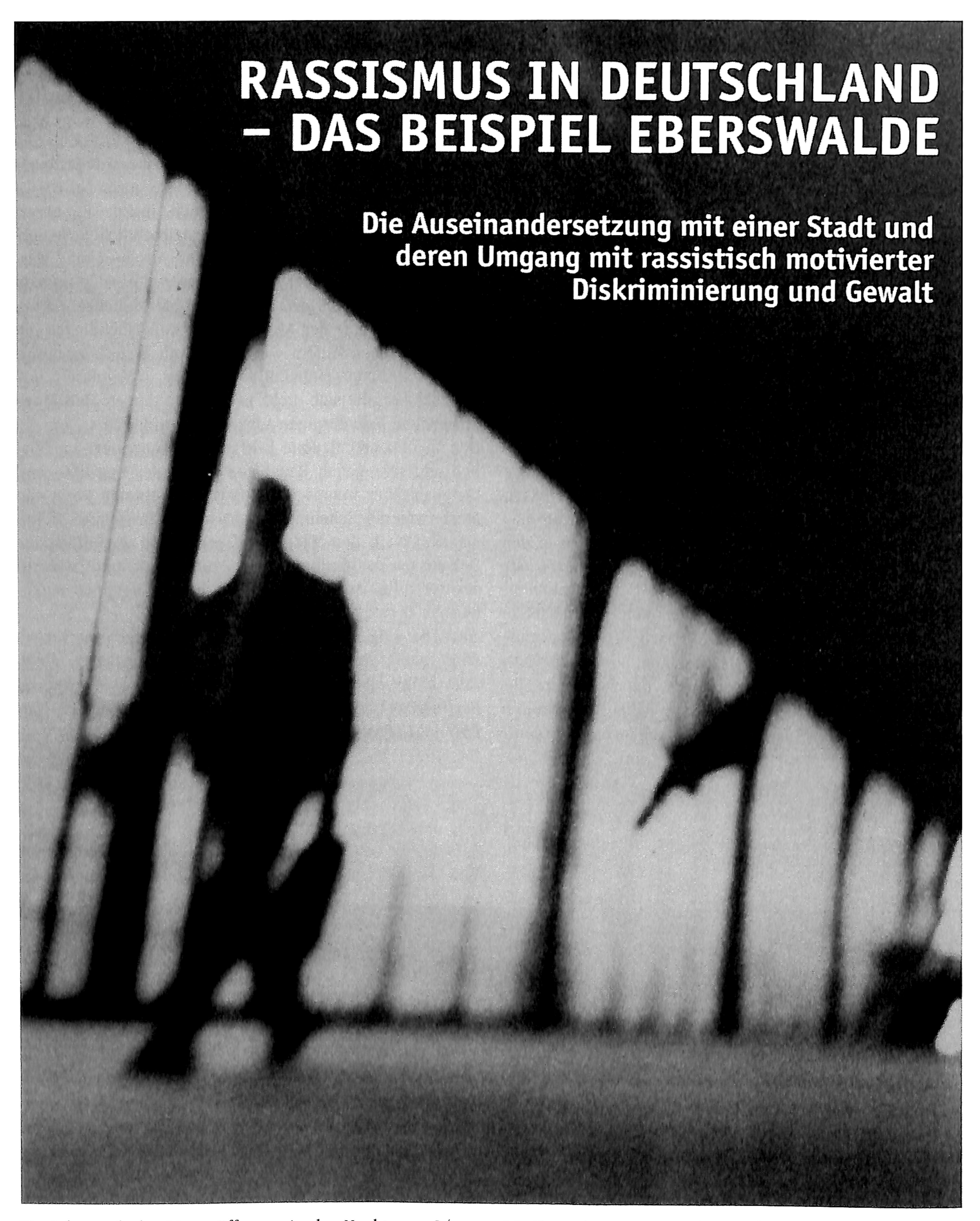
Der Pahl-Rugenstein Verlag will das 1977 herausgegebene Buch »Europastrategien des deutschen Kapitals 1900 bis 1945« neu herausgeben. Der 1072 Seiten starke, seit zehn Jahren vergriffene Quellenband machte damals erstmals zentrale Dokumente der Europapolitik der wirtschaftlichen und politischen Eliten Deutschlands zugänglich. Die von dem Historiker und Faschismusforscher Reinhard Opitz herausgegebenen 190 Dokumente spiegeln die unterschiedlichen Wege und Mittel wider, mit denen in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts deutsche Vorherrschaft in Europa erstrebt wurde, was zweimal in verhehrende Weltkriegen mündete. Der Verlag plant nun eine Neuauflage des Quellenbandes zum »Griff nach der Weltmacht« und will damit die Diskussion über Kontinuität oder Diskontinuität dieser Politik anreichern. Um das finanzielle Risiko dieser Neuauflage erträglich zu halten, braucht der Verlag zuvor jedoch eine größere Anzahl Vorbestellungen. Wer also die Europastrategien des deutschen Kapitals für 68 Mark bestellen will, wende sich an den Pahl-Rugenstein Verlag Nachfolger, Breite Str. 47, 53111 Bonn, Tel: 0228/632306, Fax: 0228/634968.

Menschenwürde mit Rabatt

Was die Abschaffung des Rechts auf Asyl nach außen, ist das Asylbewerberleistungsgesetz nach innen: Es grenzt Flüchtende aus der allgemeinen sozialrechtlichen Versorgung aus. Zwecks Kostensenkung und Abschreckung werden die Leistungen unter die Armutsgrenze gesenkt und auf Sachleistungen reduziert. Das Gesetz hat Modellcharakter. Es dient nicht nur der Abschreckung von Flüchtlingen mit sozialpolitischen Mitteln – es schwebt als Damoklesschwert über den Köpfen einheimischer Armer, Behinderter und Obdachloser, die sich nicht sicher sein können, daß ihnen nicht schon bald ähnliche Ausgrenzung widerfährt.
Der im Juni erschienene Leitfaden dokumentiert ausführlich und sehr genau Recht und Praxis des ›AsylbLG‹ und bietet darüber hinaus Handlungshilfen etwa in Form von Musterwidersprüchen. Die 144-seitige Broschüre dokumentiert auch den Widerstand gegen und die öffentliche Debatte um das Asylbewerberleistungsgesetz und ist damit ein wertvolles Arbeitsmittel für politische Gruppen, unabhängige Beratungsstellen und Anwälte.
Menschenwürde mit Rabatt – Das Asylbewerberleistungsgesetz und was man dagegen tun kann, Hrsg. PRO ASYL, bearbeitet von Georg Classen, 144 Seiten, Berlin/Frankfurt(M) Juni 1994, zu beziehen für 15.- bei PRO ASYL, Postfach 101843, 60018 Frankfurt.

Foto: J. Möller





Ein Jahr nach der Maueröffnung, in der Nacht vom 24. zum 25. November 1990, wurde Amadeu Antonio Kiowa und einige seiner Arbeitskollegen vor einer Diskothek in Eberswalde von etwa 50 Faschoskinheads und rechten Heavymetals angegriffen. Seine Freunde konnten zum Teil schwer verletzt flüchten. Amadeu Antonio Kiowa selbst blieb bewußtlos und ohne Hilfe auf der Straße liegen. Am 6.12.1990 starb er, ohne noch einmal das Bewußtsein erlangt zu haben.
Die Antirassistische Initiative hat eine Dokumentation zum Mord an Amadeu Antonio herausgegeben, die auch eine Auseinandersetzung mit einer Stadt und deren Umgang mit rassistischer Gewalt ist. Die Broschüre soll den »ganz normalen« Rassismus in Eberswalde und den skandalösen Umgang damit von Seiten der Behörden und der Justiz dokumentieren.

Aus dem Inhalt:

Rassimus und Rechtsextremismus vor Gericht *** Das Verhalten der Polizei *** Eine antirassistische Demonstration *** Die Reaktion einer Stadt *** Zur Situation der ehemaligen VertragsarbeiterInnen *** Zur Situation von Flüchtlingen in Eberswalde

Die Broschüre kann für DM 10,- plus Porto bestellt werden bei der Antirassistischen Initiative e.V., Yorckstr. 59, 10965 Berlin, fon 030/785 72 81, fax 030/786 99 84

ZAG im Abonnement

Wer die ZAG regelmäßig lesen möchte, sollte sie abonnieren. Unten auf dieser Seite findet Ihr einen Bestellzettel.

Wir schicken Abos – wenn nichts anderes vereinbart ist – nur raus, wenn sie bezahlt sind. Denkt also daran, rechtzeitig zu bezahlen.

Bitte füllt sowohl den Bestellzettel als auch den Überweisungsschein für die Bank vollständig aus, also mit Name, Adresse und Wohnort. Wir haben nämlich immer wieder das Problem, Abo-Bestellungen und Überweisungen zu kriegen, bei denen wir wegen der unvollständigen Angaben nicht wissen, an wen oder wohin wir die ZAG schicken sollen.

Ein ZAG-Jahresabo (4 Ausgaben) kostet 20,- DM inclusive Porto, Lieferung nur gegen Vorkasse. Wer die ZAG unterstützen will: Ein Förderabo für ein Jahr (4 Ausgaben) kostet 30,- DM oder mehr. Mitglieder der Antirassistischen Initiative e.V. erhalten die ZAG kostenlos.

Antirassistische und antifaschistische Telefone erhalten ein kostenloses Leseexemplar der ZAG, ebenso Infoläden. Gegen Spenden zur Unterstützung der ZAG haben wir selbstverständlich nichts einzuwenden.

Von Telefonen und Infoläden, die die ZAG bisher noch nicht erhalten, haben wir keine Adresse – zumindest keine, bei denen uns die Post die ZAG nicht mit dem Vermerk »Empfänger unbekannt« zurückschickt.

Außerdem suchen wir Läden und Gruppen, die die ZAG weiterverkaufen. WiederverkäuferInnen (Buchhandlungen, Infoläden, usw.) erhalten die ZAG billiger. Wenn ihr daran Interesse habt, meldet Euch bei der Redaktion.

Alle bereits erschienenen ZAGs könnt Ihr natürlich auch nachbestellen. Vergriffene Ausgaben sind kopiert und entsprechend teurer. Die Preise entnehmt bitte der nebenstehenden Liste.

Bereits erschienene ZAGs:

Nr. 1 (keine Schwerpunktsetzung)	1,- DM
Nr. 2 (keine Schwerpunktsetzung)	2,- DM
Nr. 3/Arbeitsmarktpolitik	2,- DM
Nr. 4/USA – Unruhen in Los Angeles	3,- DM
Nr. 5/Roma in der BRD und in Rumänien (Kopien)	5,- DM
Nr. 6/Gleiche Rechte für alle	4,- DM
Nr. 7/Rassismus und Medien (Kopien)	5,- DM
Nr. 8/Ausweisungen und Abschiebungen (Kopien)	5,- DM
Nr. 9/Bleiberecht für VertragsarbeiterInnen (Kopien)	5,- DM
Nr.10/Rassismus und Bildung	4,- DM
Nr.11/Innere Sicherheit	4,- DM
Nr.12/Rassismus und soziale Frage	4,- DM

Portokosten: bis 3 Exemplare 1,50 DM, bis 5 Exemplare 2,50 DM, bis 10 Exemplare 5,–DM.

Das Geld könnt Ihr entweder auf unser Konto
Antirassistische Initiative e.V.,
Bank für Sozialwirtschaft,
Keithstr. 2, 10787 Berlin
Kto-Nr.: 303 96 01 BLZ: 100 205 00
Stichwort ZAG
überweisen oder Eurer Bestellung bar oder in Briefmarken beilegen.

Wenn Ihr die ZAG regelmäßig in Eurem Briefkasten haben wollt

Konto: Antirassistische Initiative e.V., Bank für Sozialwirtschaft, Keithstr. 2, 10787 Berlin, Kto-nr.: 303 96 01 BLZ: 100 205 00, Stichwort ZAG

☐ Ich möchte ein ZAG-Jahresabo (4 Ausgaben).

☐ Ich möchte das ZAG-Förderabo (4 Ausgaben) und bezahle ....,-DM.

☐ Das Geld wird auf das Konto überwiesen.

☐ Ich lege den Betrag als Verrechnungsscheck, Bargeld (nur Scheine) oder in Briefmarken bei.

☐ Ich benötige eine Rechnung.

☐ Einzugsermächtigung: Ich ermächtige Sie – widerruflich -, die Gebühren für das ZAG von meinem Konto abzubuchen.

Geldinstitut/Postscheckamt:

Konto-nr.:
BLZ:

Meine Anschrift:
Name:
Straße:
Ort:
Datum: Unterschrift:

ZAG/Antirassistische Initiative e.V.
Yorckstr. 59, HH
D – 10965 Berlin